

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG

**INTEGRIERTE
SOZIALPLANUNG**

JUGENDHILFEPLANUNG
MONITORING HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND
ANGRENZENDE AUFGABEN

2022

Übersicht der Leistungsbereiche

§	Leistung
§ 13 (3) SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 27 SGB VIII	Flexible Hilfen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
§ 34 HE SGB VIII	Heimerziehung
§ 34 BeWo SGB VIII	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige
§ 41a SGB VIII	Nachbetreuung
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
§ 42a SGB VIII	Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

□ Hilfen zur Erziehung

■ Angrenzende Aufgaben



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8,
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat, Carsten Michaelis.

TITELFOTO

Foto: istock@Nikodash

Datum

20. April 2023

www.landkreis-zwickau.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Anliegen	7
1.2	Inhaltliche Ausrichtung	7
1.3	Methodologische Hinweise.....	7
2	Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2018 bis 2022.....	9
2.1	Fall-Kennzahlen	9
2.2	Finanz-Kennzahlen	13
3	§ 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen.....	16
3.1	§ 13 (3) Fall-Kennzahlen	16
3.2	§ 13 (3) Kapazitätsauslastung	16
3.3	§ 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum	16
3.3.1	§ 13 (3) Vorangegangene Hilfen	16
3.4	§ 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum	17
3.4.1	§ 13 (3) Beendigungsgründe	17
3.4.2	§ 13 (3) Nachfolgende Hilfen.....	17
4	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....	18
4.1	§ 19 Fall-Kennzahlen	18
4.2	§ 19 Kapazitätsauslastung	18
4.3	§ 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	18
4.3.1	§ 19 Vorangegangene Hilfen.....	18
4.4	§ 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	19
4.4.1	§ 19 Beendigungsgründe	19
4.4.2	§ 19 Nachfolgende Hilfen	19
5	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	20
5.1	§ 20 Fall-Kennzahlen	20
6	§ 27 Flexible Hilfen	21
6.1	§ 27 Fall-Kennzahlen	21
6.2	§ 27 Kapazitätsauslastung	21
6.3	§ 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	21
6.3.1	§ 27 Neu-Fälle – Schulverweigerungsprojekte	21
6.3.2	§ 27 Neu-Fälle – Aufsuchende Familientherapie	22
6.3.3	§ 27 Neu-Fälle – Flexible ambulante Hilfen	22
6.4	§ 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	23
6.4.1	§ 27 Beendete Fälle – Schulverweigerungsprojekte.....	23
6.4.2	§ 27 Beendete Fälle – Aufsuchende Familientherapie.....	24

6.4.3	§ 27 Beendete Fälle – Flexible ambulante Hilfe.....	25
7	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	27
7.1	§ 29 Fall-Kennzahlen	27
7.2	§ 29 Kapazitätsauslastung	27
7.3	§ 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	27
7.3.1	§ 29 Vorangegangene Hilfen.....	27
7.4	§ 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	28
7.4.1	§ 29 Beendigungsgründe	28
7.4.2	§ 29 Nachfolgende Hilfen	28
8	§ 30 Erziehungsbeistand.....	29
8.1	§ 30 Fall-Kennzahlen	29
8.2	§ 30 Kapazitätsauslastung	29
8.3	§ 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	30
8.3.1	§ 30 Vorangegangene Hilfen.....	30
8.4	§ 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	30
8.4.1	§ 30 Beendigungsgründe	30
8.4.2	§ 30 Nachfolgende Hilfen	31
9	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe.....	32
9.1	§ 31 Fall-Kennzahlen	32
9.2	§ 31 Kapazitätsauslastung	32
9.3	§ 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	32
9.3.1	§ 31 Vorangegangene Hilfen.....	32
9.4	§ 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	33
9.4.1	§ 31 Beendigungsgründe	33
9.4.2	§ 31 Nachfolgende Hilfen	33
10	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	34
10.1	§ 32 Fall-Kennzahlen	34
10.2	§ 32 Kapazitätsauslastung	34
10.3	§ 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	35
10.3.1	§ 32 Vorangegangene Hilfen.....	35
10.4	§ 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	35
10.4.1	§ 32 Beendigungsgründe	35
10.4.2	§ 32 Nachfolgende Hilfen	36
11	§ 33 Vollzeitpflege.....	37
11.1	§ 33 Fall-Kennzahlen	37
11.2	§ 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	37
11.2.1	§ 33 Vorangegangene Hilfen.....	37
11.3	§ 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	38

11.3.1	§ 33 Beendigungsgründe	38
11.3.2	§ 33 Nachfolgende Hilfen	39
12	§ 34 HE Heimerziehung	40
12.1	§ 34 HE Fall-Kennzahlen	40
12.2	§ 34 HE Kapazitätsauslastung	40
12.3	§ 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	41
12.3.1	§ 34 HE Vorangegangene Hilfen.....	41
12.4	§ 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum	41
12.4.1	§ 34 HE Beendigungsgründe	41
12.4.2	§ 34 HE Nachfolgende Hilfen	42
13	§ 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen.....	43
13.1	§ 34 BeWo Fall-Kennzahlen.....	43
13.2	§ 34 BeWo Kapazitätsauslastung.....	43
13.3	§ 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum	43
13.3.1	§ 34 BeWo Vorangegangene Hilfen	43
13.4	§ 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum.....	44
13.4.1	§ 34 BeWo Beendigungsgründe.....	44
13.4.2	§ 34 BeWo Nachfolgende Hilfen	44
14	§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	45
14.1	§ 35 Fall-Kennzahlen	45
14.2	§ 35 Kapazitätsauslastung	45
15	§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung	46
15.1	§ 35a Fall-Kennzahlen	46
15.2	§ 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	46
15.2.1	§ 35a Vorangegangene Hilfen.....	46
15.3	§ 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum	47
15.3.1	§ 35a Beendigungsgründe	47
15.3.2	§ 35a Nachfolgende Hilfen	47
16	§ 41/41a Hilfe für junge Volljährige.....	48
16.1	§ 41/41a Fall-Kennzahlen	48
16.2	§ 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	49
16.2.1	§ 41/41a Vorangegangene Hilfen.....	49
16.3	§ 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum	49
16.3.1	§ 41/41a Beendigungsgründe	49
16.3.2	§ 41/41a Nachfolgende Hilfen	50
17	§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	51
17.1	§ 42 Fall-Kennzahlen	51

17.2	§ 42 Kapazitätsauslastung	51
17.3	§ 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	52
17.3.1	§ 42 Vorangegangene Hilfen.....	52
17.3.2	§ 42 Unterteilung nach Geschlecht.....	52
17.3.3	§ 42 Altersstruktur	53
17.3.4	§ 42 Anzeige der Inobhutnahmen	53
17.3.5	§ 42 Anlass der Inobhutnahmen.....	54
17.4	§ 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum	55
17.4.1	§ 42 Beendigungsgründe	55
17.4.2	§ 42 Nachfolgende Hilfen	55
17.4.3	§ 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (VD > 14 Tage).....	56
18	Unterbringung außerhalb des Landkreises	57
19	Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer	59
20	Fazit	60

1 Einleitung

1.1 Anliegen

Das vorliegende Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2022 widmet sich der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der Fall- und Finanzkennzahlenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII sowie den Leistungsbereichen §§ 13 (3), 19, 20, 35a, 41/41a sowie 42/42a SGB VIII im Landkreis Zwickau. Mit seiner jährlichen Periodizität und der damit verbundenen Möglichkeit, langfristige Trends auszumachen, stellt es einen wichtigen Grundpfeiler des Fachcontrollings in diesem Bereich dar. Der Bericht versucht neben der detaillierten Darstellung der Fallzahlenbewegungen in den einzelnen Leistungsbereichen auch, Schwerpunkte der Entwicklungen zu identifizieren. Dies soll im Weiteren eine Grundlage für darüberhinausgehende Interpretationen und Diskussionen der Entwicklungen in diesem Aufgabenbereich der Jugendhilfe, für abzuleitende Schlüsse über die inhaltliche Arbeit sowie für weiterführende Analysen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau bilden.

1.2 Inhaltliche Ausrichtung

Das Monitoring bezieht sich auf den Zeitraum des Berichtsjahres 2022 mit Vergleichswerten der vorangegangenen vier Jahre in folgenden Leistungs- bzw. Aufgabenbereichen:

Hilfen zur Erziehung:

- Flexible Hilfen gem. § 27 SGB VIII,
- Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII,
- Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII,
- Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII,
- Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII,
- Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII,
- Heimerziehung (HE), Sonstige betreute Wohnformen (BeWo) gem. § 34 SGB VIII,
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII,

sowie angrenzende Aufgaben:

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen gem. § 13 (3) SGB VIII,
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII,
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige; Nachbetreuung gem. § 41/41a SGB VIII,
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII,
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. § 42a SGB VIII.

1.3 Methodologische Hinweise

Statistisch liegen dem Monitoring 2022 folgende Annahmen bzw. Festlegungen zugrunde:

- Als Fall gelten Leistungen, die durch Bescheid der Behörde (Jugendamt) gewährt wurden sowie Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen.
- Die Kapitel 2 bis 18 enthalten keine Daten zu Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer. Diese werden separat in Kapitel 19 thematisiert.
- Die Erhebung der Daten erfolgte stichtagsbezogen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Durch unterjährige Falleingaben bzw. Fallkorrekturen kann es beim Hinzurechnen der

begonnenen/beendeten Fälle zu den laufenden Fällen des Vorjahres zu Abweichungen der tatsächlich erhobenen laufenden Fälle kommen.

- Die Gesamtfallzahl (Fälle ges.) errechnet sich aus der Zahl der beendeten Fälle zzgl. der Zahl laufender Fälle.
- Die Darstellung der berechneten Prozentangaben in den Diagrammen erfolgt zur besseren Übersicht gerundet; intern erfolgt die Berechnung mit vollständigen Dezimalstellen. Die Summe der gerundeten Prozentwerte kann daher über oder unter 100 betragen.
- Soweit Kapazitätsfestlegungen bei den Trägern erfolgten, werden diese für das Berichtsjahr 2022 aufgeführt; außerdem deren durchschnittliche Kapazitätsauslastung und soweit möglich die durchschnittliche Gesamtauslastung in den jeweiligen Leistungsbereichen. Anders als die Fall-Kennzahlen beinhalten die Auslastungszahlen in den jeweiligen Leistungsarten auch Hilfen nach § 41/41a SGB VIII. Die Auslastungsberechnungen basieren auf den Durchschnittswerten der durch die Träger monatlich eingereichten Belegungsmeldungen. Dadurch werden bei den stationären Hilfen die Belegungen durch andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte berücksichtigt. Hilfen in Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreises Zwickau wurden anhand des Fallbestandes im Verwaltungsprogramm PROSOZ 14 plus auf Plausibilität geprüft. In den Bereichen § 27 SGB VIII und § 30 SGB VIII können Fälle mit einer höheren Betreuungsintensität durch den Faktor 1,5 bzw. 2 abgebildet werden (gemäß Fachstandards für die ambulanten Hilfen zur Erziehung; Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Zwickau vom 26.08.2015). Die rechnerische Auslastung kann dadurch höher liegen, als dies durch den tatsächlichen Fallbestand gegeben wäre.
- Bei den Übersichten zu den vorangegangenen und nachfolgenden Hilfen in den jeweiligen Leistungsbereichen sind in der Kategorie „keine“ (keine Hilfe) auch Beratungsleistungen in Fragen der Erziehung nach §§ 16 bzw. 18 SGB VIII enthalten. Die Kategorie „Sonst.“ (sonstige Hilfen) beinhaltet Unterstützung in Form von Hilfen, die den anderen Leistungsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, wie z. B. Drogen- und Suchtberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfe gemäß SGB IX, Jugendgerichtshilfe o. ä.
- Wenn innerhalb eines Leistungsbereiches vorangegangene und nachfolgende Hilfen dieselbe Leistungsart ausweisen, können hierfür Einrichtungswechsel, Trägerwechsel, interne Zuständigkeitswechsel oder auch zunächst beendete und wieder aktivierte Hilfen ursächlich sein.
- Die Grundlage für die aufgeführten Finanz-Kennzahlen bilden die Ausgaben pro Haushaltsjahr in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die Werte des Haushaltsjahres 2022 entsprechen dem vorläufigen Stand des Ergebnishaushaltes per 09.02.2023. Die Werte der Vorjahre stammen aus den vorangegangenen Ausgaben des Monitorings.
- Für eine Annäherung an die sozialräumliche Verteilung der Gesamtfälle wird wie in den Vorjahren auf eine Analyse der Wohnorte der Leistungsempfänger ausschließlich ambulanter/teilstationärer Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31, 32 SGB VIII) zurückgegriffen. Ziel ist es, im Zuge der Angleichung des vorliegenden Monitorings an die Struktur der integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau perspektivisch eine konsequent sozialräumlich gegliederte Zuordnung der Gesamtfälle zu erreichen.

Die nachfolgend beschriebenen Paragraphen beziehen sich auf das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Beim Bezug auf andere Gesetze werden diese explizit benannt.

2 Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2018 bis 2022

2.1 Fall-Kennzahlen

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.					Ø lfd. Fälle je Monat					Ø VD ¹ (beend. Fälle)				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
§ 13 (3)	8	14	5	4	9	8	8	5	7	8	7	13	13	10	11	15	21	18	17	19	6	12	13	13	11	11,7	7,5	14,3	20,4	22,7
§ 19	22	25	39	33	25	21	21	38	38	24	36	40	40	35	36	57	61	78	73	60	36	37	41	38	37	11,6	16,5	15,5	12,3	14,0
§ 20	4	5	9	5	3	4	5	7	7	3	0	0	2	0	0	4	5	9	7	3	0	1	1	1	0	0,3	1,3	1,1	1,8	0,3
§ 27	67	64	64	55	55	71	67	60	56	60	73	65	68	66	62	144	132	128	122	122	76	70	67	73	70	10,9	11,8	12,2	13,1	13,0
§ 29	20	23	21	13	24	15	19	18	15	23	19	23	24	23	24	34	42	42	38	47	18	19	24	24	24	10,7	11,7	13,8	16,5	12,4
§ 30	56	41	41	41	54	54	42	35	46	42	48	48	53	49	60	102	90	88	95	102	49	49	52	55	59	11,7	12,4	16,0	15,0	12,7
§ 31	162	155	155	161	178	145	160	156	156	161	219	208	205	211	225	364	368	361	367	386	224	214	215	215	224	17,7	16,5	17,0	15,7	15,1
amb. HzE §§ 27-31	305	283	281	270	311	285	288	269	273	286	359	344	350	349	371	644	632	619	622	657	367	351	358	367	377	-	-	-	-	-
§ 32	63	63	56	49	54	61	58	62	47	57	93	99	97	99	96	154	157	159	146	153	98	99	102	101	96	18,1	17,3	20,7	22,9	21,5
§ 33 ²	42	26	37	32	31	53	45	31	32	38	272	264	273	277	281	325	309	304	309	319	268	270	267	277	279	59,9	69,9	63,6	54,8	54,9
§ 34	163	143	139	99	131	160	133	137	120	144	376	383	384	364	349	536	516	521	484	493	376	383	388	377	353	29,2	23,6	26,5	31,2	38,2
§ 34 HE	161	137	133	93	119	151	131	128	113	136	370	373	378	354	339	521	504	506	467	475	365	377	379	370	346	29,8	23,8	27,3	32,1	40,0
§ 34 BeWo	2	6	6	6	12	9	2	9	7	8	6	10	6	10	10	15	12	15	17	18	11	6	9	7	7	20,7	10,2	15,7	15,7	7,1
§ 35	1	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	2	1	1	2	2	2	2	1	2	1	1	1	1	13,4	12,6	-	20,0	-
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-
§ 35 stat.	1	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	2	1	1	2	2	2	2	1	2	1	1	1	1	13,4	12,6	-	20,0	-
HzE §§ 27-35	574	516	514	450	527	560	525	499	473	525	1.101	1.091	1.106	1.090	1.098	1.661	1.616	1.605	1.563	1.623	1.110	1.104	1.116	1.123	1.105	-	-	-	-	-
§ 35a	68	57	74	57	34	79	54	69	61	58	131	132	135	131	104	210	186	204	192	162	144	134	139	137	125	18,5	27,0	30,2	23,9	22,0
§ 35a amb.	56	53	69	53	32	72	50	56	58	52	108	109	121	116	98	180	159	177	174	150	124	112	121	122	114	18,6	27,5	27,3	23,7	21,4
§ 35a teilst.	2	2	1	1	0	1	1	4	1	0	4	5	2	2	0	5	6	6	3	0	3	4	4	2	0	25,1	47,7	18,4	16,9	-
§ 35a stat.	10	2	4	3	2	6	3	9	2	6	19	18	12	13	6	25	21	21	15	12	18	18	14	13	11	16,3	11,1	53,2	32,8	26,6
§ 41 ^{2 3}	81	68	78	77	95	72	73	74	70	94	89	85	93	101	106	161	158	167	171	200	91	92	86	102	108	12,1	14,5	14,4	12,1	13,3
§ 42	254	270	222	192	219	258	261	234	189	207	20	28	19	22	34	278	289	253	211	241	29	26	30	24	29	41,8	39,6	46,0	43,3	46,0
Gesamt	1.011	955	941	818	912	1.002	947	926	845	919	1.384	1.389	1.408	1.389	1.389	2.386	2.336	2.334	2.234	2.308	1.417	1.407	1.426	1.438	1.415	-	-	-	-	-
0- bis <21-Jährige ⁴	53.946	54.044	54.005	53.902	53.690	53.946	54.044	54.005	53.902	53.690	53.946	54.044	54.005	53.902	53.690	53.946	54.044	54.005	53.902	53.690	53.946	54.044	54.005	53.902	53.690	-	-	-	-	-
je 1 000 0- bis <21-Jährige	18,7	17,7	17,4	15,2	17,0	18,6	17,5	17,1	15,7	17,1	25,7	25,7	26,1	25,7	25,9	44,2	43,2	43,2	41,4	43,0	26,3	26,0	26,4	26,7	26,4	-	-	-	-	-

Mit Ausnahme der Kennzahl „beend. Fälle“ sind Werte des Jahres 2022, die sich im Vergleich zum Vorjahr bzw. – sofern der Vorjahreswert nicht ermittelbar war – zum Wert zwei Jahre zuvor erhöht haben, rot markiert.

¹ Angabe bei § 42 in Tagen, sonst in Monaten

² inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33)

³ inkl. Nachbetreuung nach § 41a; da die Nachbetreuung nach § 41a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den „beend. Fällen“ – und damit auch bei den „Fällen ges.“ – zur Zählung sowohl als § 41- Hilfe als auch als § 41a- Nachbetreuung für ein und denselben jungen Volljährigen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Angaben für 2022: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1)

Über das komplette Leistungs- bzw. Aufgabenspektrum der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben betrachtet gab es bezüglich der Fall-Kennzahlen unterschiedliche Entwicklungen: Waren die Zahlen der Neu- und auch die beendenden Fälle in den Jahren zuvor jeweils kontinuierlich gesunken, so verzeichneten sie – wie auch die der Gesamtfälle – in 2022 Zuwächse. Dennoch hielten sich die Werte der Neu- und beendeten Fälle die Waage, so dass die Zahl der zum 31.12.2022 laufenden Fälle im Vergleich zum Jahresende 2021 konstant blieb. Die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle je Monat ging im Berichtsjahr etwas zurück. Insgesamt zeigt sich damit ein Bild einer (wieder) angestiegenen Dynamik des Fallgeschehens mit erhöhter Häufigkeit von Falleröffnungen und -beendigungen unter tendenziellem Rückgang der Zahl der laufenden Fälle.

Für die Entwicklung der zentralen Kennzahl, jener der **durchschnittlich laufenden Fälle je Monat**, ist zu konstatieren, dass diese nach vergleichsweise geringem Wachstum zwischen 2019 und 2021 im Berichtsjahr rückläufig war (- 23; - 2 Prozent). Damit wurde in etwa das Niveau des Jahres 2019 erreicht, auch wenn die Zahl insgesamt im Fünf-Jahres-Vergleich eine hohe Stabilität aufwies. Unter parallel weiterhin leicht gesunkener Zahl der jungen Menschen im Landkreis Zwickau bewirkte der Rückgang der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle dennoch auch eine Verringerung der Anzahl der durchschnittlich laufenden Fälle je 1 000 0- bis unter 21-Jährige (- 0,3; - 1 Prozent) auf 26,4 – den Wert des Jahres 2020.

Wird die Entwicklung der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle getrennt nach den Sektoren ambulant vs. (teil-)stationär analysiert, so unterlagen die beiden Bereiche konträren Entwicklungen: Während die Fallzahlen der Leistungen gem. §§ 27 bis 31 erneut zunahmen (+ 9; + 3 Prozent), war in Bezug auf die Zahl der Hilfen nach §§ 32 bis 34 ein im Vergleich zum Vorjahr nochmals beschleunigter Rückgang zu beobachten (- 27; - 4 Prozent). Im Einzelnen speiste sich das Wachstum der ambulanten Fallzahlen insbesondere aus der stärkeren Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaften nach § 30 (+ 3; + 6 Prozent) sowie ab dem vierten Quartal 2022 – ermöglicht durch Kapazitätserweiterungen – Sozialpädagogischer Familienhilfen nach § 31 (+ 9; + 4 Prozent). In diesen beiden Leistungsbereichen wurde damit im Fünf-Jahres-Vergleich der Höchststand der durchschnittlich laufenden Fälle erreicht, während die Zahl der im Rahmen sozialer Gruppenarbeit nach § 29 begleiteten jungen Menschen konstant blieb und die der mittels flexibler Hilfen nach § 27 unterstützten Familien um drei zurückging (- 3 Prozent). Die Abnahme der Fallzahlen im (teil-)stationären Sektor basierte auf einem im Vergleich zum Vorjahr intensiviertem Abfall der Zahl der in Heimerziehung nach § 34 untergebrachten jungen Menschen (- 24; - 7 Prozent) sowie der in Tagesgruppen betreuten Kinder nach § 32 (- 5; - 5 Prozent). Bei den Vollzeitpflegen nach § 33 konnte das im Vorjahr erreichte Niveau gehalten bzw. etwas ausgebaut werden (+ 2; + 1 Prozent), sodass der 2022er Wert einen neuen Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich repräsentierte.

Die an die Hilfen zur Erziehung angrenzenden Leistungsbereiche sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13 (3) und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 unterlagen im Berichtsjahr jeweils einem Rückgang ihrer durchschnittlich laufenden Fallzahlen um zwölf bzw. fünf Prozent. Die stärkste Abnahme unter allen betrachteten Leistungen war bei den Zahlen der ambulanten, teilstationären und stationären Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung nach § 35a zu verzeichnen (- 12; - 9 Prozent), sodass hier der niedrigste Wert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wurde. Die Zahl der Inobhutnahmen nach § 42 war mit 22 Prozent durch das stärkste relative Wachstum im analysierten Leistungsspektrum charakterisiert (+ 5). Auch die Hilfen für junge Volljährige nach § 41/41a setzten den Anstieg ihrer Fallzahlen – mit einer etwas geringeren Intensität als im Vorjahr – auf einen neuen Höchststand fort (+ 6; + 5 Prozent).

Die auf das gesamte Spektrum der Leistungen bezogene Zahl der **Neu-Fälle** erlebte, nachdem sie ab 2016 kontinuierlich abgenommen hatte, im Berichtsjahr einen Zuwachs (+ 94; + 11 Prozent) in etwa auf das Niveau von 2020. Das gilt ebenso für die Entwicklung der relativen Kennzahl der Neu-Fälle je 1 000 0- bis unter 21-Jähriger (+ 1,8; + 12 Prozent). Die Zunahme der Zahl der Neu-Fälle zieht sich mit Ausnahme des § 35a (- 23; - 40 Prozent), § 19

(- 8; - 24 Prozent) und § 20 (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen; - 2; - 40 Prozent) durch sämtliche Leistungsbereiche. Die bedeutsamsten relativen Veränderungen zeigten dabei der § 13 (3) (+ 5; + 125 Prozent), § 34 BeWo (+ 6; + 100 Prozent sowie § 29 (+ 11; + 85 Prozent). Auch im § 30 (+ 13; + 32 Prozent), im § 34 HE (+ 26; + 28 Prozent) und im § 41/41a (+ 18; + 23 Prozent) war das relative Fallzahlenwachstum sehr ausgeprägt.

Parallel zur gestiegenen Häufigkeit der Falleröffnungen erhöhte sich auch die Zahl der **beendeten Fälle** (+ 74; + 9 Prozent); jedoch etwas weniger stark. Wird der Umfang der beendeten Hilfen im Zeitverlauf betrachtet, so ist auch hier seit 2018 eine zu den Neu-Fällen synchrone Entwicklung – ein Rückgang bis 2021 und Anstieg auf das Niveau von 2020 im Berichtsjahr – zu beobachten. Auch hier betraf die gestiegene Häufigkeit an Fallbeendigungen nahezu das gesamte Leistungsspektrum außer § 19, § 20 und § 35a.

Die Zahl der Leistungsbereiche, in denen sich im Vergleich zum Vorjahr eine gestiegene **durchschnittliche Verweildauer** zeigte, war wie im Vorjahr etwas geringer als die Leistungsbereiche, deren Hilfen im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich schneller beendet wurden. Die Dauer der Unterstützung der beendeten Fälle stieg dabei im Mittel besonders stark bei § 34 HE (+ 7,9 Monate; + 25 Prozent; dies repräsentiert den Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich) und § 19 (+ 1,7 Monate; + 14 Prozent) an. Im Gegenzug verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer u. a. bei den im Berichtsjahr beendeten Hilfen nach § 34 BeWo (- 8,6 Monate; - 55 Prozent; damit wird der niedrigste Wert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht), § 29 (- 4,1 Monate; - 25 Prozent) und § 30 (- 2,3 Monate, - 15 Prozent) in bedeutendem Ausmaß.

Sozialraum	Fälle ges. §§ 27 - 32					0- bis <21-Jährige ¹					Fälle ges. §§ 27 - 32 je 1 000 0- bis <21-Jährige				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
1	322	340	317	314	354	14.754	14.750	14.650	14.522	14.900	21,8	23,1	21,6	21,6	23,8
2	90	60	79	97	92	4.927	5.024	5.004	5.054	4.977	18,3	11,9	15,8	19,2	18,5
3	44	45	51	45	37	3.835	3.824	3.800	3.877	3.822	11,5	11,8	13,4	11,6	9,7
4	56	53	38	40	57	2.413	2.383	2.396	2.357	2.322	23,2	22,2	15,9	17,0	24,5
5	37	51	51	35	38	3.937	3.883	3.879	3.889	3.833	9,4	13,1	13,1	9,0	9,9
6	9	8	14	13	11	1.185	1.246	1.273	1.223	1.204	7,6	6,4	11,0	10,6	9,1
7	72	61	58	50	57	4.936	4.913	4.904	4.914	4.840	14,6	12,4	11,8	10,2	11,8
8	56	58	51	54	48	4.302	4.341	4.345	4.305	4.240	13,0	13,4	11,7	12,5	11,3
9	27	26	27	25	30	3.492	3.460	3.443	3.437	3.387	7,7	7,5	7,8	7,3	8,9
10	13	6	17	13	12	1.919	1.943	1.953	1.963	1.932	6,8	3,1	8,7	6,6	6,2
11	31	46	43	46	41	2.935	2.957	2.932	2.954	2.911	10,6	15,6	14,7	15,6	14,1
12	13	11	9	14	13	1.967	1.974	2.020	2.045	2.011	6,6	5,6	4,5	6,8	6,5
13	28	24	23	22	20	3.344	3.346	3.406	3.362	3.312	8,4	7,2	6,8	6,5	6,0
Gesamt	798	789	778	768	810	53.946	54.044	54.005	53.902	53.690	14,8	14,6	14,4	14,2	15,1

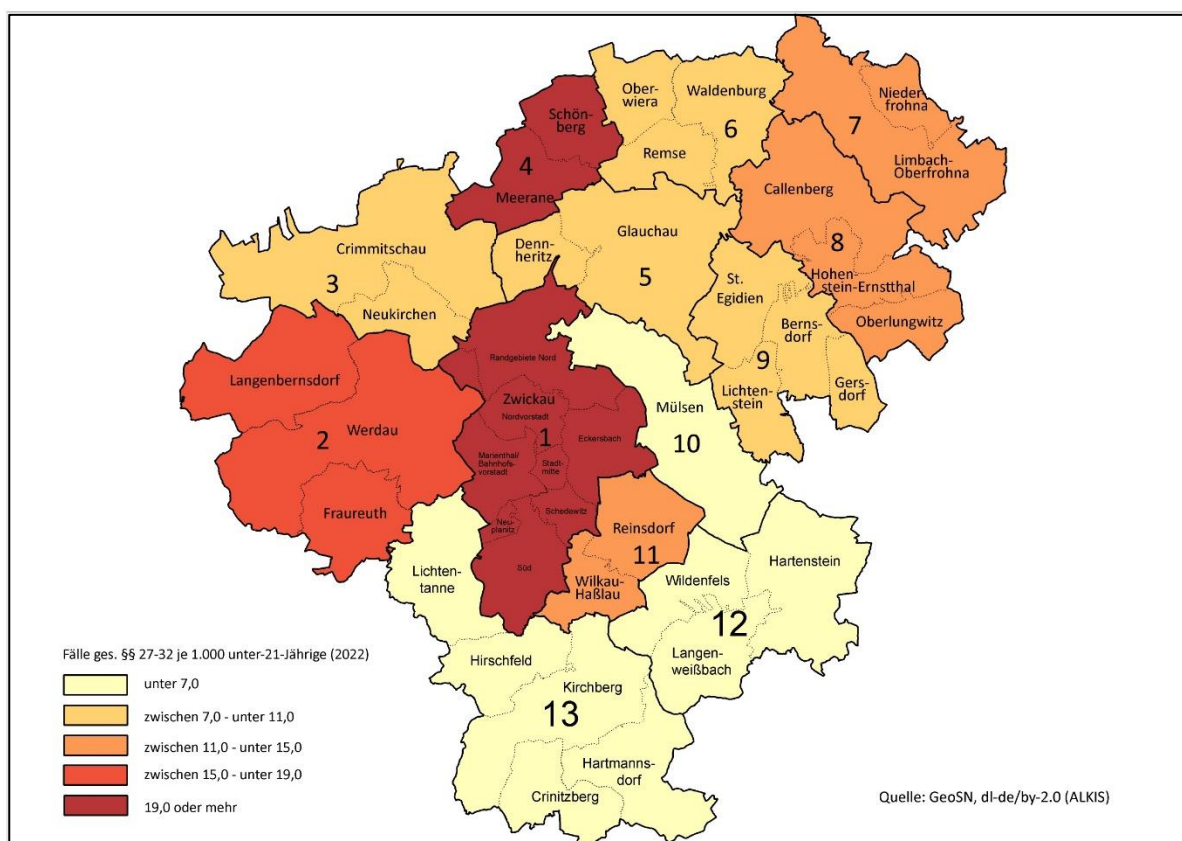
Werte des Jahres 2022, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Angaben für 2022: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 1)

Was die **sozialräumliche Verteilung der Hilfen** betrifft, so war – analog zur weiter oben aufgezeigten Entwicklung der relativen Fallzahlen – die auf die Gesamtfälle bezogene Hilfedichte der ambulanten/teilstationären Leistungen der §§ 27 bis 32 zwischen 2018 und 2021 im Durchschnitt zunächst von einem kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet, der sich im Berichtsjahr jedoch in einen Zuwachs umkehrte (2020: 14,4; 2021: 14,2; 2022: 15,1). Der durch die Sozialräume erreichte Maximalwert betrug 24,5 und stellte auch die im Fünf-Jahres-Vergleich höchste Kennzahl dar. Der niedrigste erreichte Wert fiel hingegen etwas (2021: 6,5; 2022: 6,0), sodass die Spannweite zwischen den Sozialräumen auf 18,5 stieg (2021: 15,1). Für eine gewisse Auseinanderentwicklung der Sozialräume spricht auch, dass die Gesamt-Vermehrung der Hilfedichte von lediglich fünf einzelnen Sozialräumen mit

entsprechend bedeutsamen Zuwächsen getragen wird, während die Werte der weiteren acht Sozialräume – zum Teil ebenfalls beträchtlich – abnehmen.

Abweichend von den drei Vorjahren, in denen der Höchstwert unter allen Sozialräumen jeweils durch den Sozialraum 1 (Stadt Zwickau) erreicht wurde, war es in 2022 der Sozialraum 4 (Meerane, Schönberg), der – wie bereits in 2018 – im gesamten Landkreis Zwickau die meisten Gesamtfälle der Hilfen nach §§ 27 bis 32 je 1 000 0- bis unter 21-Jährige aufwies und mit 31 Prozent die stärkste Zunahme an ambulanten/teilstationären Hilfen unter allen Sozialräumen zu verzeichnen hatte. Auf dem zweiten Rang folgte Sozialraum 1 mit einem zum Vorjahr ebenfalls deutlich erhöhten Wert (+ 9 Prozent). Der Sozialraum 2 (Werdau, Langenbernsdorf, Fraureuth; - 4 Prozent) hingegen war durch eine etwas geringere Falldichte als 2021 gekennzeichnet und nahm damit den dritten Rang im Landkreis ein. Die Kennzahl des Sozialraums 11 (Wilkau-Haßlau, Reinsdorf; - 2 Prozent) bewegte sich etwa im Gesamtdurchschnitt; die restlichen Sozialräume rangierten darunter. Die geringsten Zahlen ambulanter/teilstationärer Hilfen je 1 000 0- bis unter 21-Jährige waren in den Sozialräumen 13 (Kirchberg, Hirschfeld, Lichtentanne, Hartmannsdorf, Crinitzberg; - 8 Prozent), 10 (Mülsen; - 7 Prozent), sowie 12 (Hartenstein, Wildenfels, Langenweißbach; - 6 Prozent) zu verzeichnen, die jeweils auch in den Jahren zuvor niedrige Werte dieser Kennzahl aufwiesen.



2.2 Finanz-Kennzahlen

Leistung	Ø lfd. Fälle pro Monat					Ø Ausgaben pro lfd. Fall pro Monat in €					Anzahl Betreuungstage					Ø Ausgaben je Betreuungstag in €				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
§ 13 (3)	6	12	13	13	11	2.179,11	2.006,55	2.043,94	1.984,06	1.729,21	2.157	4.423	4.900	4.779	4.049	72,74	65,33	65,07	63,94	58,08
§ 19	36	37	41	38	37	5.368,05	5.706,42	5.639,71	5.249,67	5.479,78	13.550	13.738	15.374	14.183	13.046	171,14	184,43	180,48	169,89	183,98
§ 20 ¹	0	1	1	1	0	-	2.566,39	1.250,95	3.768,33	-	38	211	410	215	30	114,31	145,96	36,61	122,69	151,74
§ 27	76	70	67	73	70	839,56	880,30	934,05	1.076,57	1.131,71	27.590	25.744	24.618	25.833	24.790	27,75	28,72	30,51	36,26	38,35
§ 29	18	19	24	24	24	675,60	838,73	751,84	763,53	800,10	6.792	7.048	8.121	8.936	8.401	21,49	27,13	26,66	24,95	27,24
§ 30	49	49	52	55	59	601,76	600,16	559,50	548,49	551,52	18.023	17.950	19.299	20.555	21.310	19,63	19,66	18,09	17,69	18,17
§ 31	224	214	215	215	224	962,02	1.061,60	1.172,57	1.216,41	1.287,18	82.307	79.030	79.990	79.845	83.167	31,42	34,50	37,82	39,37	41,66
§ 32	98	99	102	101	96	2.153,43	2.299,58	2.410,46	2.511,94	2.530,56	35.863	36.305	38.439	37.106	35.425	70,61	75,25	76,76	82,12	82,36
§ 33 ²	268	270	267	277	279	933,70	976,13	1.024,95	974,41	1.114,64	99.920	100.458	99.557	101.722	105.390	30,05	31,48	32,99	31,84	35,36
§ 34	376	383	388	377	353	4.402,57	4.641,50	4.826,76	4.917,13	5.230,08	136.694	139.435	141.310	137.594	128.891	145,32	152,99	159,04	161,67	171,93
§ 35	2	1	1	1	1	7.011,89	5.732,33	8.348,80	7.634,43	7.264,80	679	284	421	383	365	247,84	242,21	237,97	239,20	238,84
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 35 stat.	2	1	1	1	1	7.011,89	5.732,33	8.348,80	7.634,43	7.264,80	679	284	421	383	365	247,84	242,21	237,97	239,20	238,84
§ 35a	162	134	139	137	125	1.409,64	1.693,28	1.253,94	1.167,10	1.333,69	56.273	48.462	50.332	50.719	44.148	48,70	56,18	41,56	37,83	45,22
§ 35a amb. ³	135	112	121	122	114	735,79	811,30	591,37	756,97	964,28	k. A.	k. A.	43.683	45.135	40.087	k. A.	k. A.	19,66	24,55	32,91
§ 35a teilst. ³	9	4	4	2	0	898,78	75,87	84,18	364,97	0,00	k. A.	k. A.	1.521	663	0	k. A.	k. A.	2,66	13,21	0,00
§ 35a stat.	18	18	14	13	11	6.718,97	7.540,61	7.314,66	5.139,48	5.292,23	k. A.	k. A.	5.128	4.921	3.500	k. A.	k. A.	239,64	162,93	193,54
§ 41 ^{2 3}	74	92	86	102	108	2.211,39	2.258,11	2.441,13	2.609,26	2.359,72	27.953	34.721	32.803	37.962	40.974	70,25	71,80	76,80	84,35	74,35
§ 42	29	26	30	24	29	3.442,59	4.448,25	4.144,78	5.463,03	4.816,37	10.554	9.499	11.305	8.424	10.601	113,51	146,11	131,99	186,77	159,47

Werte des Jahres 2022, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.
¹ Im Leistungsbereich § 20 sind in den Jahren 2018 und 2022 Ausgaben angefallen, obwohl die Ø lfd. Fälle pro Monat 0 betragen. Dies liegt daran, dass sich im gerundeten Jahresdurchschnitt ein Wert < 1 ergibt.
² inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33)
³ Bis 2018 sind bei den Werten des § 35a amb. und § 35a teilstat. Hilfen nach § 41 i. V. m. § 35a enthalten und werden im § 41 entsprechend nicht berücksichtigt. Ab 2019 erfolgte die paragraphenreine Erfassung.

Bis zum Jahr 2019 stiegen die nominalen Ausgaben für die Leistungen HzE und angrenzende Aufgaben jährlich um sieben bis elf Prozent. In 2020 verringerte sich das Wachstum auf vier Prozent; in 2021 nochmals auf ein Prozent. Im Berichtsjahr blieb die Zuwachsrate ebenfalls stabil bei einem Prozent. Zu dieser Entspannung trug vor allem der bereits ausgeführte weitere Rückgang der Zahl der durchschnittlich je Monat laufenden Fälle sowie damit auch der Betreuungstage vor allem in den kostenintensiven Leistungsbereichen bei. Dass die Ausgaben trotz verringerter Fallzahlen dennoch weiter anstiegen, lag auch in 2022 an der fortgesetzten Steigerung der Entgelte der Träger, wozu in erster Linie die Entwicklung der Personalkosten beitrug. Deren Wachstum wurde insbesondere durch die am Vergütungsniveau des TVöD orientierten Tarifsteigerungen sowie die fortschreitende Verknappung des Fachkräftenachwuchses weiter angetrieben.

Die Anzahl der **Betreuungstage** entwickelte sich im Berichtsjahr kongruent zu den bereits in Abschnitt 2.1 dargestellten Verläufen der Anzahl der durchschnittlich je Monat laufenden Fälle: Der Zuwachs beschränkte sich auf § 42 (+ 26 Prozent), § 41/41a (+ 8 Prozent), die ambulanten Hilfen nach § 30 und § 31 sowie § 33 (je + 4 Prozent). Gleichzeitig wurde im Hinblick auf die Anzahl der Betreuungstage (wie auch auf die Anzahl der durchschnittlich je Monat laufenden Fälle) in diesen Leistungsbereichen jeweils der Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht. Sämtliche der weiteren Leistungen waren hingegen durch rückläufige Zahlen der Betreuungstage gekennzeichnet: Abgesehen von § 20 waren die stärksten relativen Abnahmen bei § 13 (3) (- 15 Prozent) und § 35a (- 13 Prozent) zu beobachten. Deutlich zurück gingen daneben auch die Werte in § 19 (- 8 Prozent), § 34 und 29 (je - 6 Prozent) sowie § 32 und § 35 (je - 5 Prozent). Bei den meisten dieser Leistungsbereiche (§ 19, § 32, § 34, § 35a) entsprach das 2022er Niveau dem niedrigstem im Fünf-Jahres-Vergleich.

Hinsichtlich der **Ausgaben je Fall je Monat bzw. je Betreuungstag** war ein Großteil sowohl der überwiegend pauschal durch Budgets finanzierten ambulanten Leistungen als auch der je Platz und Tag finanzierten stationären Leistungen von Steigerungen betroffen. Relativ betrachtet, waren diese im Leistungsbereich § 35a (je Monat: + 14 Prozent; je Betreuungstag: + 20 Prozent) am stärksten. Dort waren es die ambulanten Hilfen, die dieser Entwicklung Vorschub leisteten: Unter deutlichem Rückgang der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle und der Betreuungstage stieg die der Einzelfallhelfer sogar weiter an (2020: 53; 2021: 55; 2022: 59), sodass sich das Verhältnis zugunsten der kostenintensiveren Leistungen verschob. Auch der § 33 verzeichnete einen Zuwachs der Ausgaben (+ 14 Prozent, + 11 Prozent) und erreichte damit den Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich. Grundlage für die Berechnungen der Aufwendungen in der Vollzeitpflege nach § 33 sind die jährlichen Fortschreibungen der Pauschbeträge durch das Sächsische Landesjugendamt sowie die Übernahme von Beiträgen für Unfall- und Alterssicherung der Pflegeeltern, die nur auf Antrag gewährt werden. Finanzieller Bestandteil sind außerdem die Kostenerstattungsfälle im Pflegekinderdienst. Im Zusammenspiel dieser Positionen entstanden 2022 mehr Kosten pro Fall als zuvor. Der Bereich § 34 war demgegenüber auch in der Vergangenheit Jahr für Jahr einem Wachstum der Aufwendungen unterworfen. Das Ausmaß dieser Steigerungen verstärkte sich in 2022 sowohl hinsichtlich der Ausgaben je Fall je Monat als auch je Betreuungstag im Vergleich zu den Vorjahren auf sechs Prozent (2020: 4 Prozent; 4 Prozent; 2021: 2 Prozent; 2 Prozent). Als Ursache sind hier wiederum im Schwerpunkt die allgemeinen Entgelterhöhungen durch die Träger – insbesondere ihrer Personalkosten – zu benennen. Auch der weitgehend pauschal finanzierte Sektor der ambulanten Hilfen war durch vergleichbare Ausgabensteigerungen gekennzeichnet, insbesondere die Leistungsbereiche § 31 (+ 6 Prozent; + 6 Prozent), § 27 (+ 5 Prozent; + 6 Prozent) und § 29 (+ 5 Prozent; + 9 Prozent). Als Begründung für diese Entwicklungen kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund auch hier gestiegener Personal- und Sachkosten Erhöhungen der Budgets erforderlich waren. Im Falle des § 27 spielten daneben über die pauschale Finanzierung hinausgehende Einzelrechnungen für notwendige Zusatzleistungen eine Rolle, die zu Kostensteigerungen beitrugen.

Einige wenige Leistungsbereiche waren hingegen durch sinkende Ausgaben je Fall je Monat bzw. je Betreuungstag gekennzeichnet. Dies betraf in erster Linie § 13 (3) (- 13 Prozent;

- 9 Prozent), dessen Ausgaben in 2022 die niedrigsten im Fünf-Jahres-Vergleich repräsentierten. Hierfür spielten wiederum Zusatzleistungen wie z. B. Fahrtkosten, Schulgeld, Krankenkosten oder auch Fachleistungsstunden bei Nachbetreuung im eigenen Wohnraum eine Rolle, die den im § 13 (3) jeweils betreuten jungen Menschen im Vorjahr häufiger gewährt worden waren. Im Leistungsbereich § 42 sanken die relativen Ausgaben durch das Zusammenspiel der gestiegenen Fallzahlen und der Zahlung von Pauschalen für die beiden Inobhutnahmestellen des Landkreises Zwickau (- 12 Prozent; - 15 Prozent). Schließlich fielen auch im § 41/41a weniger relative Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige an (- 10 Prozent; - 12 Prozent). Das kann damit begründet werden, dass dieser Posten durch die konkrete Zusammensetzung der Arten der Leistungen bestimmt wird. So fielen im Berichtsjahr beispielsweise die Anteile der stationären Eingliederungshilfen und auch der Sonstigen betreuten Wohnformen (vgl. Abschnitt 16.116.1 – lfd. Fälle) geringer aus als im Vorjahr.

3 § 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

3.1 § 13 (3) Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	8	13	5	4	9	7	8	5	6	8	7	12	12	10	11	14	20	17	16	19
Anbieter außerhalb LK	0	1	0	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1	1	1	1	0
gesamt:	8	14	5	4	9	8	8	5	7	8	7	13	13	10	11	15	21	18	17	19

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren nahmen die Fallkennzahlen eine dynamischere Entwicklung: Die Zahl der Neu-Fälle erhöhte sich um 125 Prozent (+ 5), die der beendeten um 14 Prozent (+ 1). Damit verblieben zum Jahresende elf laufende Fälle in der Maßnahme.

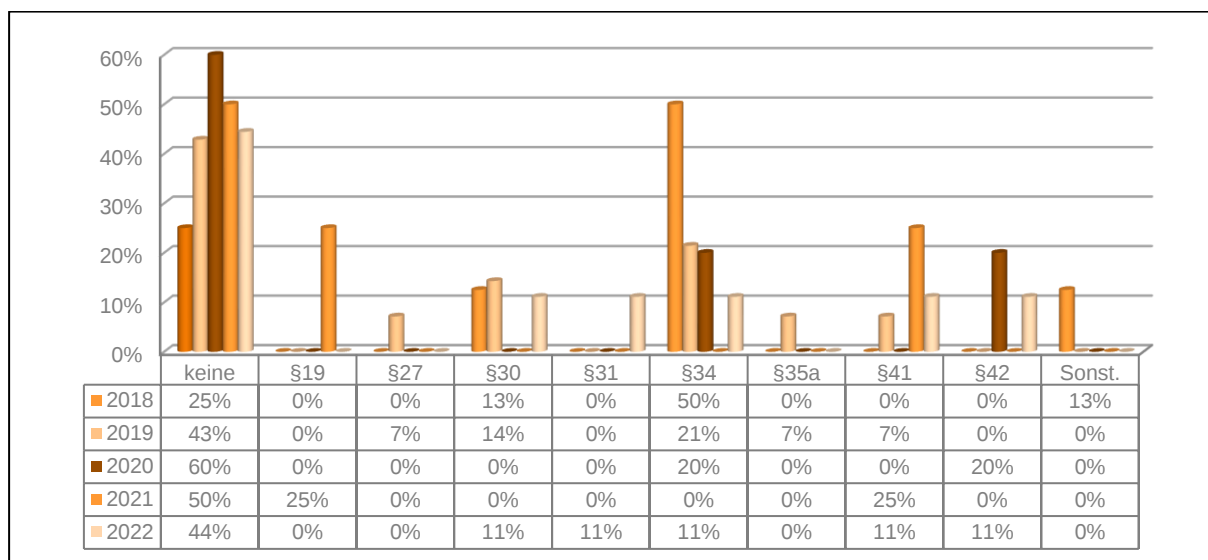
3.2 § 13 (3) Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2022)	Ø Fälle 2022			Ø Auslastung 2022
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	13	11,3	0,0	11,3	86,5%

Das wie in den Vorjahren 13 Plätze umfassende Angebot der leistungserbringenden Einrichtungen war auch 2022 ausschließlich durch den Landkreis Zwickau belegt. War die durchschnittliche Auslastungsquote in den vergangenen Jahren vergleichsweise hoch (2020: 94,2 Prozent; 2021: 96,2 Prozent), fiel sie im Berichtsjahr auf 87 Prozent.

3.3 § 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum

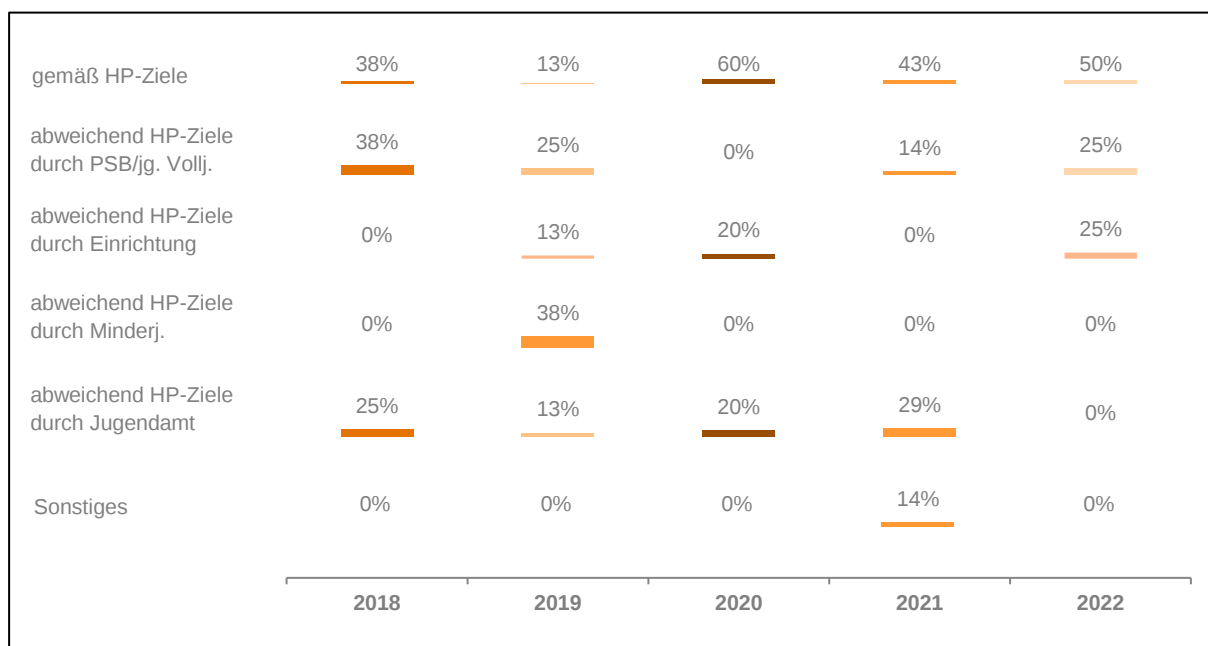
3.3.1 § 13 (3) Vorangegangene Hilfe



Der Anteil der Neu-Fälle, bei dem im Vorfeld keine andere Hilfe oder lediglich Beratung geleistet worden war, sank gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozentpunkte auf 44 Prozent. Die anderen Leistungsempfänger hatten u. a. Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen sowie Hilfen für junge Volljährige in Anspruch genommen.

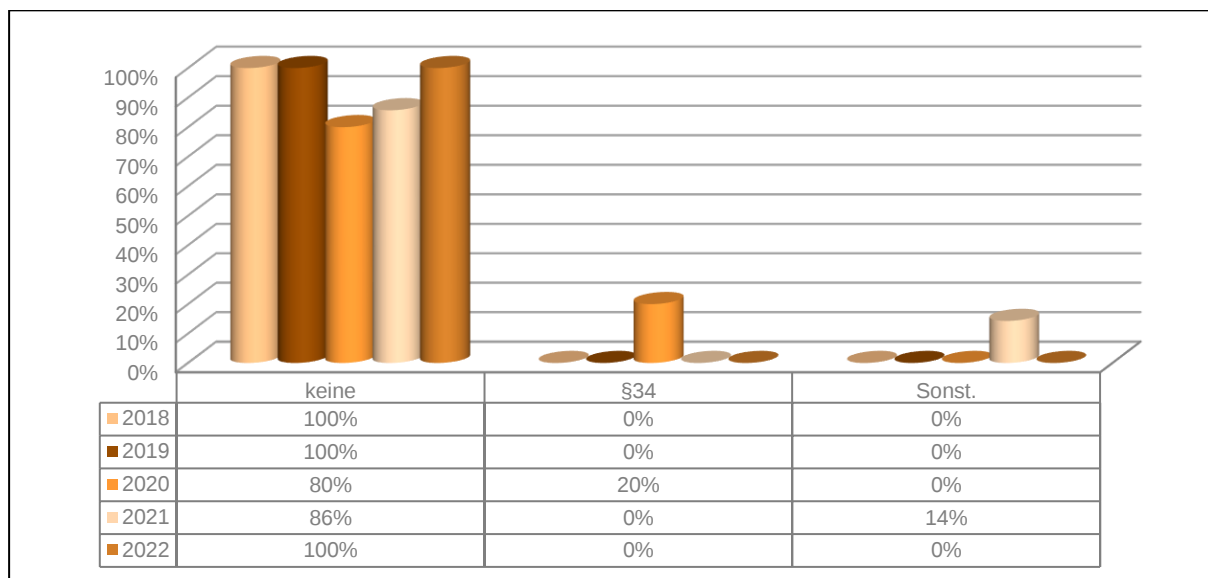
3.4 § 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum

3.4.1 § 13 (3) Beendigungsgründe



Die Quote der gemäß Hilfeplan beendeten Fälle liegt mit 50 Prozent etwas über der des Vorjahres, im Vergleich mit den anderen Unterstützungsleistungen jedoch unter dem Durchschnitt. Weitere je 25 Prozent der Hilfen wurden auf Initiative des jungen Menschen beendet bzw. durch die Einrichtung. Erstmals im Fünf-Jahres-Vergleich wurde im Berichtsjahr kein Fall vorzeitig durch das Jugendamt beendet.

3.4.2 § 13 (3) Nachfolgende Hilfen



Sämtliche Hilfen wurden im Berichtsjahr ohne den Anschluss weiterer Unterstützungsleistungen beendet.

4 § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

4.1 § 19 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	9	13	21	21	13	15	13	21	21	11	19	20	20	20	23	34	33	41	41	34
Anbieter außerhalb LK	13	12	18	12	12	6	8	17	17	13	17	20	20	15	13	23	28	37	32	26
gesamt:	22	25	39	33	25	21	21	38	38	24	36	40	40	35	36	57	61	78	73	60

Der bereits 2021 festgestellte rückläufige Trend bei den Neu-Fällen beschleunigte sich im Berichtsjahr nochmals (- 8; - 24 Prozent), sodass das Niveau von 2019 erreicht wurde. Die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle verzeichnete demgegenüber eine minimale Steigerung (+ 1; + 3 Prozent). Begründet wird dies unter anderem mit der gestiegenen Verweildauer (+ 1,7 Monate; + 14 Prozent) und der damit einhergehenden rückläufigen Zahl beendeter Fälle (- 14; - 37 Prozent). Zwar blieb der Anteil der Gesamtfälle, die von Anbietern außerhalb des Landkreises erbracht wurden, mit 43 Prozent (2020: 48 Prozent; 2021: 44 Prozent) weiterhin hoch (vgl. Kapitel 18), doch waren unter den beendeten Hilfen im Berichtsjahr besonders viele auswärtige Hilfen, sodass ihr Anteil an den noch zum Jahresende laufenden Hilfen nur noch 36 Prozent betrug.

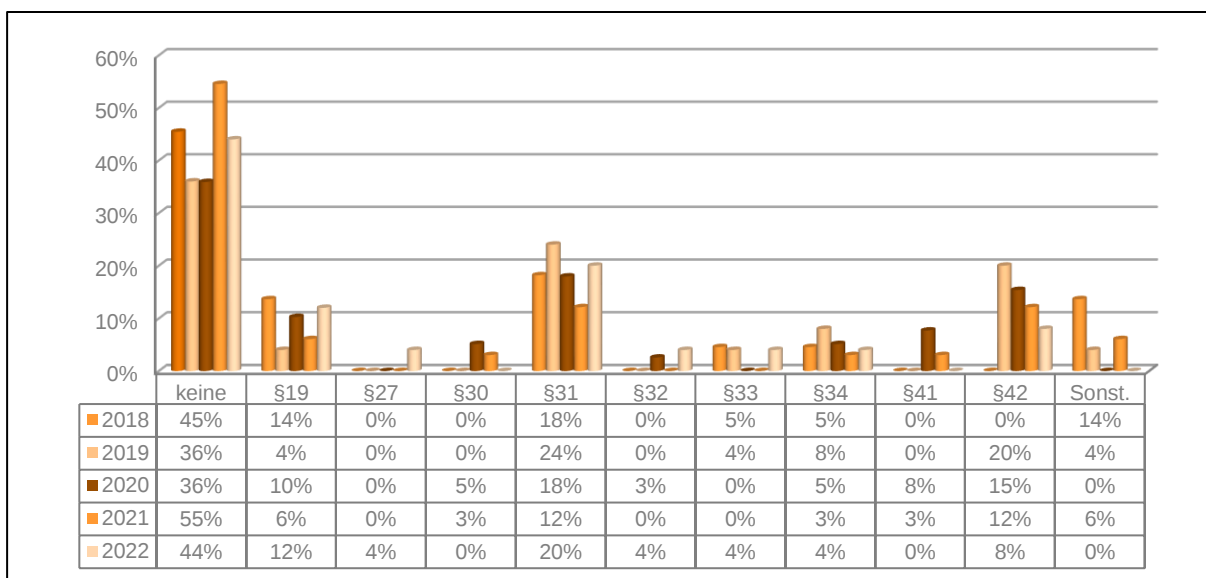
4.2 § 19 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2022)	Ø Fälle 2022			Ø Auslastung 2022
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	33	20,8	8,3	29,2	88,4%

Die vorgehaltene Kapazität reduzierte sich im Berichtsjahr um zwei und entsprach mit 33 Plätzen dem Stand vor 2020. Die Auslastung blieb mit 88 Prozent stabil (2020: 83 Prozent; 2021: 87 Prozent), wobei rund ein Viertel der Plätze durch andere Landkreise belegt wurde.

4.3 § 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

4.3.1 § 19 Vorangegangene Hilfen

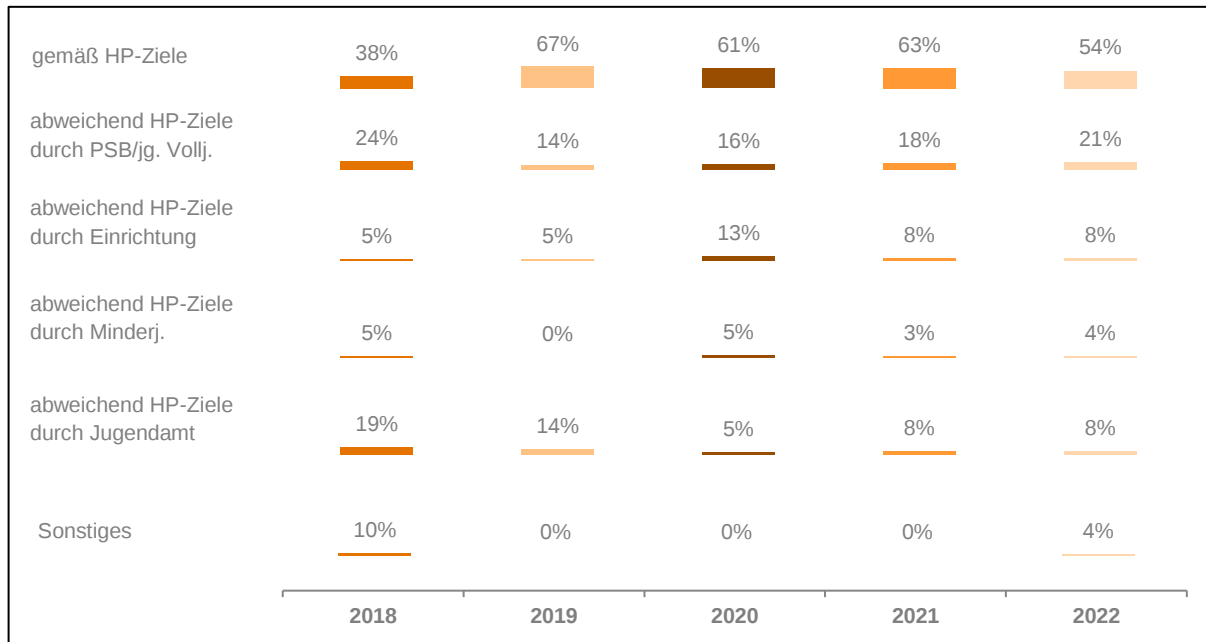


Der Anteil der Unterstützungsleistungen, denen keine andere Hilfe außer Beratung vorausgegangen war, sank um elf Prozentpunkte auf 44 Prozent. Bei den übrigen Neu-Fällen

wurde vorab bereits Unterstützung geleistet, am häufigsten wie in den vorangegangenen Berichtsjahren in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe (20 Prozent). Weitere acht Prozent der neu begonnenen Hilfen hatten sich an eine Inobhutnahme angeschlossen.

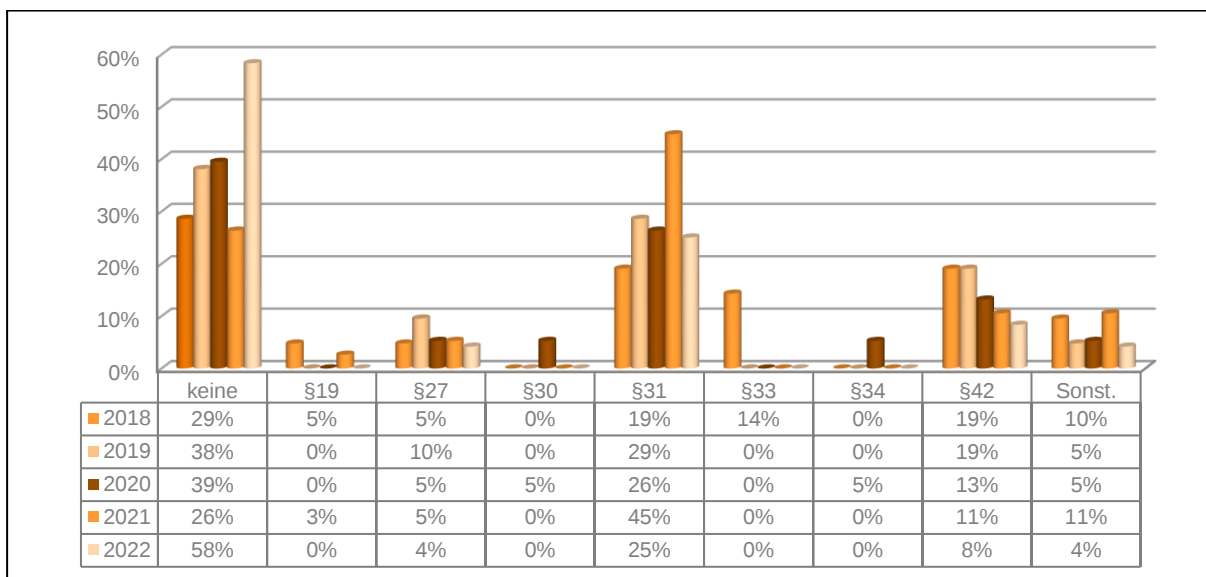
4.4 § 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

4.4.1 § 19 Beendigungsgründe



Die Quote der erfolgreichen Beendigungen der Hilfen nach § 19 sank im Vergleich zum Vorjahr um elf Prozentpunkte und lag mit 54 Prozent etwa im Durchschnitt aller Hilfen zur Erziehung bzw. angrenzender Aufgaben. Ein Viertel der Maßnahmen wurden abweichend der Hilfeplanziele durch den/die Minderjährige/n oder den/die PSB/jg. Vollj. beendet. Wie 2021 wurden weitere je acht Prozent der Fälle durch die Einrichtung oder das Jugendamt beendet.

4.4.2 § 19 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, die mit Ausnahme von Beratung ohne weitere nachfolgende Hilfe beendet wurden, erreichte im Berichtsjahr mit 58 Prozent – einem seit 2021 mehr als verdoppeltem Wert – seinen Höhepunkt im Fünf-Jahres-Vergleich. Wurden im Anschluss weitere

Hilfen geleistet, war dies in erster Linie Sozialpädagogische Familienhilfe (25 Prozent). Weniger häufig als in den Vorjahren musste die Maßnahme mit einer anschließenden Inobhutnahme beendet werden (8 Prozent). Je vier Prozent der Hilfen gingen in eine Flexible Hilfe oder in sonstige Unterstützungsleistungen (Drogentherapie) über.

5 § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

5.1 § 20 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Jugendhilfe-anbieter	4	5	6	5	2	4	5	5	6	2	0	0	1	0	0	4	5	6	6	2
Pflegefamilie	0	0	3	0	1	0	0	2	1	1	0	0	1	0	0	0	0	3	1	1
gesamt:	4	5	9	5	3	4	5	7	7	3	0	0	2	0	0	4	5	9	7	3

Im Berichtsjahr wurde für drei Kinder die Betreuung bzw. Versorgung in einer Notsituation erforderlich. Dies stellt einen Rückgang um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar und bildet den niedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. Wie auch im Vorjahr wurden alle begonnen Hilfen bis zum Jahresende abgeschlossen.

6 § 27 Flexible Hilfen

6.1 § 27 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Schulverweigerungsproje.	14	22	22	15	21	15	25	19	17	17	18	14	18	14	18	33	39	37	31	35
Aufsuch. Familientherapie	21	18	17	9	17	24	16	14	15	15	17	18	19	15	18	41	34	33	30	33
Flexible amb. Hilfen	27	21	15	30	14	29	19	20	21	25	33	32	26	34	23	62	51	46	55	48
Gebärdensprachk.-anb.	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2
Anbieter außerhalb LK	5	3	10	1	1	3	7	7	3	3	5	1	5	3	1	8	8	12	6	4
gesamt:	67	64	64	55	55	71	67	60	56	60	73	65	68	66	62	144	132	128	122	122

Die Fall-Kennzahlen der Leistungen nach § 27 haben sich in 2022 insgesamt nur marginal verändert bzw. sind stabil geblieben. Bei einer gleich gebliebenen Zahl der Neu-Fälle von 55 stieg die der beendeten Fälle um vier (+ 7 Prozent), sodass sich ein leichter Rückgang der zum 31.12. laufenden Fälle gegenüber dem Vorjahr ergab (- 4; - 6 Prozent).

Werden die einzelnen Leistungsbereiche des § 27 getrennt betrachtet, fällt die Entwicklung der Fall-Kennzahlen sehr unterschiedlich aus. Nachdem im vergangenen Jahr die Zahlen der zum 31.12. laufenden Fälle der Flexiblen ambulanten Hilfen stiegen und die der Schulverweigerungsprojekte sowie der Aufsuchenden Familientherapie zurückgingen, war die Entwicklung im Berichtsjahr gegenläufig: Während für die Schulverweigerungsprojekte (+ 22 Prozent) sowie die Aufsuchende Familientherapie (+ 17 Prozent) ein Zuwachs zu verzeichnen war, ging die Zahl der Flexiblen ambulanten Hilfen um fast die Hälfte zurück.

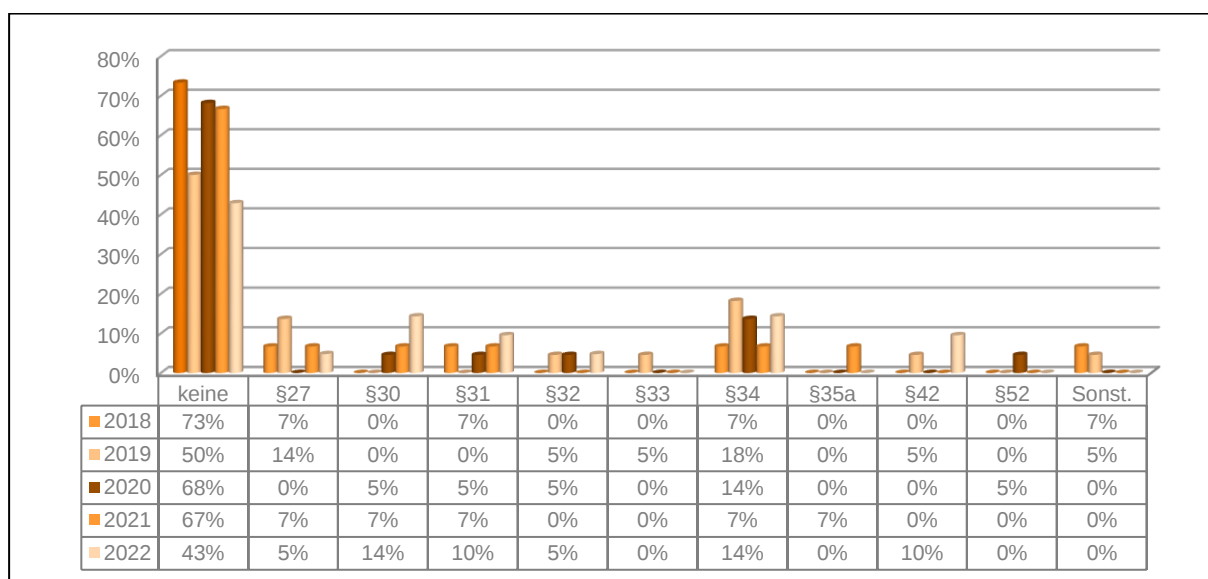
6.2 § 27 Kapazitätsauslastung

Durch die fehlende Kapazitätsfestlegung bei einigen Trägern ist die Ermittlung eines Gesamt- bzw. Durchschnittswertes nicht möglich. Die Auslastung der Träger mit festgelegten Kapazitäten im Leistungsbereich § 27 reichte von 85 Prozent bis 101 Prozent.

6.3 § 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

6.3.1 § 27 Neu-Fälle – Schulverweigerungsprojekte

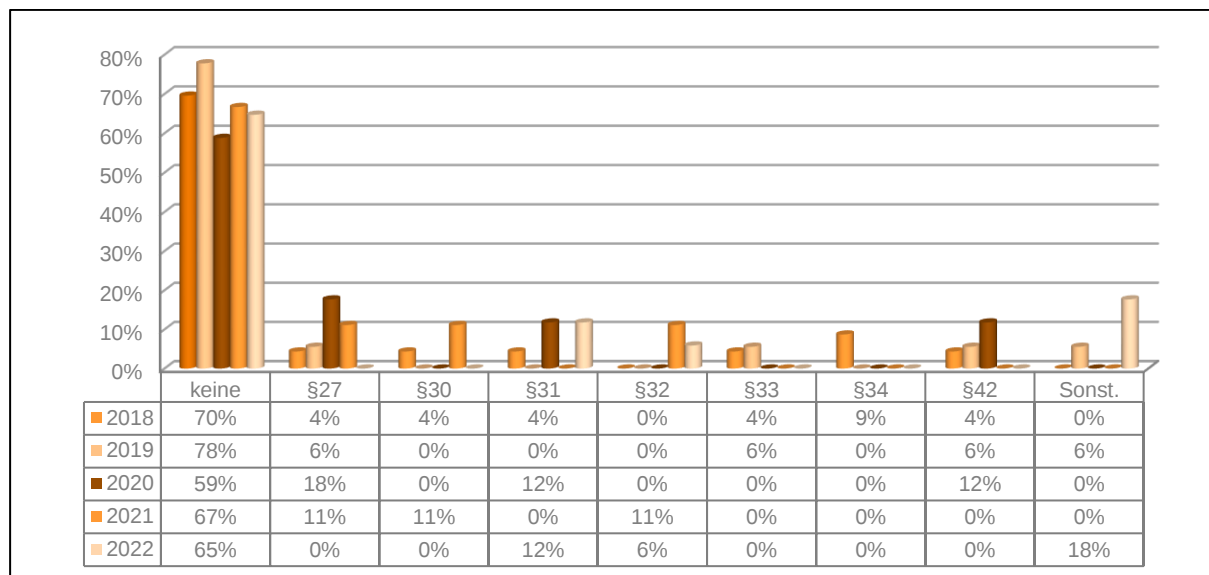
6.3.1.1 § 27 Vorangegangene Hilfen



Im Vergleich zu den Vorjahren hatten weniger junge Menschen ohne vorangegangene Hilfe eine Maßnahme in den Schulverweigerungsprojekten begonnen (43 Prozent). Bei je 14 Prozent der Hilfen war vorher oder auch zeitgleich Unterstützung in Form von Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen geleistet worden. Weiteren je zehn Prozent der neu begonnenen Maßnahmen waren Sozialpädagogische Familienhilfe sowie Inobhutnahmen vorausgegangen.

6.3.2 § 27 Neu-Fälle – Aufsuchende Familientherapie

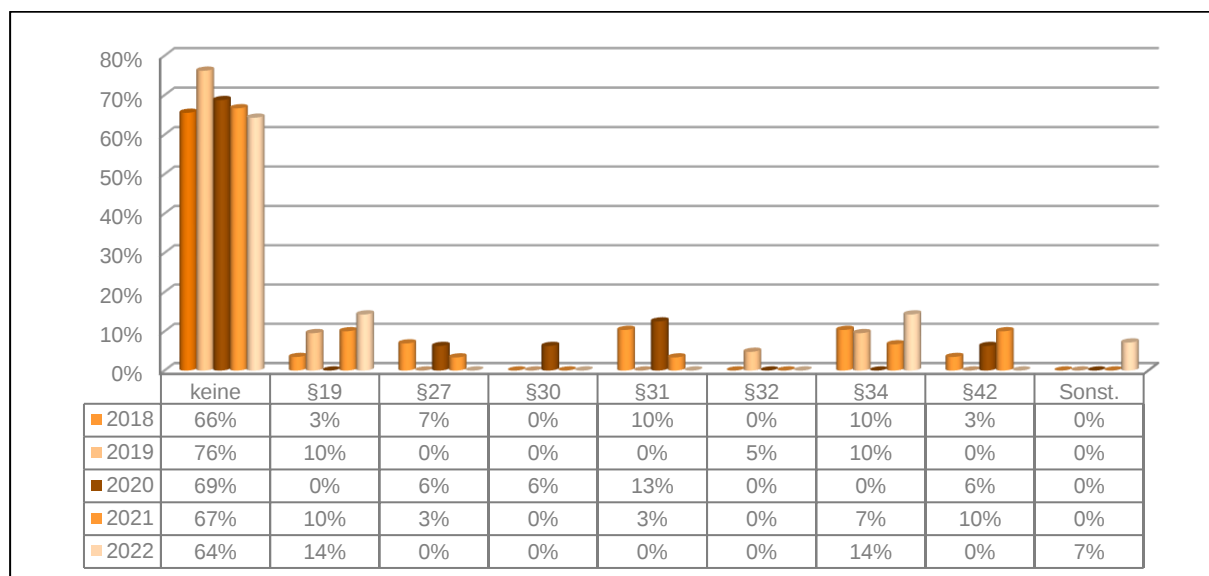
6.3.2.1 § 27 Vorangegangene Hilfen



Der Anteil der Leistungsempfänger Aufsuchender Familientherapie, die vorher keine Unterstützung außer Beratung in Anspruch genommen hatten, blieb mit 65 Prozent im Vergleich zu 2021 in etwa konstant. Waren andere Hilfen vorausgegangen, dann als Sozialpädagogischer Familienhilfe (12 Prozent) oder Erziehung in einer Tagesgruppe (6 Prozent). 18 Prozent der Hilfeempfänger hatten im Vorfeld sonstige Unterstützung erhalten, unter anderem im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

6.3.3 § 27 Neu-Fälle – Flexible ambulante Hilfen

6.3.3.1 § 27 Vorangegangene Hilfen

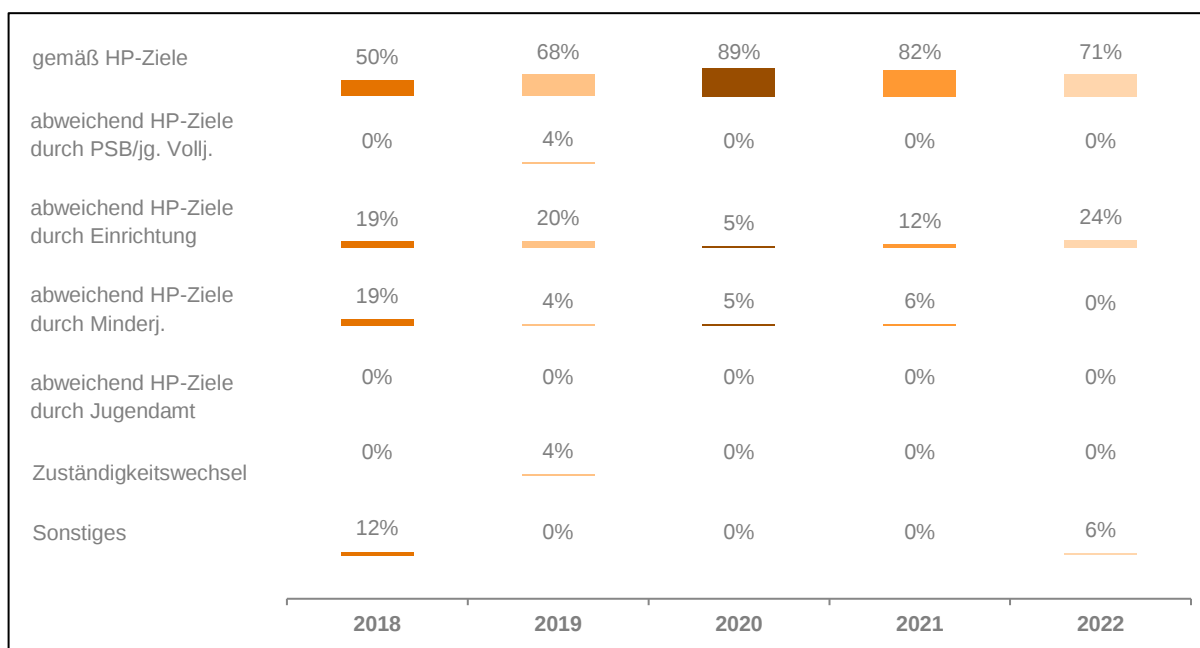


Auch bei den im Berichtsjahr neu begonnenen Flexiblen ambulanten Hilfen hatten ähnlich wie 2021 etwa zwei Drittel der Leistungsempfänger bis dahin keine andere Unterstützung abgesehen von Beratung erhalten. Je 14 Prozent der Leistungen waren Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sowie Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen vorangegangen; bei sieben Prozent waren es sonstige Maßnahmen, und zwar Frühe Hilfen.

6.4 § 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

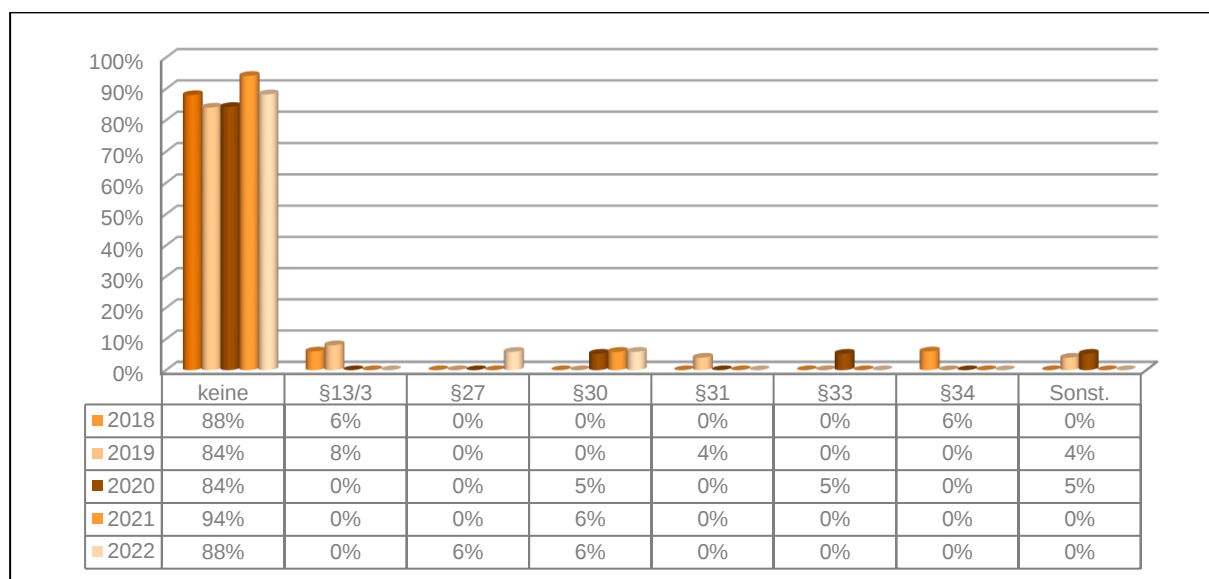
6.4.1 § 27 Beendete Fälle – Schulverweigerungsprojekte

6.4.1.1 § 27 Beendigungsgründe



Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ging die Quote der gemäß der Hilfeplanziele beendeten Fälle zurück und betrug in 2022 nur noch 71 Prozent. Dennoch rangieren die Schulverweigerungsprojekte damit unter den Hilfen mit den höchsten Anteilen erfolgreicher Beendigungen. Häufiger als in den Vorjahren wurden Hilfen durch die Einrichtung beendet (24 Prozent). Sonstige Gründe wie Wohnortwechsel spielten bei sechs Prozent der Beendigungen eine Rolle.

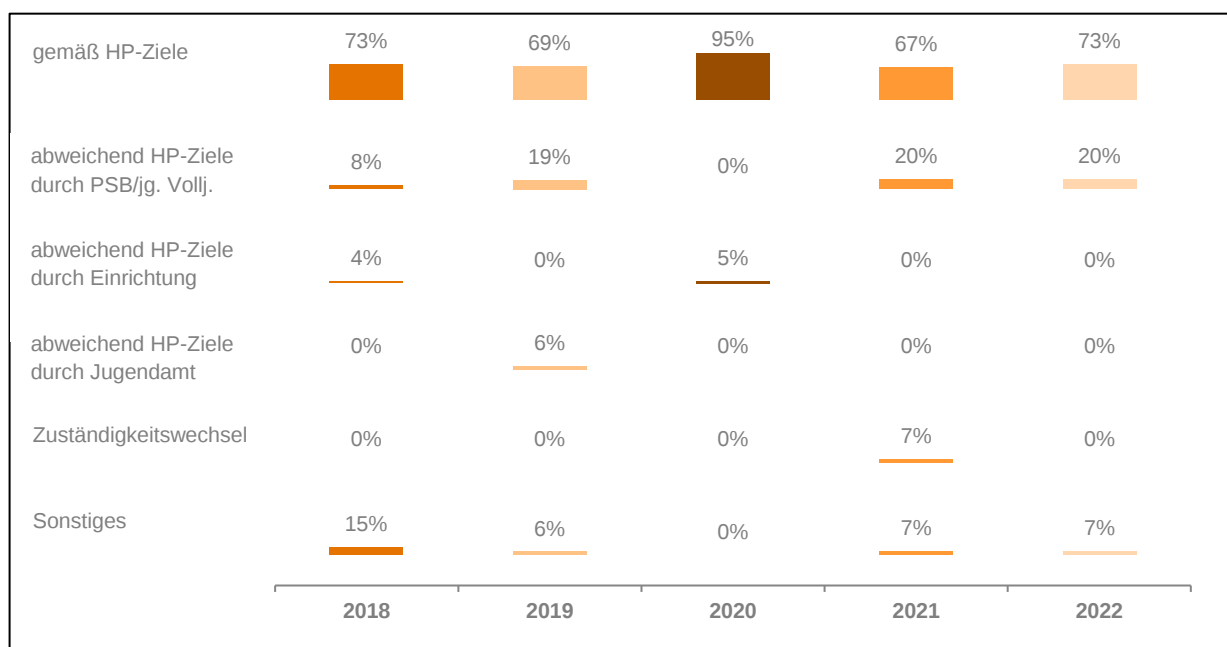
6.4.1.2 § 27 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der jungen Menschen, auf deren Teilnahme am Schulverweigerungsprojekt keine weitere Hilfe folgte, lag mit 88 Prozent etwas unter dem Wert des Vorjahres, stellt aber dennoch den zweithöchsten Wert unter allen Leistungsbereichen dar. Die übrigen Hilfeempfänger erhielten anschließend Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand oder eine andere Form der Flexiblen Hilfen (je 6 Prozent).

6.4.2 § 27 Beendete Fälle – Aufsuchende Familientherapie

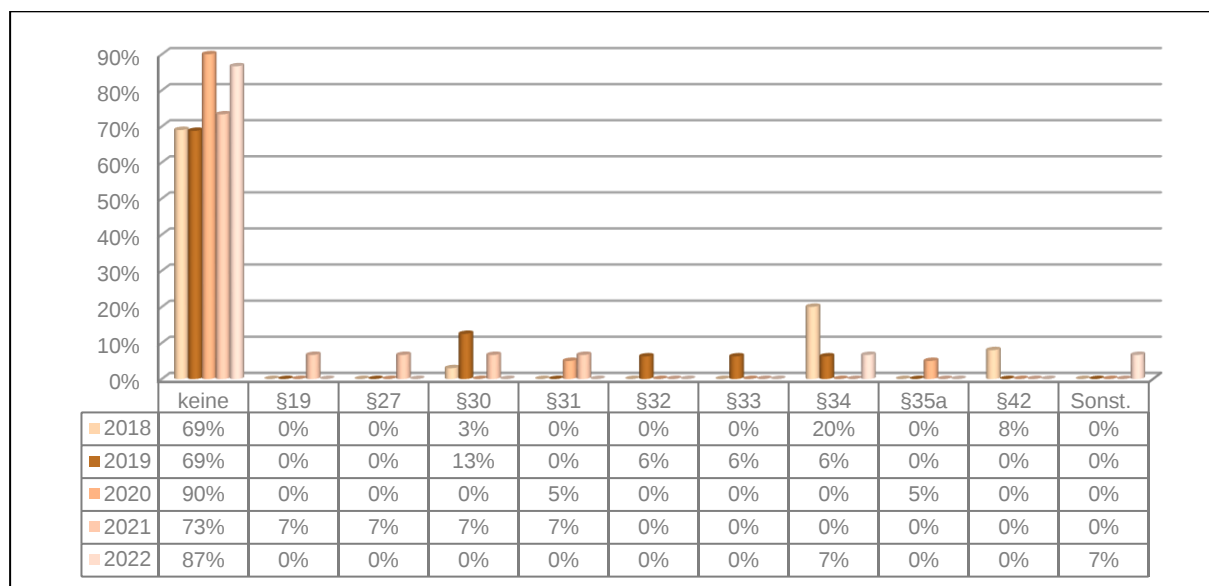
6.4.2.1 § 27 Beendigungsgründe



73 Prozent der Hilfen konnten in 2022 gemäß Hilfeplanziele beendet werden. Damit erreicht die Aufsuchende Familientherapie die höchste Erfolgsquote innerhalb der drei Formen der

Flexiblen Hilfen sowie die dritthöchste im gesamten Spektrum der Unterstützungsleistungen. Wie im Vorjahr wurden weitere 20 Prozent der Fälle durch den/die PSB/jg. Vollj. beendet.

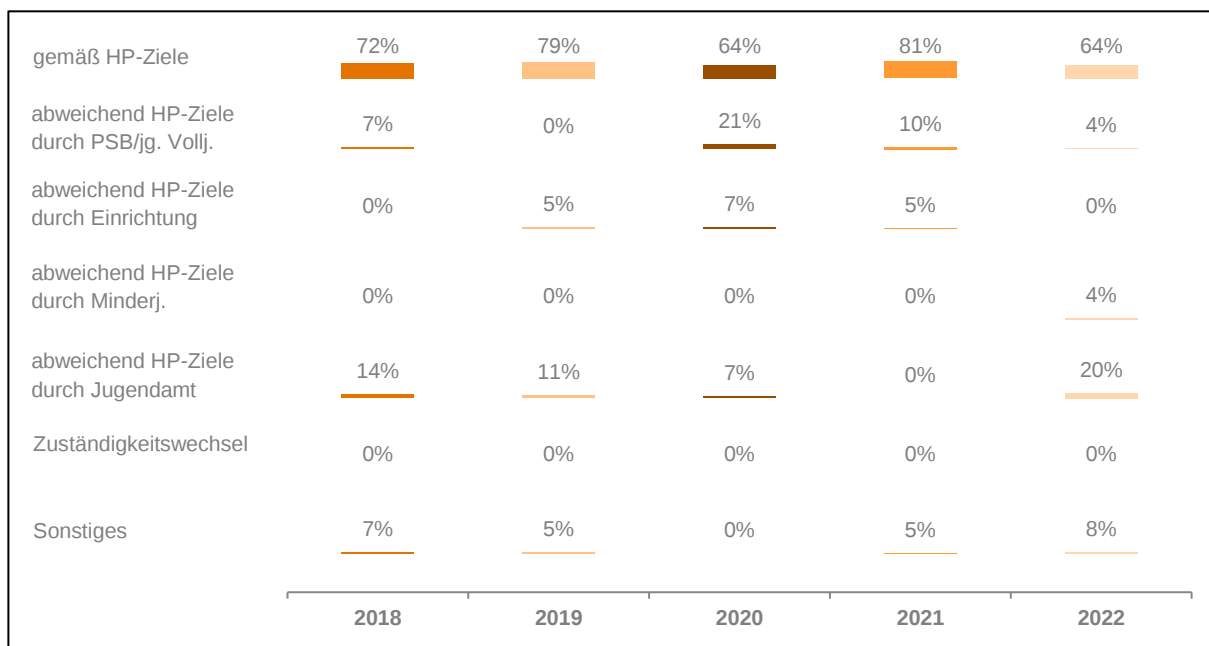
6.4.2.2 § 27 Nachfolgende Hilfen



Auf 87 Prozent der Hilfen folgte nach Beendigung keine weitere Unterstützung. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote erhöht und repräsentiert die dritthöchste unter allen Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Aufgaben. Sieben Prozent der Maßnahmen mündeten in eine Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnform; ebenso viele in sonstige Hilfen, und zwar Eingliederungshilfe gemäß SGB IX.

6.4.3 § 27 Beendete Fälle – Flexible ambulante Hilfe

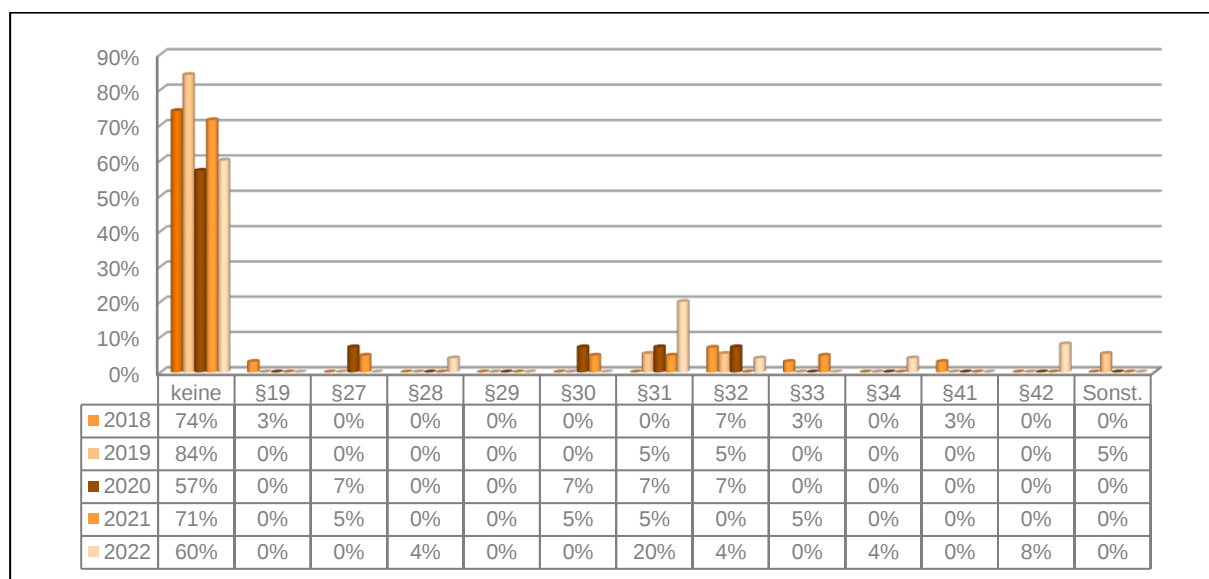
6.4.3.1 § 27 Beendigungsgründe



Der Anteil der Beendigungen gemäß Hilfeplan betrug im Berichtsjahr 64 Prozent und damit 17 Prozentpunkte weniger als 2021. Jede fünfte Maßnahme wurde abweichend von den Hilfeplanzielen durch das Jugendamt abgebrochen, acht Prozent durch den/die PSB/jg. Vollj.

oder den/die Minderjährige/n. Ebenso hoch war der Anteil der aus sonstigen Gründen beendeten Hilfen, u. a. aufgrund eines sich geänderten erzieherischen Bedarfs, der die Installation einer anderen Hilfeform erforderte.

6.4.3.2 § 27 Nachfolgende Hilfen



Nach zwischenzeitlichem Zuwachs der Quote der ohne nachfolgende Leistungen beendeten Flexiblen ambulanten Hilfen ging diese im Berichtsjahr mit 60 Prozent auf das Niveau von 2020 zurück. Ein großer Teil der übrigen Hilfen (20 Prozent), und damit mehr als in den Vorjahren, mündete in eine Sozialpädagogische Familienhilfe. Acht Prozent der Maßnahmen wurden durch eine Inobhutnahme beendet; je vier Prozent gingen in Erziehungsberatung, Erziehung in einer Tagesgruppe sowie Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen über.

7 § 29 Soziale Gruppenarbeit

7.1 § 29 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	20	23	21	13	24	15	19	18	15	23	19	23	24	23	24	34	42	42	38	47
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt:	20	23	21	13	24	15	19	18	15	23	19	23	24	23	24	34	42	42	38	47

Nachdem im vergangenen Jahr die Zahl der Neu-Fälle im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit gesunken war, stieg sie im Berichtsjahr deutlich und nahm den höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich ein (+ 11; + 85 Prozent). Die Anzahl der laufenden Fälle zum Jahresende nahm unterdessen nur marginal zu. Dies war insbesondere auf den Rückgang der Verweildauer von 16,5 auf 12,4 Monate (- 25 Prozent, vgl. Tabelle Abschnitt 2.1) und der damit verbundenen deutlichen Steigerung der Zahl der beendeten Fälle (+ 8; 53 Prozent) zurückzuführen.

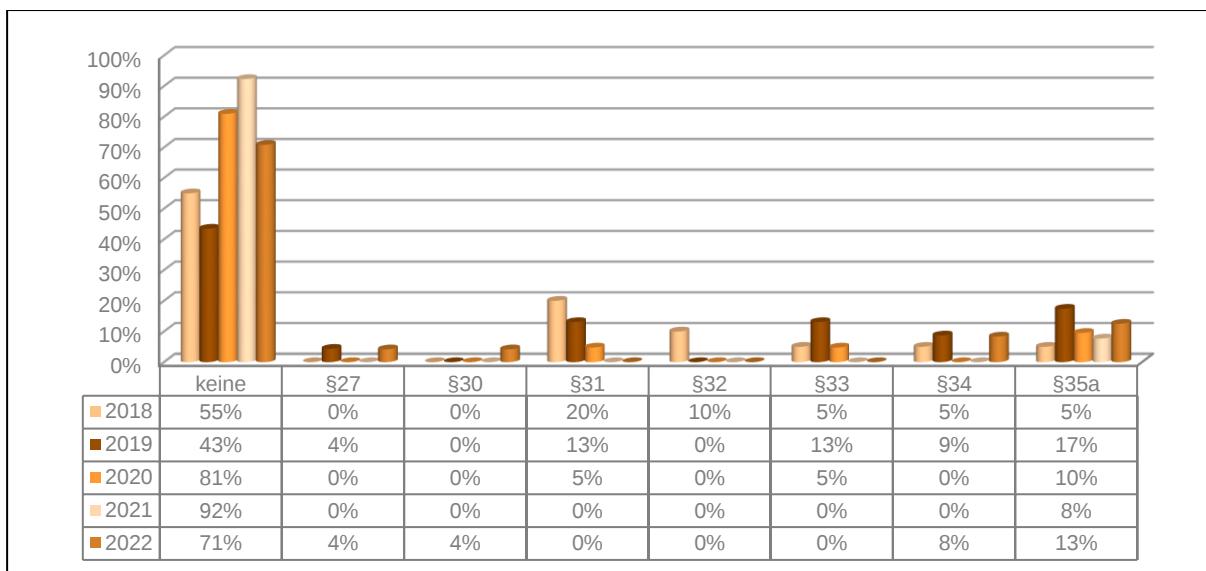
7.2 § 29 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2022)	Ø Auslastung 2022
gesamt:	26	96,5%

Die durchschnittliche Auslastung der in der Sozialen Gruppenarbeit geleisteten Maßnahmen betrug im Berichtsjahr 97 Prozent.

7.3 § 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

7.3.1 § 29 Vorangegangene Hilfen



Im Vergleich zu 2020 und 2021 hatten im Berichtsjahr weniger Empfänger der neu begonnenen Hilfen im Vorfeld keine anderen Unterstützungsleistungen oder lediglich Beratung erhalten (71 Prozent). Dennoch entspricht dieser Anteil dem höchsten im Spektrum der Leistungen. Wenn vorher (oder zeitgleich) Unterstützung geleistet worden war, dann in Form von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (13 Prozent),

Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (8 Prozent), Flexible ambulante Hilfen oder Erziehungsbeistand (je 4 Prozent).

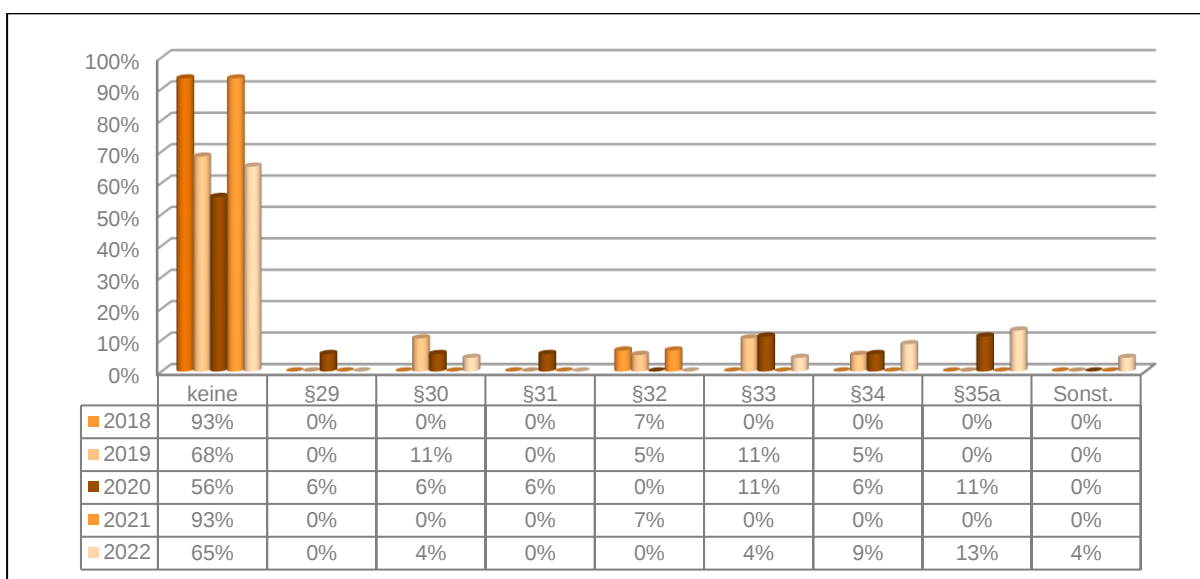
7.4 § 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

7.4.1 § 29 Beendigungsgründe

gemäß HP-Ziele	87%	89%	78%	93%	96%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	0%	11%	6%	0%	4%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	7%	0%	0%	0%	0%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	0%	0%	0%	7%	0%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	7%	0%	0%	0%	0%
Zuständigkeitswechsel	0%	0%	6%	0%	0%
Sonstiges	0%	0%	11%	0%	0%
	2018	2019	2020	2021	2022

Bei 96 Prozent der in 2022 beendeten Fälle wurde die Hilfe gemäß den vereinbarten Hilfeplanzielen beendet. Gegenüber 2021 stieg die Quote geringfügig und stellte damit die höchste unter allen Leistungsbereichen dar. Die übrigen Hilfen wurden durch den/die PSB/jg. Vollj. beendet.

7.4.2 § 29 Nachfolgende Hilfen



Trotz der hohen Quote der erfolgreichen Beendigungen fiel der Anteil der Fälle, auf die keine weiteren Hilfen folgten, im Vergleich zu 2021 um mehr als ein Viertel auf 65 Prozent. Zurückzuführen war dies insbesondere darauf, dass einige der jungen Menschen parallel zur Sozialen Gruppenarbeit Unterstützung erhalten hatte, die auch nach Beendigung der Maßnahme

fortgeführt wurde. Nachfolgende Hilfen waren so bei 13 Prozent der Fälle Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung sowie bei neun Prozent Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen.

8 § 30 Erziehungsbeistand

8.1 § 30 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	56	41	39	37	52	51	42	35	43	39	48	48	51	47	59	99	90	86	90	98
Anbieter außerhalb LK	0	0	2	4	2	3	0	0	3	3	0	0	2	2	1	3	0	2	5	4
gesamt:	56	41	41	41	54	54	42	35	46	42	48	48	53	49	60	102	90	88	95	102

Aufgrund einer Steigerung der Zahl der Neu-Fälle um ein Drittel (+ 13; + 32 Prozent) sowie einem leichten Rückgang jener der beendeten (- 4; - 9 Prozent) waren trotz Verringerung der durchschnittlichen Verweildauer von 15,0 auf 12,7 Monate (vgl. Tabelle Abschnitt 2.1) zum 31.12. deutlich mehr laufende Fälle zu verzeichnen (+ 11; + 22 Prozent). Zu beachten ist im Leistungsbereich Erziehungsbeistand, dass ein Teil der Angebote vornehmlich oder teilweise junge Volljährige unterstützt, deren Fall-Kennzahlen hier ausgeblendet bleiben, jedoch in den Auslastungsberechnungen berücksichtigt sind.

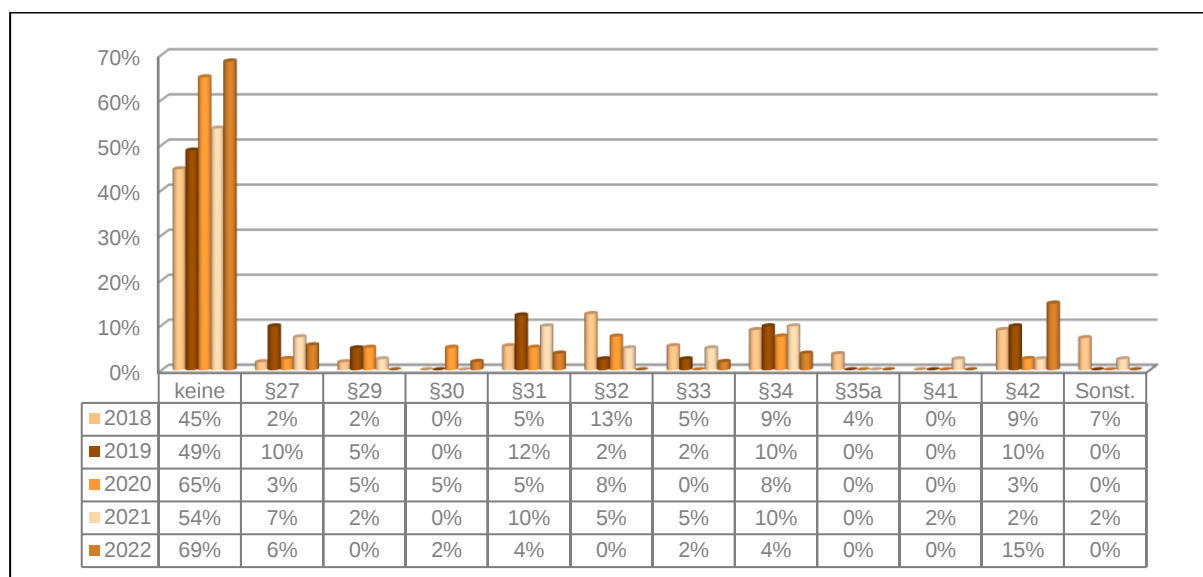
8.2 § 30 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2022)	Ø Auslastung 2022
gesamt:	90	108,6%

Wie im Vorjahr betrug die Kapazität im Bereich Erziehungsbeistand 90 Fälle. Nachdem die durchschnittliche Auslastung – über alle Anbieter hinweg betrachtet – im Jahr 2021 bereits über 100 Prozent lag, stieg die Quote im Berichtsjahr noch einmal um sechs Prozentpunkte. Die Spannweite reichte dabei von 92 bis zu 152 Prozent. Die Diskrepanz zwischen Fallkapazität und Zahl der laufenden Fälle ist einerseits auf die Inanspruchnahme der Leistungen durch junge Volljährige zurückzuführen (31.12.2022: 20 Fälle; vgl. Abschnitt 16.116.1). Andererseits wies, wie auch in den Vorjahren, ein Teil der Fälle einen intensiveren Hilfebedarf auf und nahm daher 1,5-fache oder doppelte Kapazitäten in Anspruch.

8.3 § 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

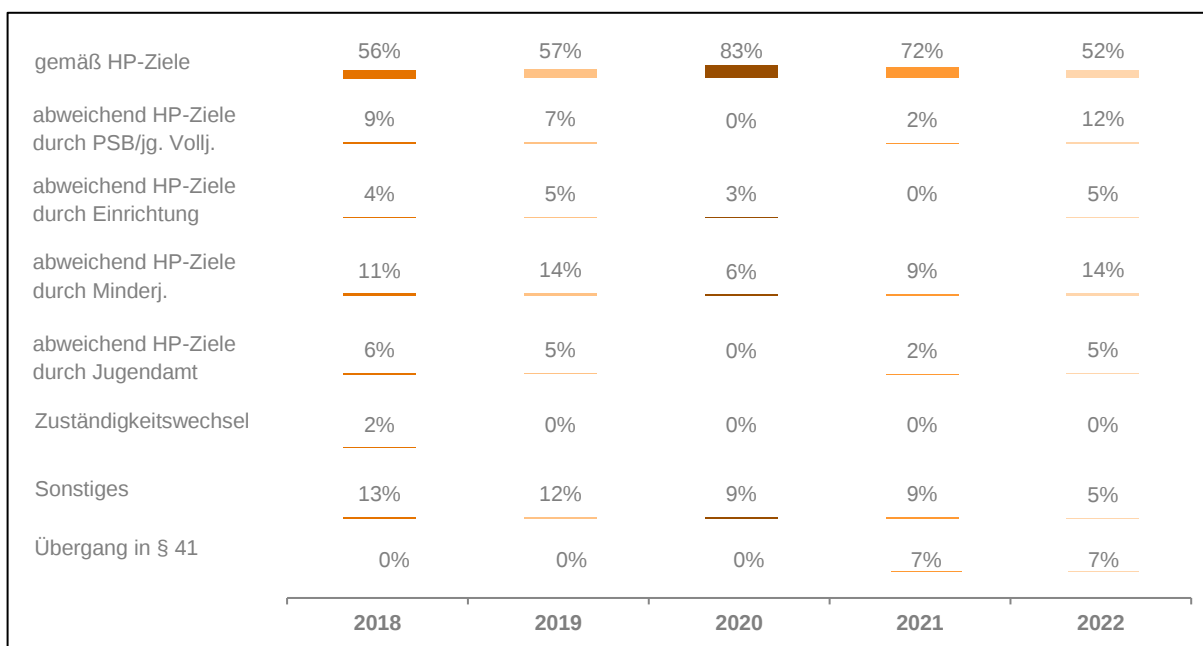
8.3.1 § 30 Vorangegangene Hilfen



2022 waren zwei Dritteln der neu begonnenen Erziehungsbeistandschaften und damit häufiger als in den Vorjahren und in den meisten anderen Leistungsbereichen keine andere Hilfe mit Ausnahme von Beratung vorausgegangen. Bei dem übrigen Teil der Fälle waren vorab bereits andere Leistungen der Jugendhilfe gewährt worden, darunter Inobhutnahmen (15 Prozent) und Flexible ambulante Hilfen (6 Prozent).

8.4 § 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

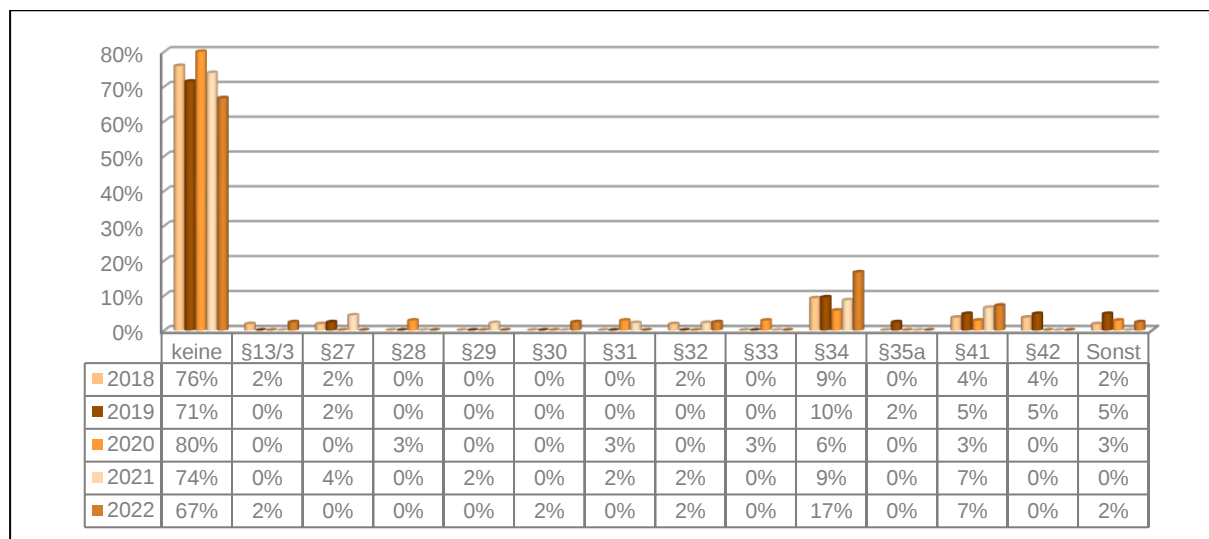
8.4.1 § 30 Beendigungsgründe



Im Berichtsjahr wurden 52 Prozent der Erziehungsbeistandschaften gemäß den Beratungszielen des Hilfeplans beendet. Dies repräsentierte den niedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. Gestiegen ist hingegen der Anteil der Hilfen, die durch den/die PSB/jg. Vollj. bzw. Minderjährige/n selbst abgebrochen wurden (2021: 11 Prozent; 2022: 26 Prozent). Bei

sieben Prozent der Maßnahmen erfolgte die Weiterführung in Form einer § 41-Hilfe; weitere je fünf Prozent der Beendigungen wurden durch die Einrichtung bzw. das Jugendamt initiiert. Daneben führten sonstige Gründe zur Einstellung der Hilfe (5 Prozent) – wie der Antritt einer Haftstrafe oder die Beendigung mit Volljährigkeit.

8.4.2 § 30 Nachfolgende Hilfen



Parallel zur Quote der erfolgreichen Beendigungen – wenn auch weniger stark ausgeprägt – fiel der Anteil der Fälle, in denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, sodass dieser im Berichtsjahr 67 Prozent betrug. Ein Anstieg war hingegen bei der Zahl derjenigen jungen Menschen zu verzeichnen, die anschließend in Heimerziehung/ Sonstige betreute Wohnformen wechselten (17 Prozent). Wie bereits in Abschnitt 8.4.1 ausgeführt, wurden ebenso wie im Vorjahr sieben Prozent der Maßnahmen im Rahmen einer § 41-Hilfe fortgesetzt.

9 § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

9.1 § 31 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	159	154	153	157	175	144	158	154	151	158	217	206	203	210	223	361	364	357	361	381
Anbieter außerhalb LK	3	1	2	4	3	1	2	2	5	3	2	2	2	1	2	3	4	4	6	5
gesamt:	162	155	155	161	178	145	160	156	156	161	219	208	205	211	225	364	368	361	367	386

Der Aufwärtstrend der Fall-Kennzahlen der vergangenen beiden Jahre setzte sich im § 31 auch im Berichtsjahr fort. Trotz der etwas erhöhten Zahl der beendeten Fälle (+ 5; + 3 Prozent) sowie einer leicht gesunkenen durchschnittlichen Verweildauer (vgl. Tabelle Abschnitt 2.1) war bei den laufenden Fällen zum 31.12. ein Zuwachs von 14 Fällen (+ 7 Prozent) zu verzeichnen. Dies entsprach dem höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich und wurde durch Kapazitätserweiterungen ermöglicht.

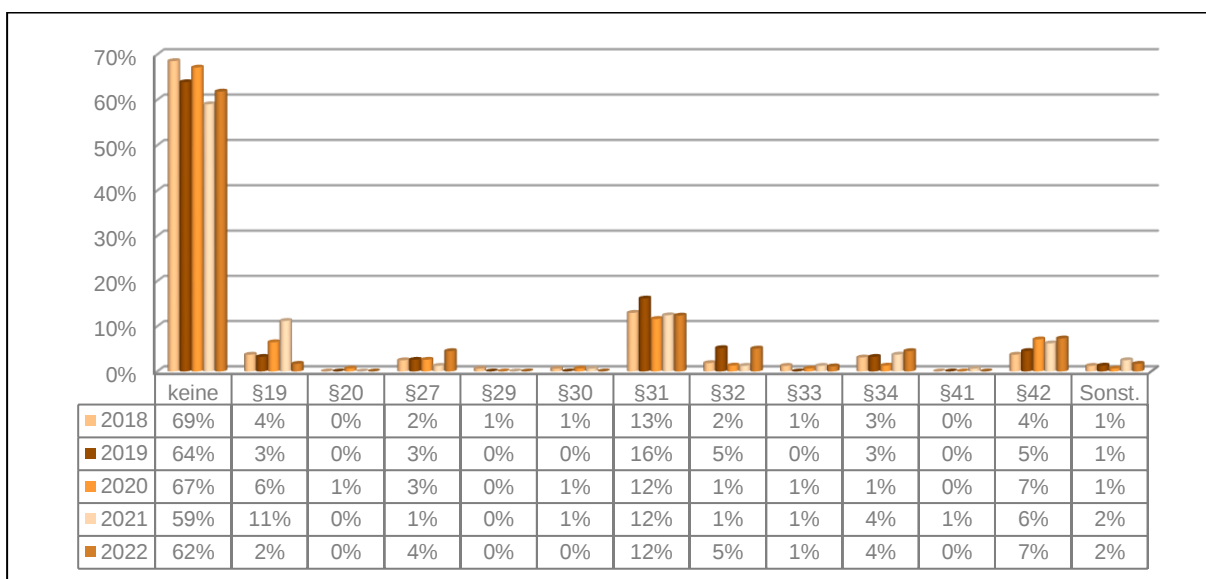
9.2 § 31 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2022)	Ø Auslastung 2022
gesamt:	245	100,3%

Insgesamt verfügte der Landkreis Zwickau im Berichtsjahr im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe über eine Fallkapazität von 245. Trotz des Ausbaus der Kapazitäten um 15 Plätze gegenüber dem Vorjahr stieg die durchschnittliche Auslastung nochmals an (2020: 98 Prozent; 2021: 97 Prozent; 2022: 100 Prozent) und variierte bei den einzelnen Trägern zwischen 89 und 110 Prozent.

9.3 § 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

9.3.1 § 31 Vorangegangene Hilfen

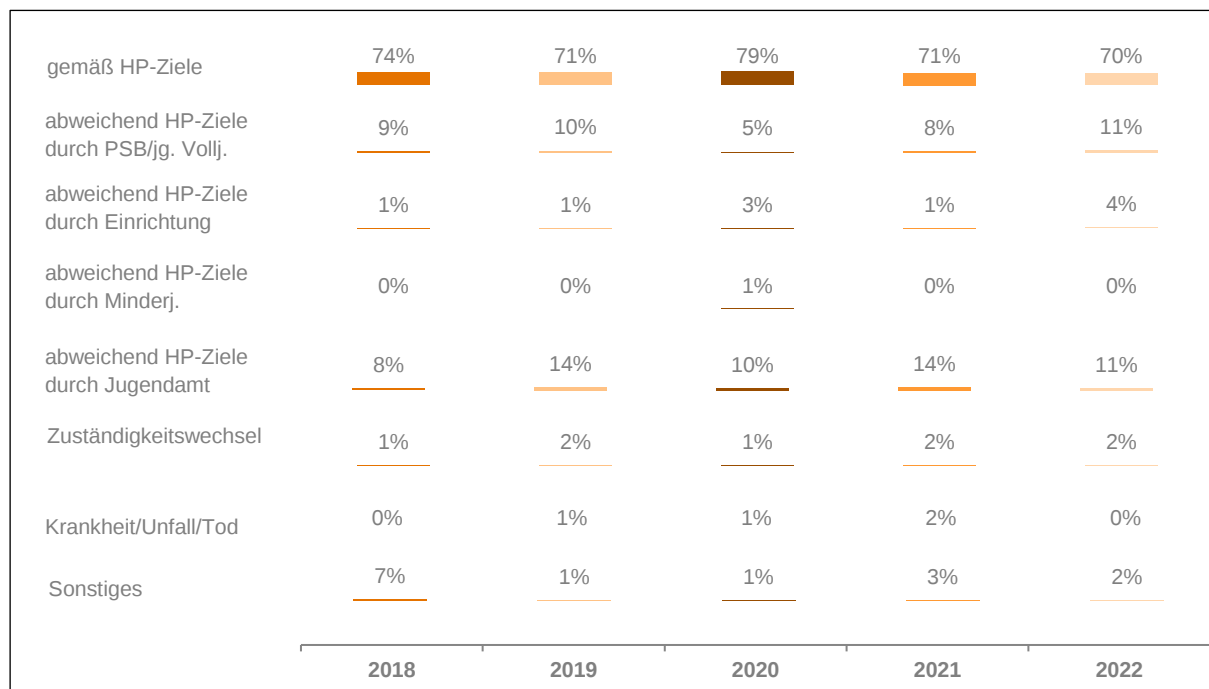


62 Prozent der Familien, die im Berichtsjahr eine Hilfe begannen, hatten im Vorfeld mit Ausnahme von Beratung keine andere Hilfe in Anspruch genommen. Das waren geringfügig mehr als 2021. Bei den übrigen Hilfeempfängern wurden vorher Leistungen der Jugendhilfe gewährt, wobei wie im Vorjahr zwölf Prozent der Familien bereits davor durch eine

Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt wurden. Familienhilfen wurden beispielsweise aber auch im Anschluss an Inobhutnahmen (7 Prozent), Erziehung in einer Tagesgruppe (5 Prozent), Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen und Flexible ambulante Hilfen (je 4 Prozent) installiert.

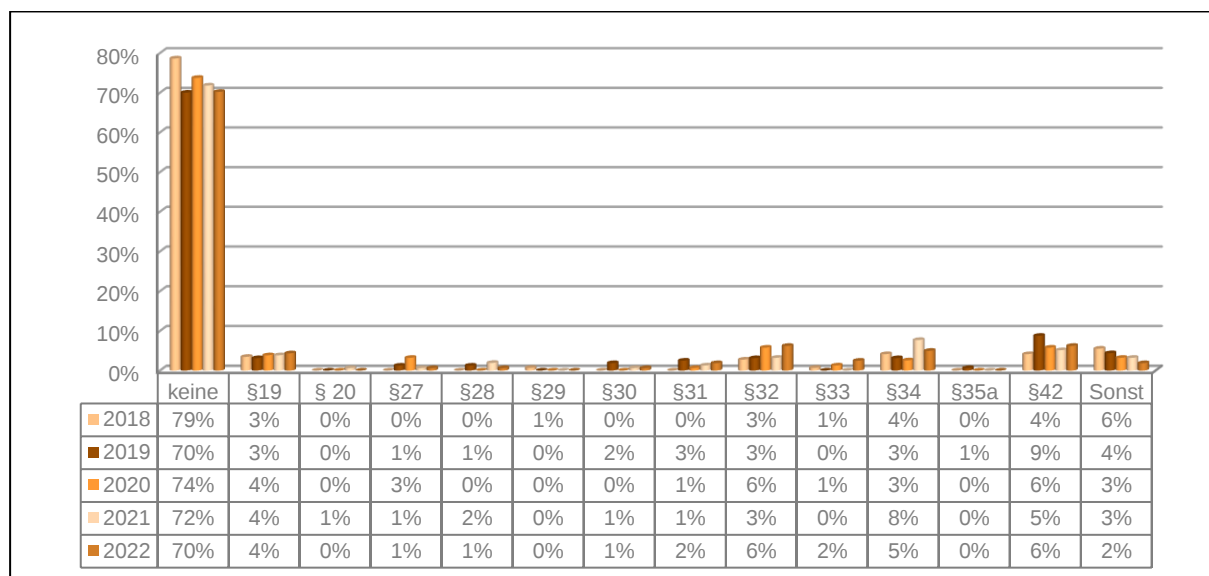
9.4 § 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

9.4.1 § 31 Beendigungsgründe



Mit einem nahezu identischen Wert wie 2021 erweist sich der Anteil der gemäß Hilfeplan beendeten Maßnahmen auch im Fünf-Jahres-Vergleich als sehr stabil. Im Spektrum aller Leistungsbereiche rangiert die Sozialpädagogische Familienhilfe damit im oberen Mittelfeld. Die vom Hilfeplanziel abweichenden Beendigungen waren vor allem auf die Initiative des/der PSB und die des Jugendamtes (je 11 Prozent) zurückzuführen.

9.4.2 § 31 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Familienhilfen, bei denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, zeigte sich mit 70 Prozent ähnlich hoch wie der der Vorjahre sowie der der erfolgreich beendeten Hilfen. Bei den übrigen Fällen mit nachfolgender Hilfestellung wurden am häufigsten Inobhutnahmen, Erziehung in einer Tagesgruppe (je 6 Prozent) sowie Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (5 Prozent) erforderlich.

10 § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

10.1 § 32 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	58	58	50	44	50	56	54	54	43	52	88	93	93	94	92	144	147	147	137	144
Anbieter außerhalb LK	5	5	6	5	4	5	4	8	4	5	5	6	4	5	4	10	10	12	9	9
gesamt:	63	63	56	49	54	61	58	62	47	57	93	99	97	99	96	154	157	159	146	153

Unter erneutem Anstieg der Zahl der begonnenen Fälle (+ 5; + 10 Prozent) stieg gleichzeitig die der beendeten Fälle (+ 10; + 21 Prozent), sodass ein leichter Rückgang der laufenden Fälle zum 31.12. zu verzeichnen war (- 3; - 3 Prozent). Dies kann unter anderem mit einer erstmalig seit 2019 wieder leicht sinkenden durchschnittlichen Verweildauer in Verbindung gebracht werden (2019: 17,3 Monate; 2020: 20,7 Monate; 2021: 22,9 Monate; 2022: 21,5 Monate, vgl. Tabelle Abschnitt 2.1), durch die freiwerdende Plätze rascher für Neubelegungen zur Verfügung standen.

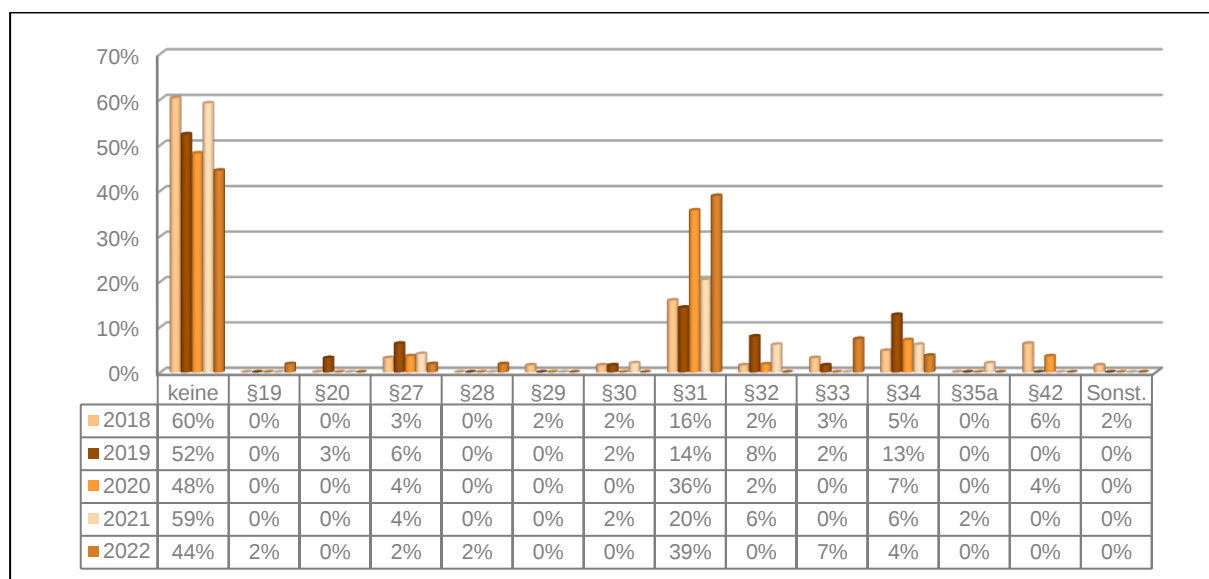
10.2 § 32 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2022)	Ø Fälle 2022			Ø Auslastung 2022
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	102	92,5	0,0	92,5	90,7%

Wie auch in den Vorjahren standen im Berichtsjahr 102 Tagesgruppenplätze zur Verfügung, die ausschließlich durch den Landkreis Zwickau belegt wurden. Die durchschnittliche Auslastung war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (2021: 94 Prozent; 2022: 91 Prozent); die Auslastungsquoten der Anbieter variierten von 65 bis 102 Prozent.

10.3 § 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

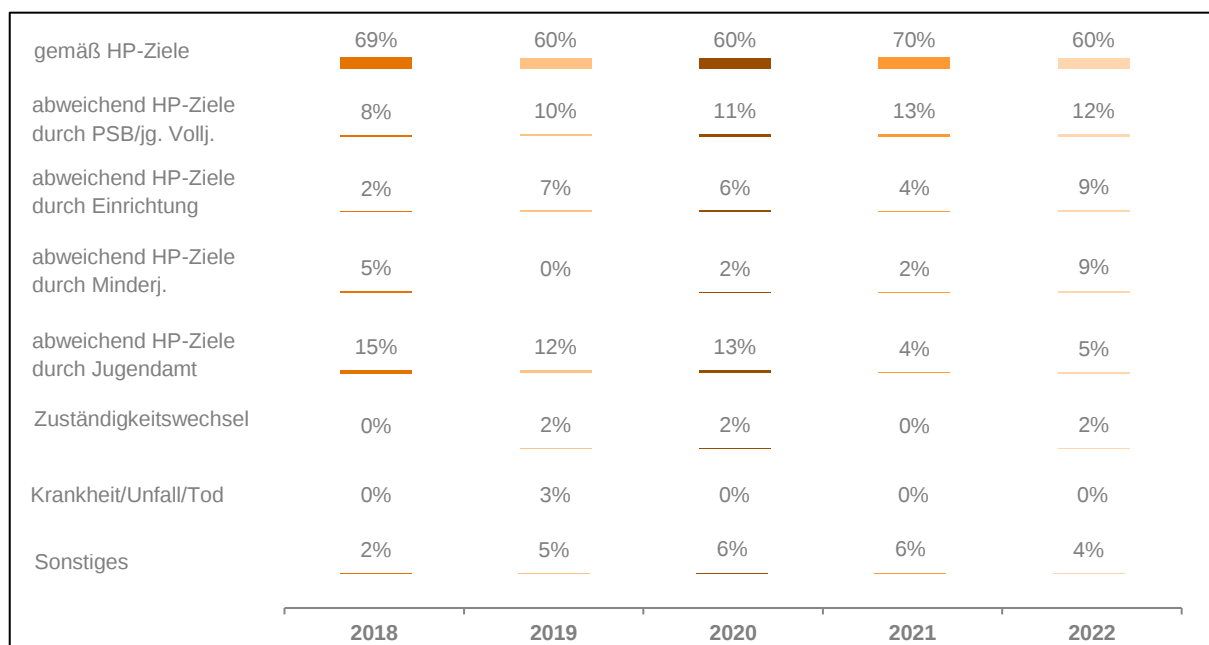
10.3.1 § 32 Vorangegangene Hilfen



Der Anteil der Hilfeempfänger, bei denen die Unterbringung in einer Tagesgruppe als erste Hilfeform mit Ausnahme von Beratung gewährt wurde, sank im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozentpunkte auf 44 Prozent. Bei den übrigen Neu-Fällen gingen bereits andere Leistungen der Jugendhilfe voraus, mit einem Anteil von 39 Prozent wie in den Vorjahren am häufigsten in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe.

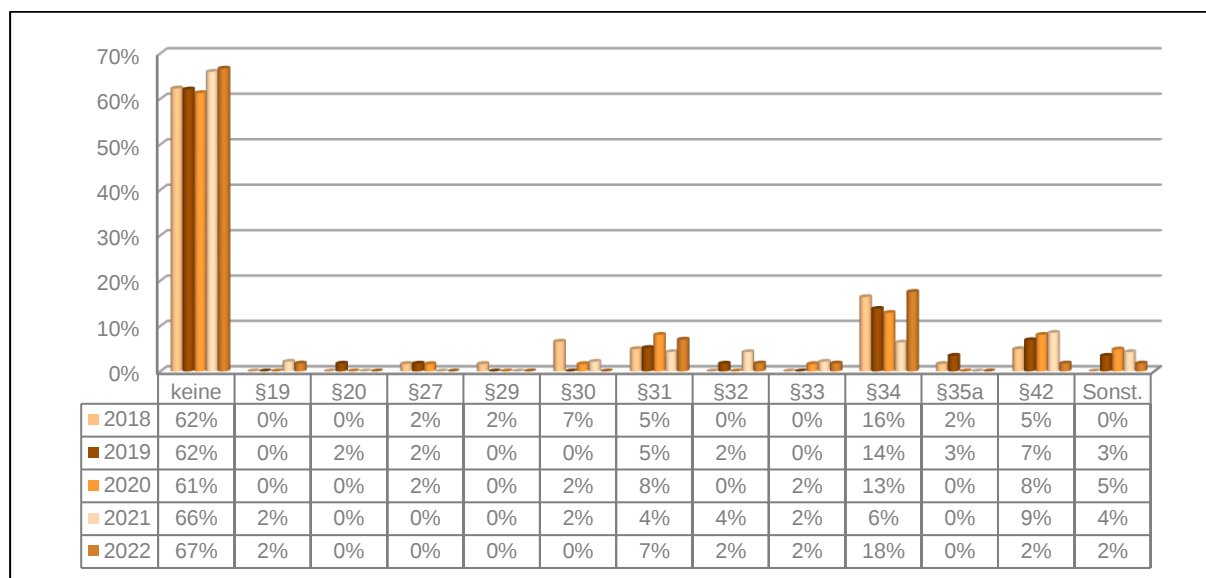
10.4 § 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

10.4.1 § 32 Beendigungsgründe



Nachdem im Vorjahr bezüglich der Beendigungen gemäß der im Hilfeplan vereinbarten Ziele mit 70 Prozent die höchste Quote der letzten fünf Jahre erreicht worden war, sank dieser Anteil auf 60 Prozent und damit auf das Niveau von 2020. Andere Beendigungsgründe waren insbesondere Abbrüche durch den/die PSB/jg. Vollj. oder auch durch die/den Minderjährige/n (21 Prozent). Neun Prozent der Beendigungen gingen auf die Initiative der Einrichtungen zurück, fünf Prozent auf die des Jugendamtes.

10.4.2 § 32 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, bei denen nachfolgend keine weitere Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, lag im Jahr 2022 mit 67 Prozent etwas höher als in den Vorjahren. Wenn anschließend Leistungen der Jugendhilfe notwendig waren, konzentrierten sie sich – stärker als 2021 – auf die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (18 Prozent). Sieben Prozent der Beendigungen mündeten in die Unterstützung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe.

11 § 33 Vollzeitpflege

11.1 § 33 Fall-Kennzahlen

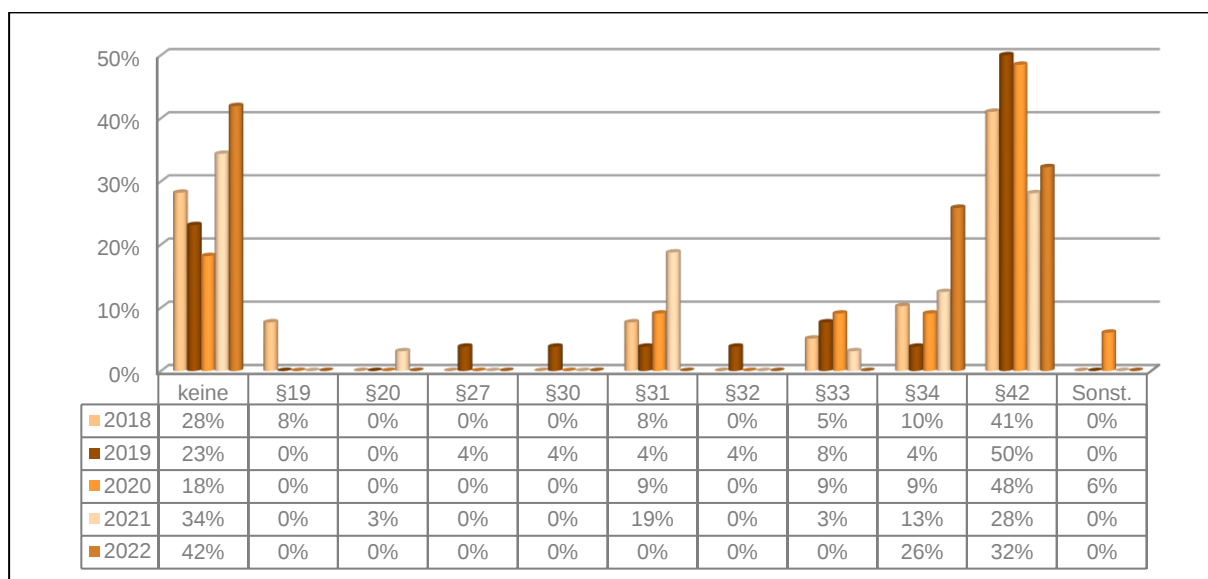
Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Pflegefamilie	32	17	24	22	17	33	29	20	18	27	174	168	165	178	170	207	197	185	196	197
Erziehungs- stelle	0	1	1	0	1	2	2	2	1	0	3	3	3	2	7	5	5	5	3	7
Verwandten- pflege	10	8	12	10	13	18	14	9	13	11	95	93	105	97	104	113	107	114	110	115
gesamt:	42	26	37	32	31	53	45	31	32	38	272	264	273	277	281	325	309	304	309	319

Anmerkung: inkl. Kostenerstattungsfälle

Die Zahl der Neu-Fälle hielt sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (- 1; - 3 Prozent), während die der beendeten Fälle um sechs auf 38 stieg (+ 19 Prozent). Der moderate Wachstumstrend bei den laufenden Fällen der Vorjahre setzte sich weiter fort (+ 4; + 1 Prozent). Der Großteil (60 Prozent) der zum 31.12. laufenden Vollzeitpflegen wurde wie auch in den Vorjahren durch Pflegefamilien geleistet, daneben waren 37 Prozent der jungen Menschen bei Verwandten untergebracht und 3 Prozent in einer Erziehungsstelle.

11.2 § 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

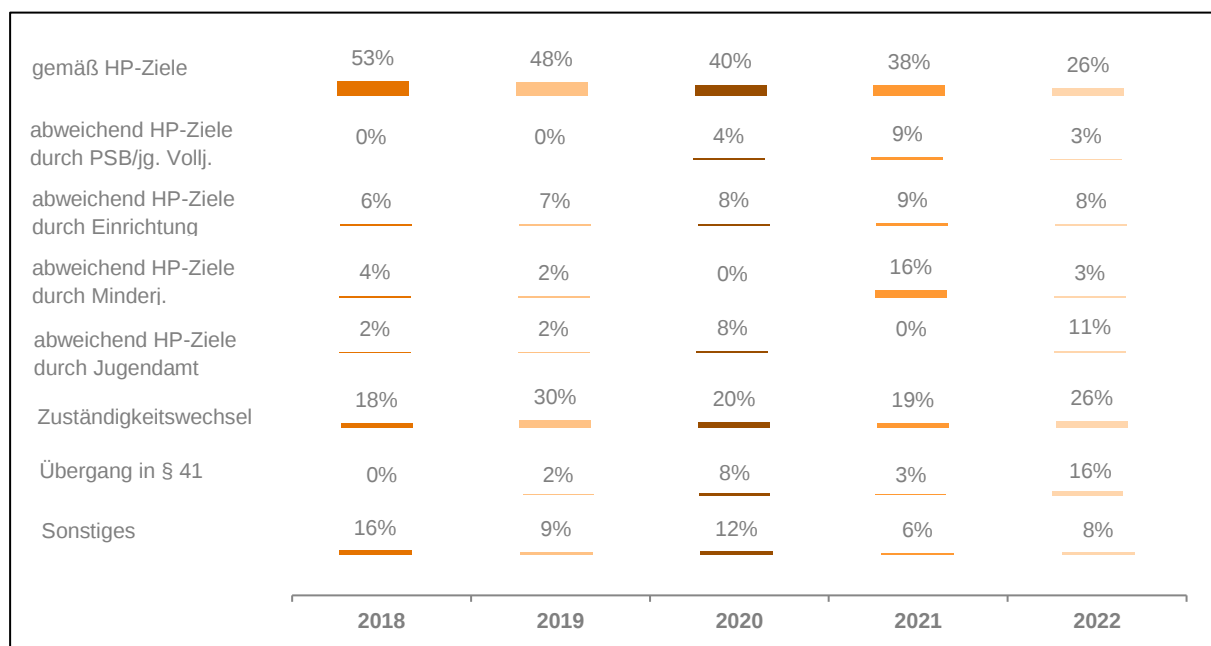
11.2.1 § 33 Vorangegangene Hilfen



Im Vergleich zu den Vorjahren wurden mehr Vollzeitpflegen neu begonnen, denen – abgesehen von Beratung – keine anderen Hilfen vorausgegangen waren (42 Prozent). Ein Drittel der neu in Vollzeitpflege betreuten jungen Menschen war vorher im Rahmen einer Inobhutnahme untergebracht. Weitere 26 Prozent und damit mehr als in den vier Vorjahren wechselten aus Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen in die Vollzeitpflege.

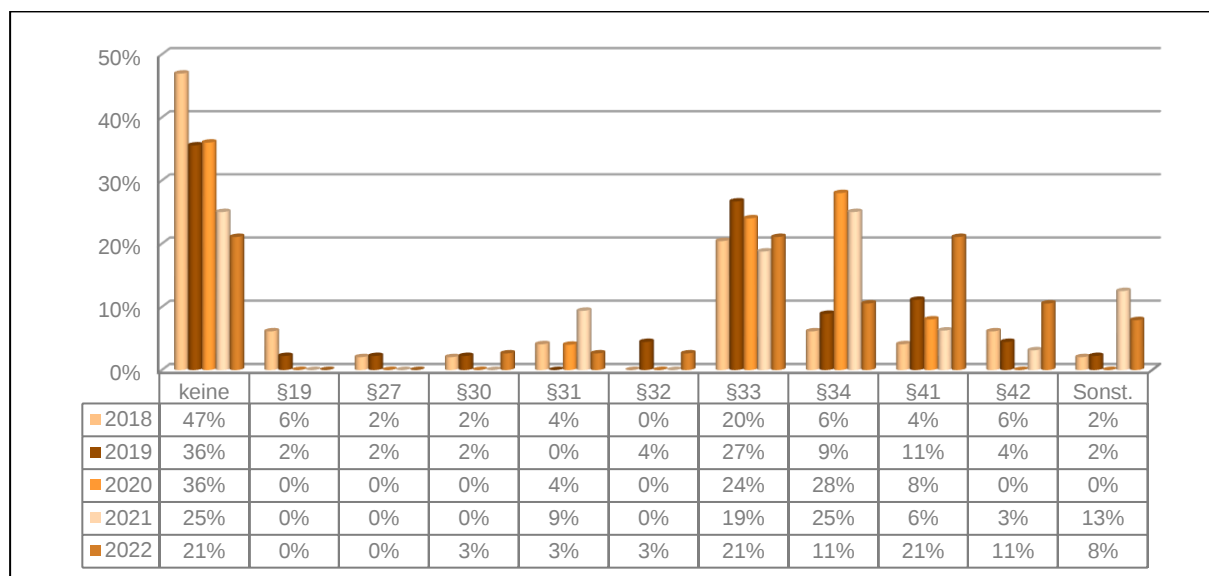
11.3 § 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

11.3.1 § 33 Beendigungsgründe



Nachdem im Jahr 2018 etwas mehr als die Hälfte der Vollzeitpflegen gemäß Hilfeplan beendet worden waren, sank deren Anteil seitdem kontinuierlich, sodass er im Berichtsjahr 26 Prozent betrug. Zu berücksichtigen ist jedoch der Anteil der Zuständigkeitswechsel in Höhe von 26 Prozent. Diese Beendigungsform wird einerseits wirksam, wenn die Pflegefamilie außerhalb des Landkreises lebt und damit nach zwei Jahren eine Sonderzuständigkeit eintritt. Andererseits bewirkt ein Umzug der Eltern in einen anderen Landkreis, dass der Fall inneramtlich zu einem Kostenerstattungs-Fall deklariert wird, der sich damit nur noch in Zuständigkeit des PKD, jedoch nicht mehr des ASD befindet. Die Hilfen an sich sind in diesen Fällen damit grundlegend nicht beendet. Ebenfalls fortgeführt, jedoch als § 41-Hilfe, wurden weitere 16 Prozent der Fälle. 11 Prozent der Vollzeitpflegen wurden durch das Jugendamt beendet, sechs Prozent durch den/die PSB/jg. Vollj. bzw. den/die Minderjährige/n selbst. Unter die sonstigen Gründe (8 Prozent) fiel im Berichtsjahr u. a. der Abbruch der Hilfe aufgrund Krankheit/Unfall/Tod.

11.3.2 § 33 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der im Jahr 2022 beendeten Vollzeitpflegen ohne nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung ging nochmals um vier Prozentpunkte auf etwa ein Fünftel zurück. Weitere je 21 Prozent der Hilfen – und damit mehr als in den Vorjahren – wurden nicht grundlegend beendet, sondern nach Zuständigkeitswechsel weiterhin als § 33 oder in Form einer § 41-Hilfe fortgeführt. Je elf Prozent wechselten in eine Inobhutnahme bzw. in die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen. Sonstige nachfolgende Hilfen (8 Prozent) waren Adoptionspflege.

12 § 34 HE Heimerziehung

12.1 § 34 HE Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	98	82	77	67	82	93	72	72	72	83	239	242	248	239	240	332	314	320	311	323
Anbieter außerhalb LK	63	55	56	26	37	58	59	55	41	53	131	131	130	115	99	189	190	185	156	152
gesamt:	161	137	133	93	119	151	131	127	113	136	370	373	378	354	339	521	504	505	467	475

Anmerkung: Neu- und beendete Fälle werden für die Einrichtungen nicht berücksichtigt, wenn die jungen Menschen aus/in eine(r) anderen Einrichtung wechseln.

Nachdem im vergangenen Jahr sämtliche Fall-Kennzahlen des § 34 HE auf das niedrigste Niveau im Fünf-Jahres-Vergleich gesunken waren, unterlag ein Teil von ihnen im Berichtsjahr einer Zunahme, die vor allem bei den Neu-Fällen stark ausgeprägt war (+ 26; + 28 Prozent). Da gleichzeitig auch die Zahl der beendeten Fälle stieg (+ 23; + 20 Prozent) und die der neuen Fälle in Summe übertraf, war die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle erneut rückläufig (- 15; - 4 Prozent).

Der Anstieg der Verweildauer aus den vorangegangenen Jahren setzte sich fort und wuchs im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rund 8 Monate auf nunmehr durchschnittlich 40 Monate an (+ 25 Prozent, vgl. Tabelle Abschnitt 2.1).

Wird zwischen der Unterbringung innerhalb und außerhalb des Landkreises unterschieden, so ist festzustellen, dass sich die Zunahmen sowohl der Neu- als auch der beendeten Fälle auf die durch Anbieter außerhalb des Landkreises erbrachten Leistungen konzentrierten (Neu-Fälle außerhalb LK + 11; + 42 Prozent; Neu-Fälle innerhalb LK + 15; + 22 Prozent; beendete Fälle außerhalb LK + 12; + 29 Prozent; beendete Fälle innerhalb LK + 11; + 15 Prozent), wobei dort die Zahl der beendeten Fälle die der neu begonnenen überstieg. Im Zusammenspiel dieser Bewegungen lief zum 31.12. innerhalb des Landkreises ein Fall mehr als ein Jahr zuvor; außerhalb des Landkreises waren es jedoch 16 weniger (- 14 Prozent). Der festgestellte Rückgang der Zahl der zum Jahresende laufenden Fälle wurde so vor allem durch die im Verhältnis zu den neu begonnenen Fällen hohen Zahl der beendeten Fälle außerhalb des Landkreises getragen. Damit sank der Anteil der zum Jahresende außerhalb nach § 34 HE untergebrachten jungen Menschen von 32 auf 29 Prozent (Fälle ges.: 2021: 33 Prozent; 2022: 32 Prozent; vgl. Kapitel 18).

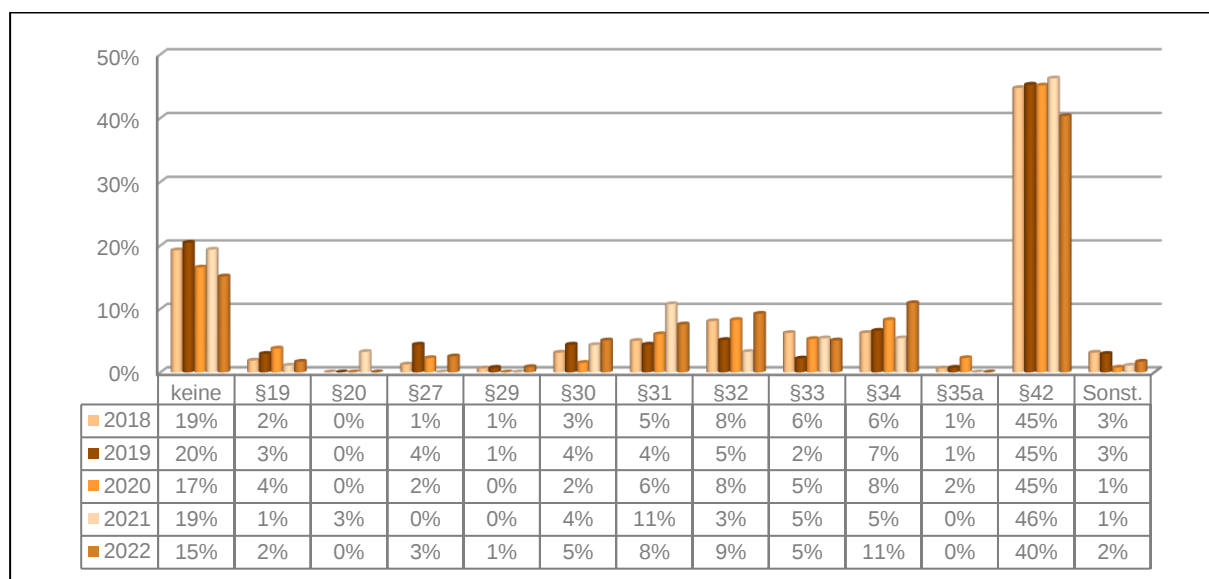
12.2 § 34 HE Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2022)	Ø Fälle 2022			Ø Auslastung 2022
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	407	248,3	135,9	384,3	94,4%

2022 standen im Landkreis Zwickau bis zu 407 Heimplätze zur Verfügung – zwei mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Auslastung stieg gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 94 Prozent, womit sich der zunehmende Trend der vergangenen beiden Jahre fortsetzte. Die Spannweite der Belegungsquoten hat sich gegenüber 2021 etwas vergrößert: Die Einrichtungen waren zwischen 66 und 102 Prozent belegt. Die trotz der tendenziell gesunkenen Fallzahlen etwas gestiegene Auslastungsquote ist u. a. auf den weiterhin wachsenden Anteil der Fremdbeleger zurückzuführen (2020: 28 Prozent; 2021: 32 Prozent; 2022: 35 Prozent).

12.3 § 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum

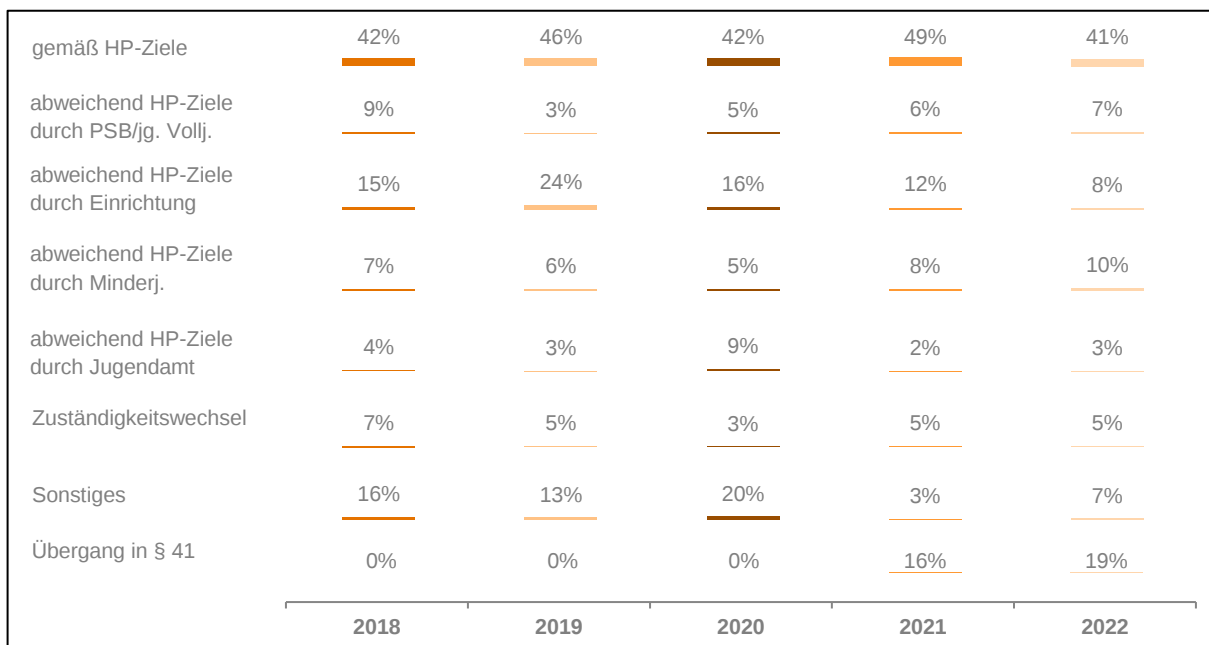
12.3.1 § 34 HE Vorangegangene Hilfen



Die häufigste Hilfeform im Vorfeld der Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen waren auch 2022 Inobhutnahmen, jedoch zu einem etwas geringeren Anteil als in den Vorjahren. 15 Prozent der Heimunterbringungen erfolgten ohne vorherige Inanspruchnahme anderer Hilfen, während elf Prozent der neu stationär untergebrachten jungen Menschen bereits vorher Hilfe in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen erhalten hatten.

12.4 § 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum

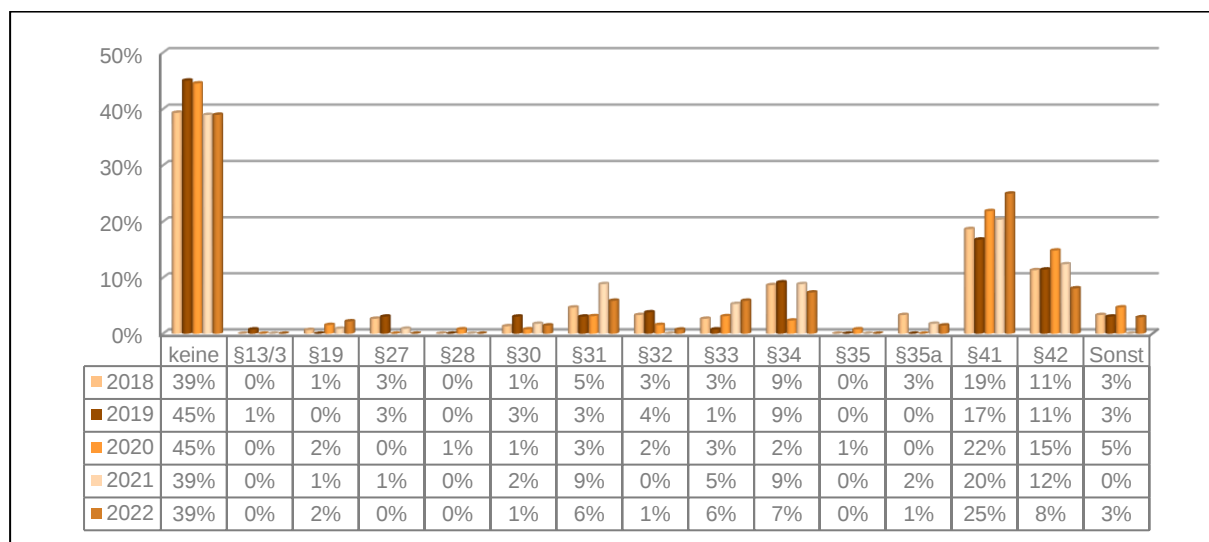
12.4.1 § 34 HE Beendigungsgründe



Im Berichtsjahr wurden 41 Prozent der Fälle und damit weniger als 2021 entsprechend den vereinbarten Hilfeplanziele beendet. Dies entspricht der drittniedrigsten Quote unter allen Leistungsbereichen. Zu beachten ist jedoch, dass weitere 19 Prozent der Hilfen im Rahmen des § 41 weitergeführt wurden. 17 Prozent der Beendigungen gingen vom/von der Minderjährigen selbst oder den/die PSB/jg. Vollj. aus; acht Prozent erfolgten durch die Einrichtung.

Sieben Prozent der Abbrüche waren auf sonstige Gründe zurückzuführen, wie die Abgabe der Zuständigkeit an das Sozialamt oder Fremdgefährdungen durch den jungen Menschen in der Einrichtung.

12.4.2 § 34 HE Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Hilfen, bei denen keine nachfolgende Unterstützung mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, blieb mit 39 Prozent im Vergleich zum Vorjahr konstant. Jede vierte Maßnahme wurde im Rahmen des § 41 weitergeführt. An andere Hilfen schlossen sich besonders häufig Inobhutnahmen (8 Prozent), Vollzeitpflegen und Sozialpädagogische Familienhilfen (je 6 Prozent) an, während durch Zuständigkeitswechsel oder den Übergang zu betreuten Wohnformen sieben Prozent der Hilfeempfänger im Leistungsbereich § 34 verblieben.

13 § 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen

13.1 § 34 BeWo Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	2	5	2	1	8	8	2	5	4	4	5	8	4	6	6	13	10	9	10	10
Anbieter außerhalb LK	0	1	4	5	4	1	0	4	3	4	1	2	2	4	4	2	2	6	7	8
gesamt:	2	6	6	6	12	9	2	9	7	8	6	10	6	10	10	15	12	15	17	18

Nachdem die Anzahl der Neu-Fälle über drei Jahre hinweg konstant geblieben war, verdoppelte sie sich im Berichtsjahr auf zwölf. Auch die Zahl der beendeten Fälle zeigte einen Aufwärtstrend, sodass die Zahl der am 31.12 laufenden Fälle mit 10 auf dem Vorjahresstand blieb. Die durchschnittliche Verweildauer sank um mehr als die Hälfte auf sieben Monate (vgl. Tabelle Abschnitt 2.1); die Zahl der zum 31.12. außerhalb des Landkreises Zwickau in Sonstigen betreuten Wohnformen untergebrachten jungen Menschen blieb konstant bei vier.

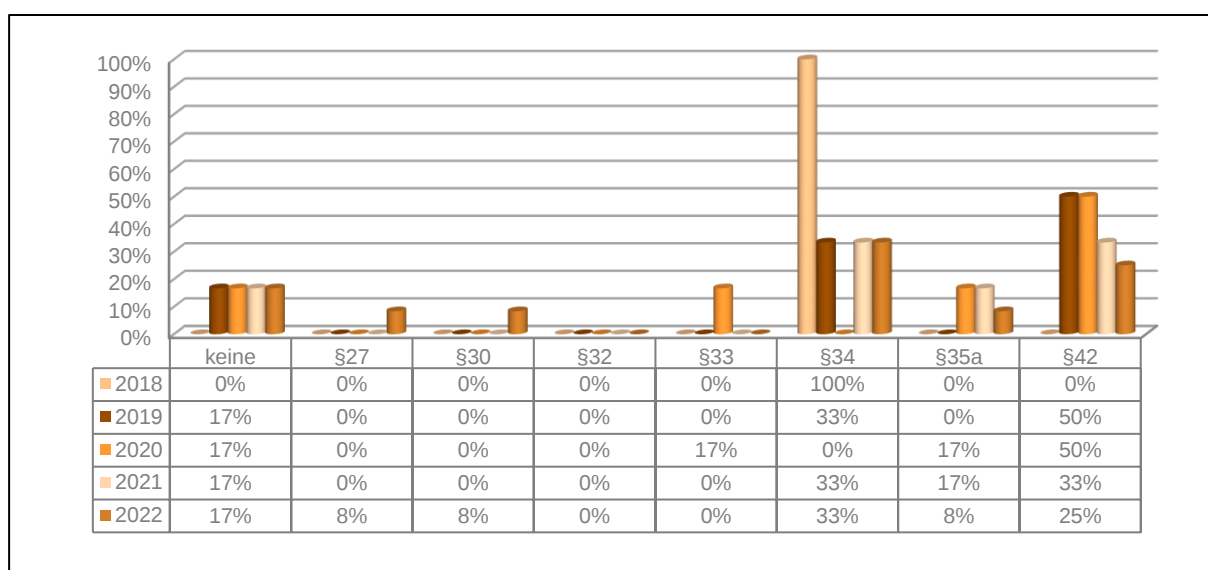
13.2 § 34 BeWo Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2022)	Ø Fälle 2022			Ø Auslastung 2022
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	27	20,3	4,6	24,8	92,0%

Wie auch im Vorjahr standen dem Landkreis für das Leistungsangebot § 34 BeWo 27 Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Auslastung stieg im vierten Jahr in Folge an (2019: 81 Prozent; 2020: 84 Prozent; 2021: 87 Prozent; 2022: 92 Prozent). Die geringste Belegungsquote einer Einrichtung betrug dabei 67 Prozent, die höchste 98 Prozent. Die Belegung der Plätze der Einrichtungen erfolgte zu einem etwas größeren Teil durch junge Volljährige im Rahmen einer § 41-Hilfe, in geringerem Ausmaß durch unter 18-Jährige. Fünf der Plätze (18 Prozent) waren im Durchschnitt durch andere Landkreise belegt.

13.3 § 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum

13.3.1 § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen

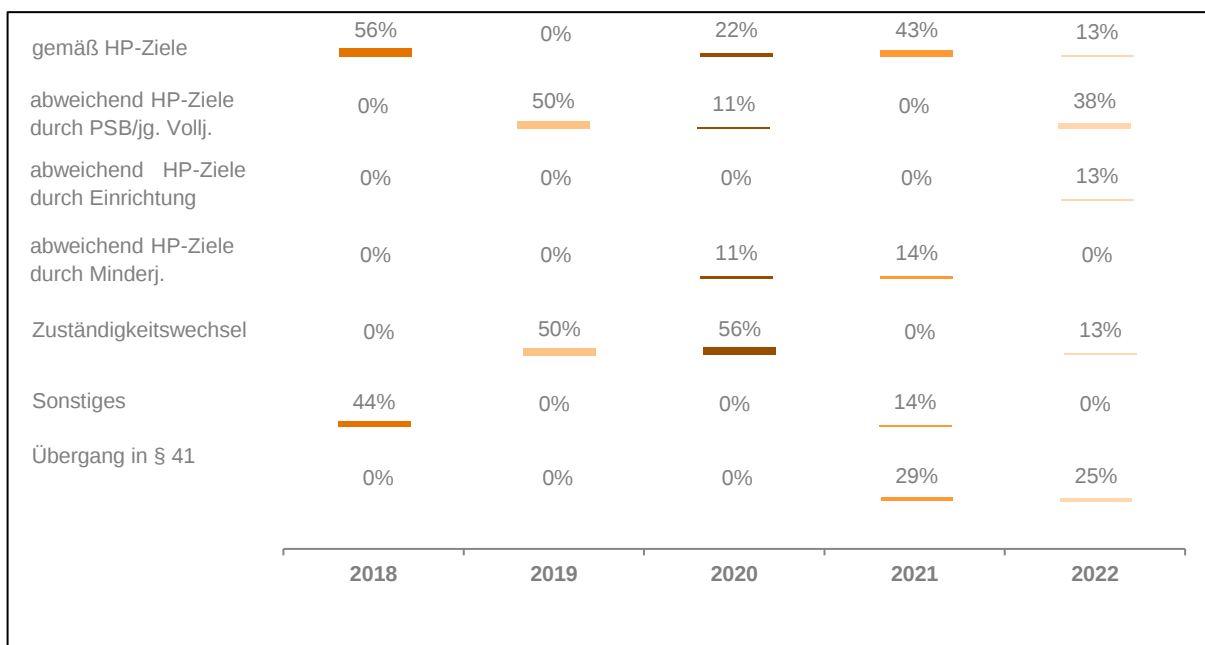


Wie im Vorjahr hatte 2022 ein Drittel der neu in einer Sonstigen betreuten Wohnform untergebrachten jungen Menschen bereits vorher Hilfe in Form von Heimerziehung/Sonstigen

betreuten Wohnformen bezogen. Ein weiteres Viertel war aus einer Inobhutnahme gewechselt. 17 Prozent begannen die Hilfe ohne vorherige Unterstützung. Flexible ambulante Hilfen, Erziehungsbeistand sowie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung hatten je acht Prozent bezogen.

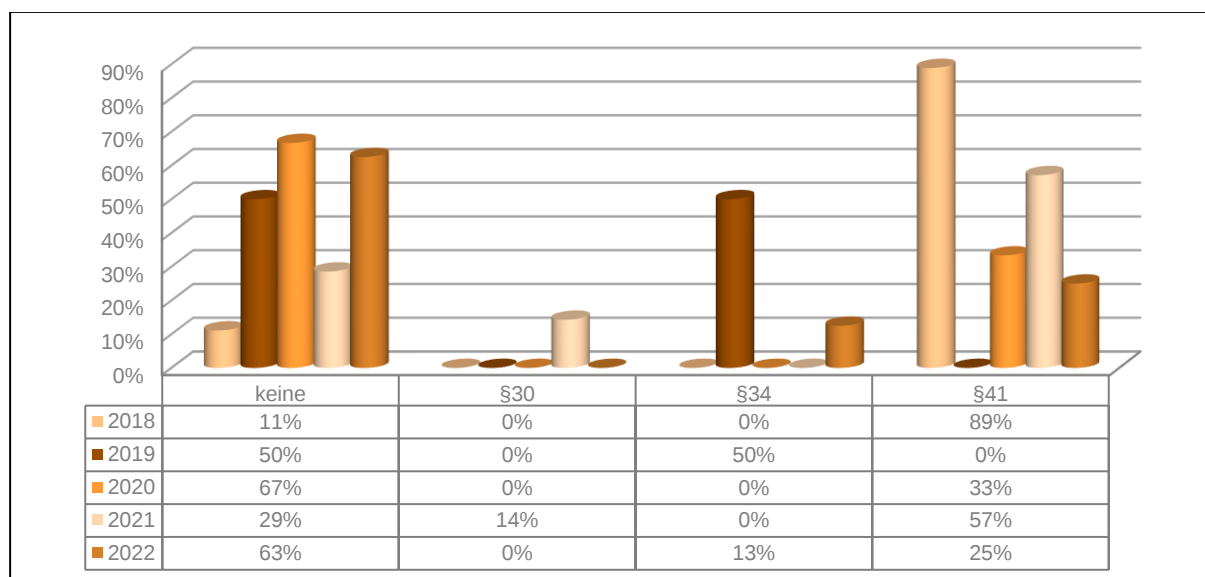
13.4 § 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum

13.4.1 § 34 BeWo Beendigungsgründe



Von den acht beendeten Fällen konnten lediglich 13 Prozent gemäß Hilfeplan abgeschlossen werden. 38 Prozent der Maßnahmen wurden durch den/die PSB/jg. Vollj. abgebrochen, 25 Prozent wurden als § 41-Hilfe fortgeführt.

13.4.2 § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen



Bei 63 Prozent der in 2022 beendeten Fällen war im Anschluss keine weitere Hilfe notwendig. Für weitere 25 Prozent der jungen Menschen wurde die Unterstützung als Hilfe für junge Volljährige fortgeführt.

14 § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

14.1 § 35 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Anbieter innerhalb LK	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	1	2	1	1	1	2	2	2	1
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
gesamt:	1	1	1	0	0	1	1	0	1	0	1	1	2	1	1	2	2	2	2	1

Der zum Jahresende 2021 laufende Fall einer intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung wurde im Jahr 2022 fortgeführt und nicht beendet. Da kein weiterer Fall begonnen wurde, gab es entsprechend zum 31.12. einen laufenden Fall.

14.2 § 35 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2022)	Ø Fälle 2022			Ø Auslastung 2022
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	2	1,0	1,0	2,0	100,0%

Das zwei Plätze umfassende Angebot war 2022 durchgängig zu 100 Prozent und damit stärker als in den beiden Vorjahren ausgelastet.

15 § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung

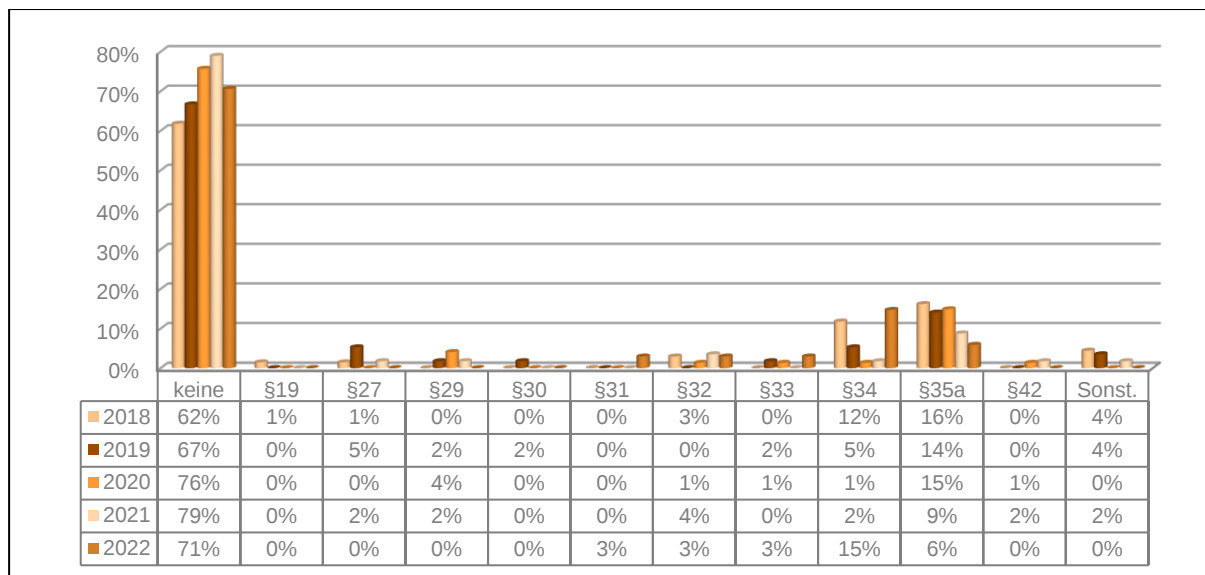
15.1 § 35a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
ambulant	56	53	69	53	32	72	50	56	58	52	108	109	121	116	98	180	159	177	174	150
teilstationär	2	2	1	1	0	1	1	4	1	0	4	5	2	2	0	5	6	6	3	0
stationär	10	2	4	3	2	6	3	9	2	6	19	18	12	13	6	25	21	21	15	12
gesamt:	68	57	74	57	34	79	54	69	61	58	131	132	135	131	104	210	186	204	192	162

Nachdem in den vorangegangenen Jahren vergleichsweise hohe Zahlen der Neu-Fälle zu verzeichnen waren, sank diese Kennzahl im Berichtsjahr auf das niedrigste Niveau der letzten fünf Jahre (- 23; - 40 Prozent). Die Zahl der beendeten Fälle verblieb hingegen in etwa auf dem Vorjahresniveau und übertraf die der neu begonnenen bei Weitem, sodass für die Zahl der laufenden Fälle zum 31.12. nach vier Jahren ohne nennenswerte Veränderungen in 2022 ein starker Rückgang zu konstatieren war. Dieser zeigte sich in allen Bereichen der Eingliederungshilfe: So halbierte sich die Zahl der am 31.12. stationär laufenden Hilfen, die der teilstationären sank auf 0. Auch bei der Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen war ein deutlicher Rückgang um 18 Fälle zu beobachten. Ein beträchtlicher Teil der 98 zum Jahresende laufenden Fälle wurde dabei von Einzelfallhelfern gebildet, deren Zahl weiterhin einem kontinuierlichem Wachstum unterlag (2020: 55; 2021: 58; 2022: 59). Im Ergebnis dieser Entwicklungen erhöhte sich der Anteil der der ambulant durchgeführten Eingliederungshilfen von 89 Prozent im Vorjahr auf nunmehr 94 Prozent.

15.2 § 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

15.2.1 § 35a Vorangegangene Hilfen



71 Prozent der in 2022 begonnenen Eingliederungshilfen gingen mit Ausnahme von Beratung keine Leistungen voraus. Dieser Anteil hat im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen, nimmt jedoch im Spektrum der weiteren Leistungsbereiche nach wie vor einen vorderen Rang ein. Beim restlichen Teil waren den Hilfeempfängern bereits vorher Leistungen der Jugendhilfe – vor allem als Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (15 Prozent) oder auch im Rahmen anderer Formen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (6 Prozent) – gewährt worden.

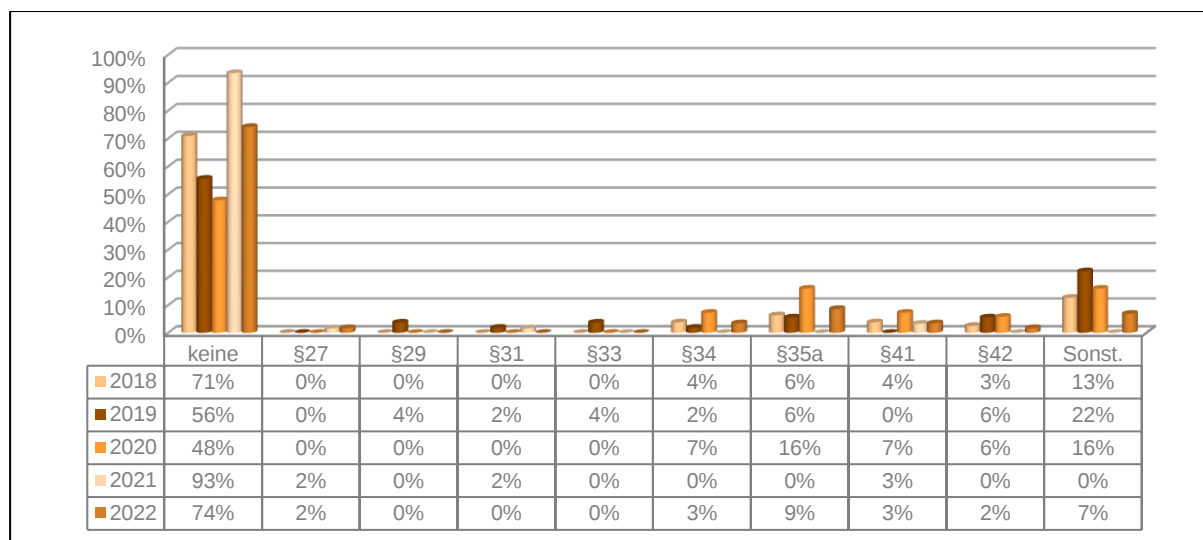
15.3 § 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

15.3.1 § 35a Beendigungsgründe

gemäß HP-Ziele	73%	72%	75%	82%	81%
abweichend HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	4%	4%	1%	7%	2%
abweichend HP-Ziele durch Einrichtung	0%	9%	6%	0%	2%
abweichend HP-Ziele durch Minderj.	5%	2%	0%	5%	2%
abweichend HP-Ziele durch Jugendamt	5%	4%	3%	0%	2%
Zuständigkeitswechsel	0%	4%	6%	3%	2%
Sonstiges	9%	6%	9%	3%	7%
Abgabe an Sozialamt	4%	0%	0%	0%	2%
	2018	2019	2020	2021	2022

Der Anteil der Abschlüsse gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen konnte auf hohem Niveau gehalten werden und stellte mit 81 Prozent den zweithöchsten Wert im gesamten Spektrum der Leistungen dar. Sonstige Gründe (7 Prozent) bezogen sich zum Beispiel auf die fehlende Verfügbarkeit eines Einzelfallhelfers nach Schulwechsel oder eine geplante Online-Beschulung nach Ende der Hilfe, weshalb kein Einzelfallhelfer mehr benötigt wurde.

15.3.2 § 35a Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Eingliederungshilfen ohne nachfolgende Unterstützungsleistungen unterlag im Fünf-Jahres-Vergleich starken Schwankungen und betrug nach einem Rückgang um 19 Prozentpunkte noch drei Viertel aller Fälle. Wurde nach Abschluss der Hilfe weitere Unterstützung benötigt, so erfolgte dies bei neun Prozent der Fälle weiterhin im Rahmen des § 35a – beispielsweise aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder der parallelen Gewährung einer weiteren § 35a-Hilfe. Auf weitere sieben Prozent der Maßnahmen folgte sonstige Unterstützung, u. a. in Form schulischer Förderung oder mittels Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

16 § 41/41a Hilfe für junge Volljährige

16.1 § 41/41a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
§ 27 (2) flex. Hilfe	11	3	3	2	3	4	6	6	2	4	12	5	4	4	3	16	11	10	6	7
§ 27 (3) flex. Hilfe	1	1	1	0	0	0	2	0	1	0	2	0	1	0	0	2	2	1	1	0
§ 30 Erziehungsbeistand	6	20	26	23	24	8	14	20	19	24	4	16	18	20	20	12	30	38	39	44
§ 33 Vollzeitpflege ¹	5	4	4	3	7	4	4	5	5	3	7	7	7	5	11	11	11	12	10	14
§ 34 HE ²	25	27	25	21	25	19	21	18	17	24	19	25	26	27	28	38	46	44	44	52
§ 34 BeWo ²	21	8	11	10	13	25	14	12	7	17	17	10	11	15	12	42	24	23	22	29
§ 35a EGH ambulant	4	3	6	7	5	9	6	8	3	2	8	5	12	14	17	17	11	20	17	19
§ 35a EGH teilstationär	3	0	1	2	2	1	0	4	1	4	7	7	4	5	4	8	7	8	6	8
§ 35a EGH stationär ²	5	2	1	4	3	2	6	1	4	7	13	10	10	10	7	15	16	11	14	14
§ 41a Nachbetreuung ³	-	-	-	5	13	-	-	-	11	9	-	-	-	1	4	-	-	-	12	13
gesamt:	81	68	78	77	95	72	73	74	70	94	89	85	93	101	106	161	158	167	171	200

¹ inkl. Kostenerstattungsfälle

² bis 2020 inkl. § 41a Nachbetreuung

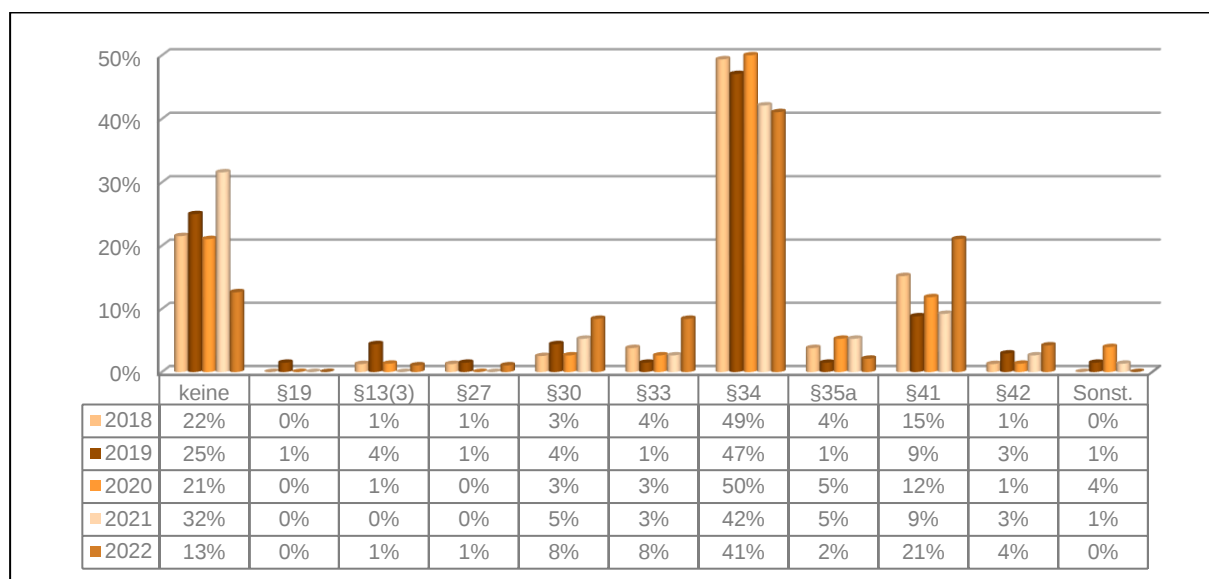
³ Erfassung ab 2021

Die Zahl der Neu-Fälle im Bereich der Hilfen für junge Volljährige stieg deutlich gegenüber dem Vorjahr (+ 18; + 23 Prozent). Unter gleichzeitigem Zuwachs der Zahl der beendeten Fälle (+ 24; + 34 Prozent) erhöhte sich die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle um fünf (+ 5 Prozent). Damit markierten sämtliche Fall-Kennzahlen den Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich.

Werden die Anteile der einzelnen Formen der Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr in den Blick genommen, so ist – bezogen auf die zum 31.12. laufenden Fälle – die Verdopplung des Anteils der Vollzeitpflegen von fünf auf zehn Prozent festzuhalten, während der Stellenwert der Hilfen nach § 34 (Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnformen, § 41a Nachbetreuung) mit 42 Prozent im Vergleich zum Vorjahr konstant blieb. Der Anteil der Eingliederungshilfen an den § 41-Hilfen ging von 29 auf 26 Prozent zurück. Etwa jede fünfte Leistung wurde wie im Vorjahr in Form von § 30 gewährt (2021: 20 Prozent; 2022: 19 Prozent); § 27 machte einen Anteil von drei Prozent unter den Hilfen für junge Volljährige aus (2021: 4 Prozent).

16.2 § 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

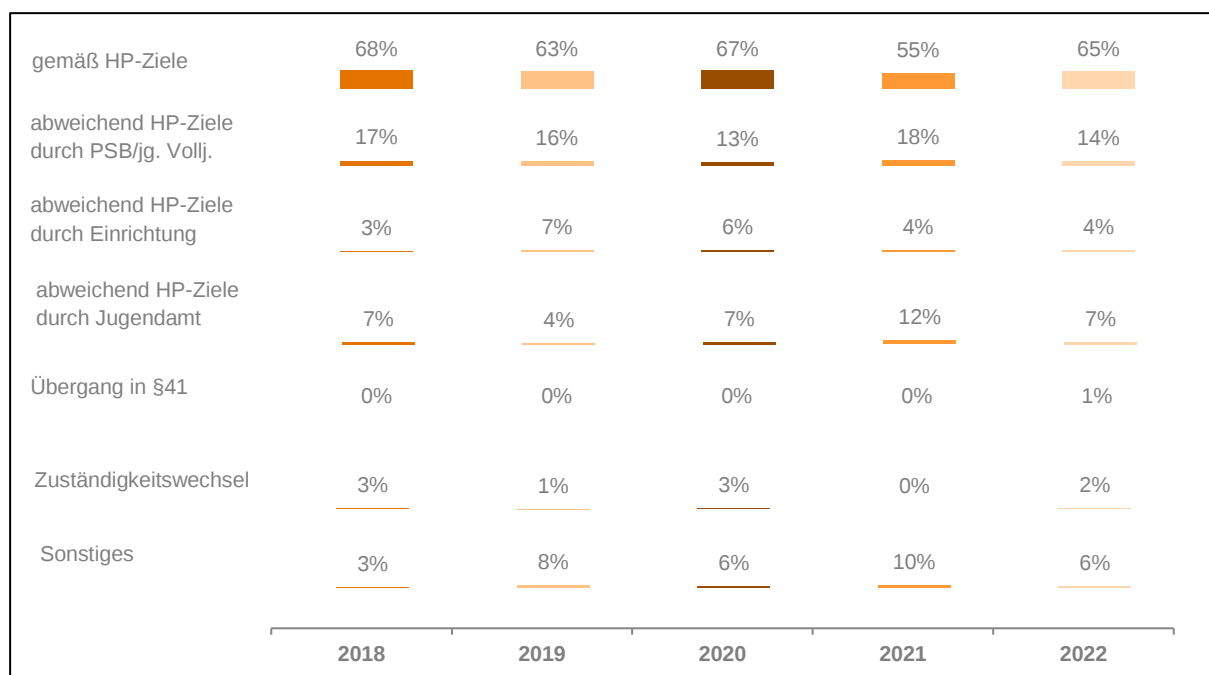
16.2.1 § 41/41a Vorangegangene Hilfen



Wie in den Vorjahren wurden nach Erreichen der Volljährigkeit am häufigsten bereits laufende Hilfen im Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen weitergeführt (41 Prozent). Keine Leistungen der Jugendhilfe hatten zuvor lediglich 13 Prozent und damit weniger als in den vorangegangenen Jahren erhalten. 21 Prozent der Leistungsempfänger hatten bereits vorher eine Hilfe für junge Volljährige bezogen; je acht Prozent wurden in Form von Erziehungsbeistand sowie Vollzeitpflege unterstützt.

16.3 § 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

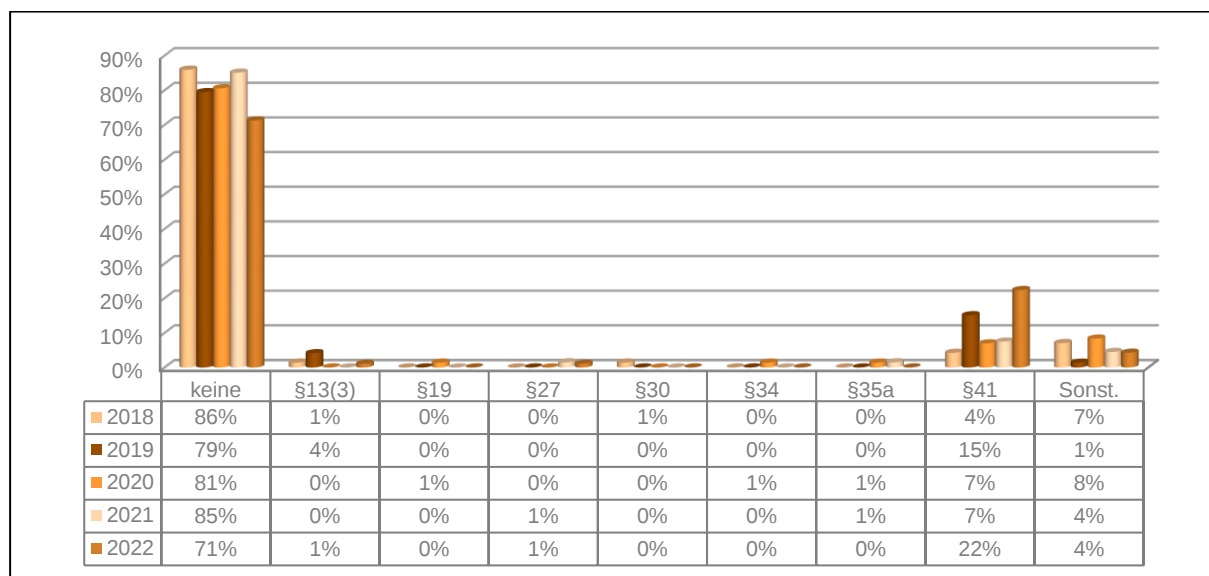
16.3.1 § 41/41a Beendigungsgründe



Im Berichtsjahr wurden 65 Prozent der Hilfen für junge Volljährige gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. Damit wurde nach zwischenzeitlichem Rückgang im Vorjahr wieder das Niveau der Jahre 2018 bis 2020 erreicht. Von den vom Hilfeplan abweichenden

Beendigungen wurde ein Großteil durch den jungen Volljährigen selbst (14 Prozent) oder durch das Jugendamt (7 Prozent) initiiert. Bei sechs Prozent der Hilfen spielten für die Beendigung andere Gründe eine Rolle, insbesondere Übernahmen durch den KSV.

16.3.2 § 41/41a Nachfolgende Hilfen



71 Prozent der in 2022 beendeten Fälle erhielten – in erster Linie aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 21 Jahren, nach der in der Regel keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mehr gewährt werden – anschließend keine weiteren Hilfen. Deren Anteil war damit im Vergleich zum Vorjahr um 14 Prozentpunkte gesunken. Wesentlich mehr junge Menschen als im Vorjahr nahmen hingegen weiterhin Hilfe für junge Volljährige, vor allem als Nachbetreuung in Form von § 41a, in Anspruch (22 Prozent). Auf vier Prozent der Hilfen folgten andere Unterstützungsformen; dies waren insbesondere Eingliederungshilfen nach dem SGB IX.

17 § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

17.1 § 42 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Bereitschaftspflege	9	16	8	6	11	10	16	9	6	9	4	4	3	4	6	14	20	12	10	15
geeignete Person	19	17	24	20	44	19	18	26	14	36	5	4	2	8	15	24	22	28	22	51
Krankenhaus	5	5	2	2	4	5	4	3	2	3	0	1	0	0	1	5	5	3	2	4
Anbieter innerhalb LK	209	222	169	154	153	211	213	179	158	151	11	19	13	8	10	222	232	192	166	161
Anbieter außerhalb LK	12	10	18	10	7	13	10	17	9	8	0	0	1	2	2	13	10	18	11	10
Sonstiges	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt:	254	270	222	192	219	258	261	234	189	207	20	28	19	22	34	278	289	253	211	241

Im Jahr 2022 wurden 219 junge Menschen in Obhut genommen (+ 27; + 14 Prozent). Damit setzte sich der rückläufige Trend aus 2020 und 2021 nicht fort. Auch die durchschnittliche Zahl laufender Fälle über das gesamte Jahr gesehen fiel höher aus als in 2021 und betrug 29 (+ 5; + 22 Prozent; vgl. Tabelle Abschnitt 2.1). Die durchschnittliche Verweildauer erhöhte sich im Vergleich zu 2021 um 2,7 auf durchschnittlich 46 Tage, was dem Wert von 2020 entsprach.

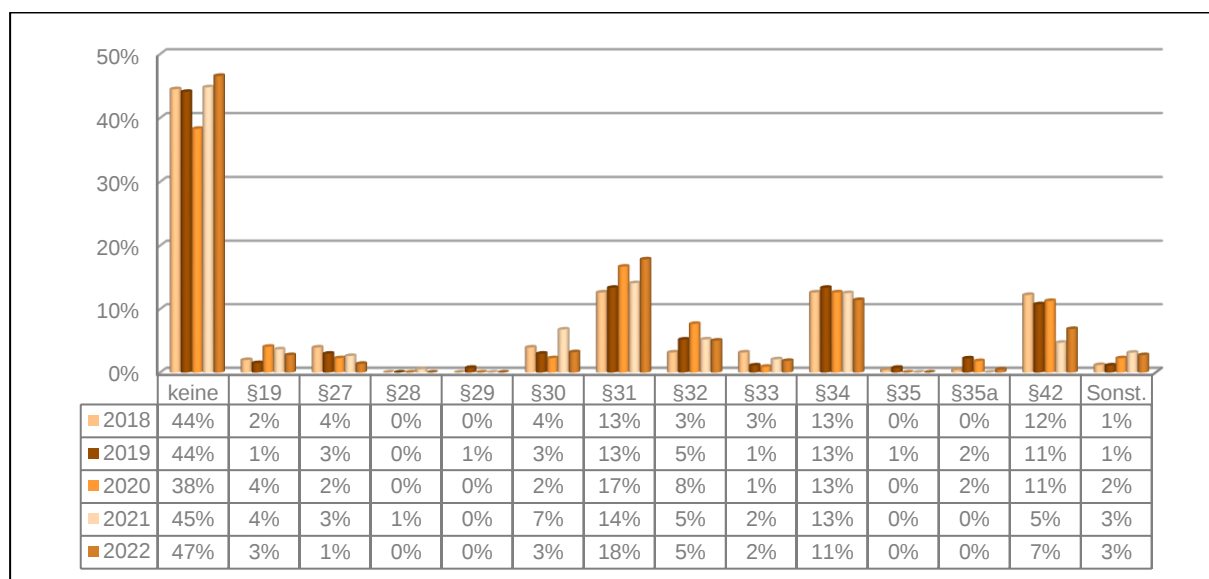
17.2 § 42 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2022)	Ø Fälle 2022			Ø Auslastung 2022
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	22	19,3	0,2	19,4	88,3%

Wie im Vorjahr standen dem Landkreis Zwickau 22 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der beschriebenen Fallzahlenentwicklungen, etwa seit Mitte des Jahres aber auch der verstärkten Ankunft unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Zwickau (vgl. Kapitel 19), stiegen die Auslastungsquoten der Inobhutnahmestellen erstmalig wieder an und näherten sich dem Niveau von 2018 (2018: 93 Prozent; 2019: 81 Prozent; 2020: 72 Prozent; 2021: 65 Prozent; 2022: 88 Prozent). Daneben erfolgte die Unterbringung bei fünf Bereitschaftspflegestellen mit einer Kapazität von fünf Plätzen, die 2022 etwa zu 89 Prozent ausgelastet waren, sowie bei geeigneten Personen und Krankenhäusern, für die keine Angaben zu Kapazität und Auslastung möglich sind.

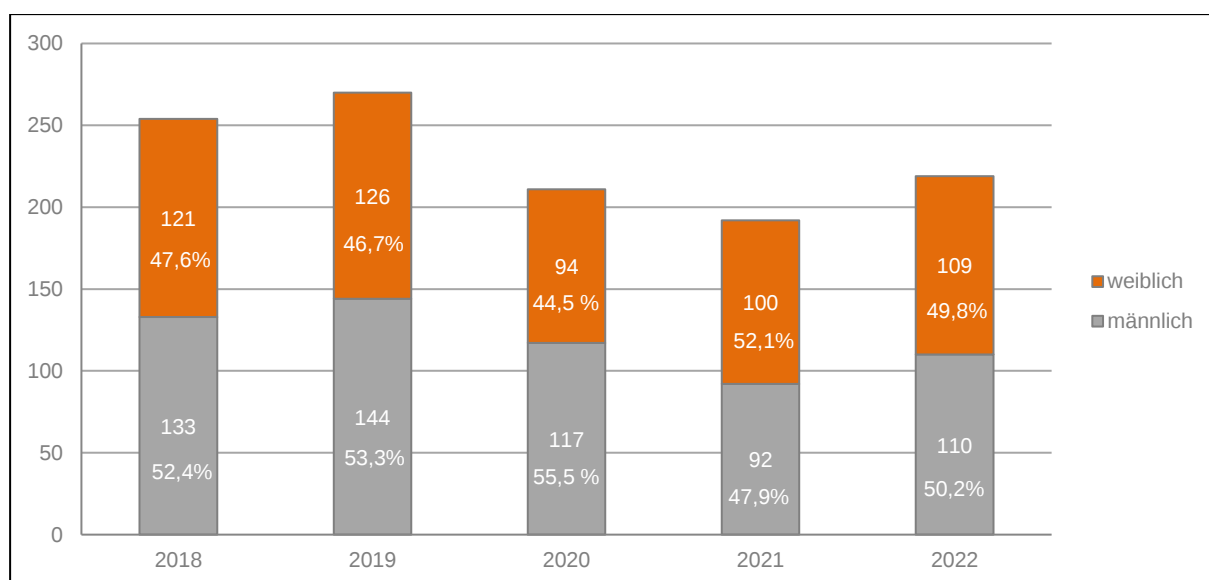
17.3 § 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

17.3.1 § 42 Vorangegangene Hilfen



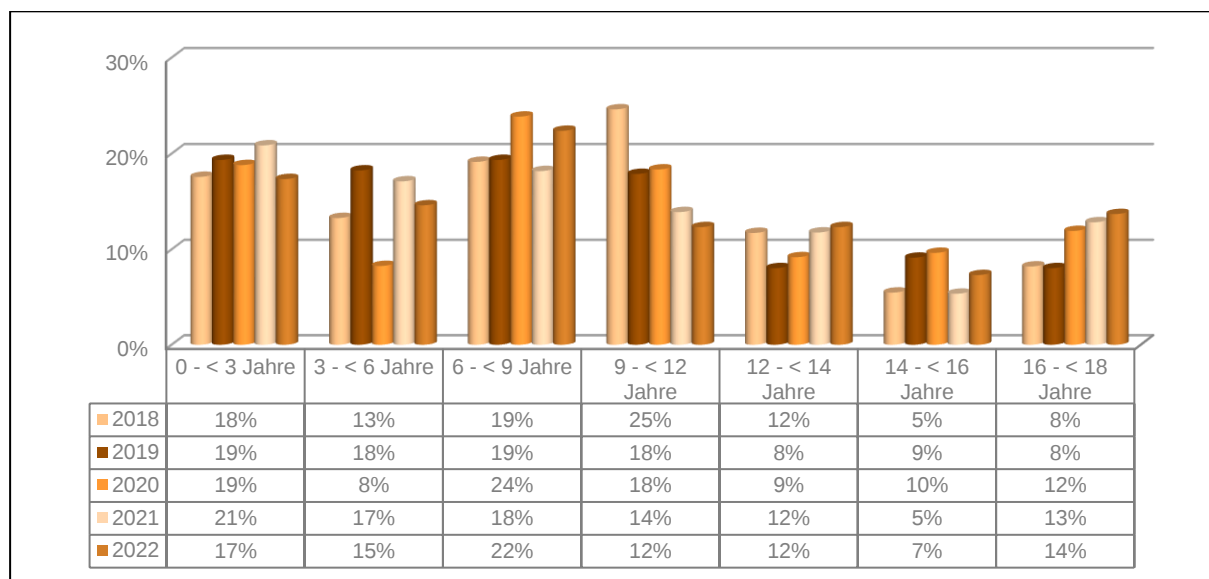
Wie 2021 war knapp der Hälfte der begonnenen Hilfen mit Ausnahme von Beratung keine Unterstützung vorangegangen. Bei den übrigen Inobhutnahmen waren bereits vorab Jugendhilfeleistungen in Anspruch genommen worden, in erster Linie Sozialpädagogische Familienhilfe (18 Prozent) und Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (11 Prozent). Weitere sieben Prozent der Hilfeempfänger waren nach einer Unterbrechung wiederholt in Obhut genommen worden (7 Prozent).

17.3.2 § 42 Unterteilung nach Geschlecht



2022 wurden nahezu ebenso viele Mädchen wie Jungen in Obhut genommen.

17.3.3 § 42 Altersstruktur



22 Prozent der im Berichtsjahr in Obhut genommenen jungen Menschen waren zwischen sechs und acht Jahre alt. Einen etwas geringeren Anteil (17 Prozent) nahmen die 0- bis unter 3-Jährigen ein, gefolgt von der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (15 Prozent). 14- bis unter 16-Jährige waren in 2022 am wenigsten von Inobhutnahmen betroffen (7 Prozent).

17.3.4 § 42 Anzeige der Inobhutnahmen

Anzeige erfolgte durch (Mehrfachnennung möglich)	2018		2019		2020		2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
den jg. Menschen	66	25,3	56	20,7	52	21,8	38	17,8	57	24,1
Polizei/Ordnungsbehörde	33	12,6	46	17,0	50	20,9	34	15,9	37	15,6
Eltern/PSB	56	21,5	52	19,3	39	16,3	44	20,6	31	13,1
Verwandte/Bekannte/Nachbarn	10	3,8	5	1,9	5	2,1	6	2,8	8	3,4
Schule/Kita	5	1,9	6	2,2	3	1,3	4	1,9	16	6,8
Sozialarbeiter/in ASD	56	21,5	70	25,9	64	26,8	53	24,8	58	24,5
soziale Dienste/andere Institutionen	26	10,0	24	8,9	19	7,9	21	9,8	22	9,3
Ärzte/Gesundheitsamt/Psychiatrie	8	3,1	9	3,3	5	2,1	13	6,1	8	3,4
Gericht	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,5	0	0,0
Sonstige	1	0,4	2	0,7	2	0,8	0	0,0	0	0,0
Gesamt:	261		270		239		214		237	

Wie in den Jahren zuvor wurden die Inobhutnahmen auch 2022 am häufigsten durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des ASD eingeleitet (25 Prozent; + 0 Prozentpunkte). Ein weiteres knappes Viertel der Maßnahmen wurde von den betroffenen jungen Menschen selbst eingefordert. Damit stieg dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozentpunkte. Konstant blieb der Anteil der Maßnahmen, die durch Polizei/Ordnungsbehörde angeregt wurde (16 Prozent), während jener der anzeigenden Eltern/PSB acht Prozentpunkte niedriger ausfiel als 2021. Auf die Initiative sozialer Dienste/anderer Institutionen gingen neun Prozent der Inobhutnahmen zurück (- 1 Prozentpunkt). Der Anteil der durch Schule/Kita eingeleiteten Hilfen verdreifachte sich im Vergleich zu 2021 und repräsentierte mit einem Wert von sieben Prozent den höchsten dieser Kategorie im Fünf-Jahres-Vergleich (+ 5 Prozentpunkte).

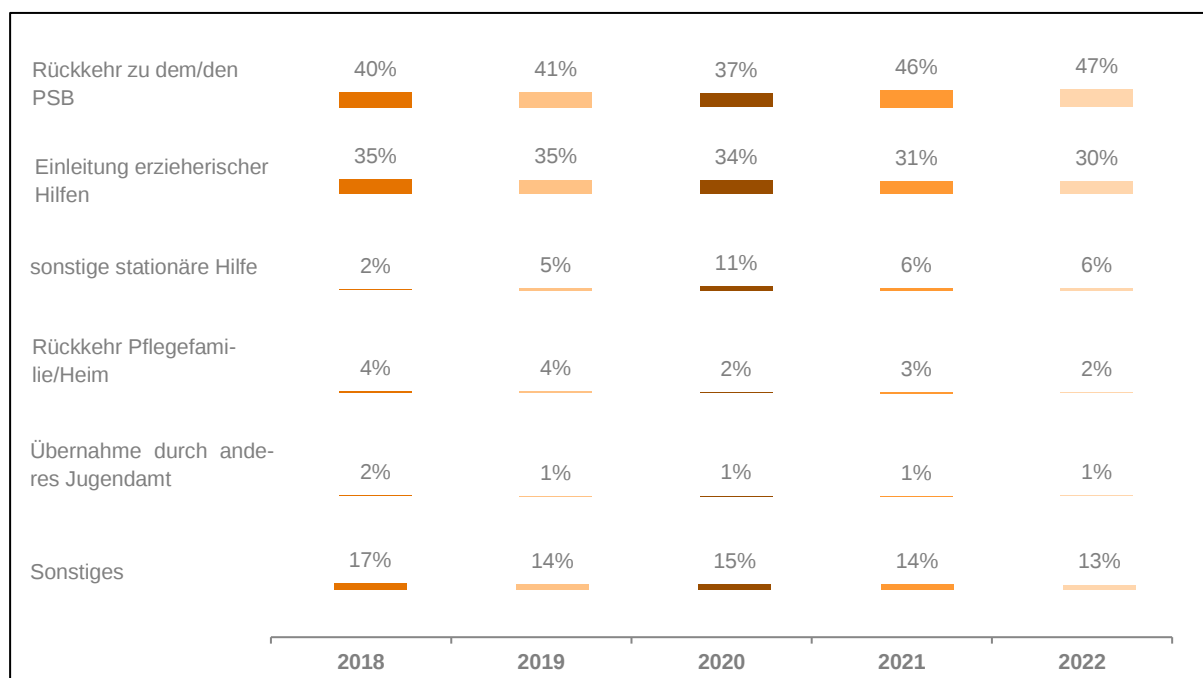
17.3.5 § 42 Anlass der Inobhutnahmen

Anlass (Mehrfachnennung möglich)	2018		2019		2020		2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Anzeichen sexueller Missbrauch	0	0,0	7	1,7	1	0,3	7	2,1	4	0,9
Anzeichen körperliche Misshandlung	20	5,1	27	6,4	23	6,5	26	8,0	33	7,7
Anzeichen seelischer Misshandlung	12	3,1	9	2,1	10	2,8	16	4,9	24	5,6
Ausfall eines Elternteils	12	3,1	22	5,2	38	10,7	22	6,7	33	7,7
Beziehungsprobleme	86	22,1	84	19,8	53	15,0	56	17,1	64	15,0
Delinquenz jg. Mensch	40	10,3	22	5,2	23	6,5	11	3,4	19	4,4
Integrationsprobleme im Heim	23	5,9	31	7,3	29	8,2	17	5,2	24	5,6
Schul-/Ausbildungsprobleme	14	3,6	15	3,5	6	1,7	10	3,1	16	3,7
Suchtprobleme jg. Mensch	16	4,1	12	2,8	12	3,4	7	2,1	5	1,2
Suchtprobleme Eltern/Elternteil	26	6,7	38	9,0	30	8,5	30	9,2	33	7,7
Überforderung Eltern/Elternteil	90	23,1	90	21,2	72	20,3	76	23,2	105	24,6
Vernachlässigung	23	5,9	44	10,4	26	7,3	21	6,4	38	8,9
Wohnungsprobleme	16	4,1	17	4,0	12	3,4	18	5,5	21	4,9
Sonstige	12	3,1	6	1,4	19	5,4	10	3,1	8	1,9
Gesamt:	390		424		354		327		427	

Die Entscheidung für eine Inobhutnahme basiert oftmals auf einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Im Landkreis Zwickau waren die durchgeführten Inobhutnahmen wie in den Vorjahren hauptsächlich auf die Überforderung der Eltern/eines Elternteils (25 Prozent) und/oder Beziehungsprobleme (15 Prozent) zurückzuführen. Einen im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegenen Anteil wies die Kategorie „Vernachlässigung“ auf (9 Prozent). Des Weiteren spielten für die Inobhutnahmen Suchtprobleme der Eltern/eines Elternteils, der Ausfall eines Elternteils sowie Anzeichen körperlicher Misshandlung (je 8 Prozent) eine Rolle. Der Anteil der Nennung „Anzeichen seelischer Misshandlung“ (6 Prozent) nahm im Vergleich zu 2021 zu und bildete den Höchstwert im Fünf-Jahres-Vergleich. Sonstige Anlässe (2 Prozent) umfassten u. a. das Fehlen einer Nachfolgeeinrichtung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt, den Suizidversuch eines Elternteils sowie ein Amtshilfeersuchen durch die Polizei.

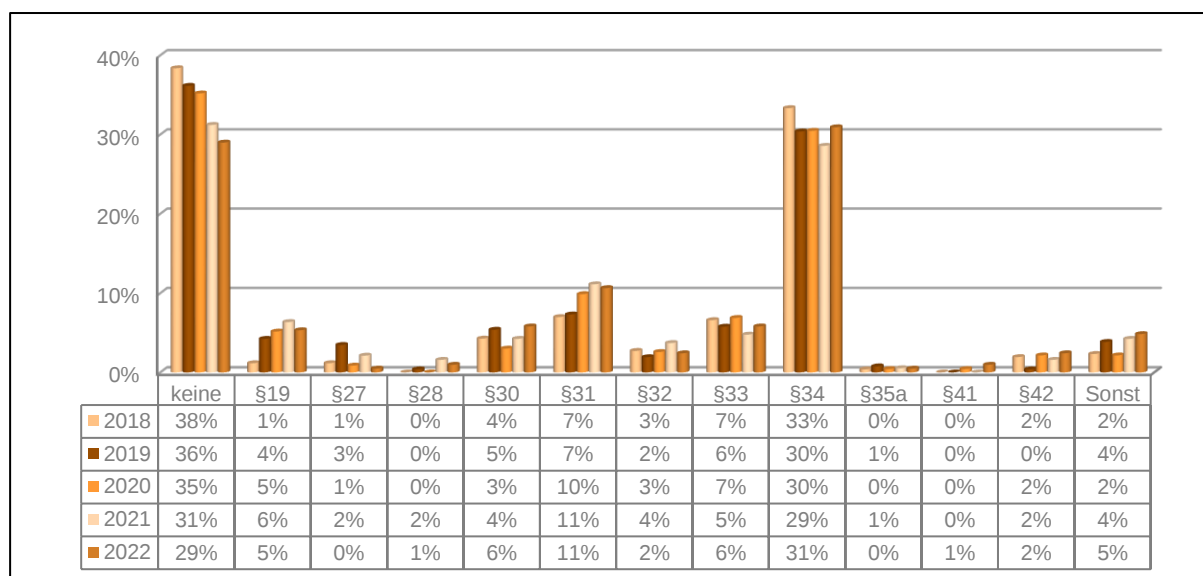
17.4 § 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

17.4.1 § 42 Beendigungsgründe



Die jungen Menschen, deren Inobhutnahme in 2022 endete, kehrten zu 47 Prozent zu dem/den PSB zurück, womit der höchste Wert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wurde. Wie in den Vorjahren wurde für ein knappes Drittel der Fälle erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses – wie Heimerziehung oder Vollzeitpflege – eingeleitet. Sonstige stationäre Hilfen, oft in Form von Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, schlossen sich weiteren sechs Prozent der beendeten Inobhutnahmen an. 13 Prozent der Fälle wurden durch sonstige Gründe – zum überwiegenden Teil Abgängigkeit des jungen Menschen, aber z. B. auch Wechsel in die Kinder- und Jugendpsychiatrie – beendet.

17.4.2 § 42 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der beendeten Fälle, bei denen keine nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, ging im Fünf-Jahres-Vergleich kontinuierlich zurück und betrug im Berichtsjahr 29 Prozent. Demgegenüber waren bei 71 Prozent der in 2022 beendeten

Inobhutnahmen im Anschluss weitere Hilfen erforderlich. Hier dominierte mit 31 Prozent der Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen; weitere sechs Prozent wechselten in eine Vollzeitpflege, fünf Prozent in Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Auch wenn die jungen Menschen zu dem/den PSB zurückkehrten, wurden im Anschluss zum Teil noch ambulante Hilfen in Form von beispielsweise Sozialpädagogischer Familienhilfe (11 Prozent) oder Erziehungsbeistandschaft (6 Prozent) geleistet. Sonstige anschließende Hilfen waren Eingliederungshilfen nach dem SGB IX sowie Suchtberatung und -therapie.

17.4.3 § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (VD > 14 Tage)

Grund	2018		2019		2020		2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Suche nach geeigneter Einrichtung	70	57,9	63	46,3	54	40,3	53	48,6	53	51,0
Abklärung über Familiengericht	21	17,4	18	13,2	25	18,7	16	14,7	12	11,5
Antragstellung durch PSB dauert an	1	0,8	2	1,5	8	6,0	1	0,9	1	1,0
förmliche Einleitung Hilfeplanverfahren	4	3,3	5	3,7	9	6,7	2	1,8	1	1,0
Psychiatrie bzw. Einholung Gutachten	5	4,1	8	5,9	7	5,2	1	0,9	1	1,0
Sonstige	20	16,5	40	29,4	31	23,1	36	33,0	36	34,6
Gesamt:	121		136		134		109		104	

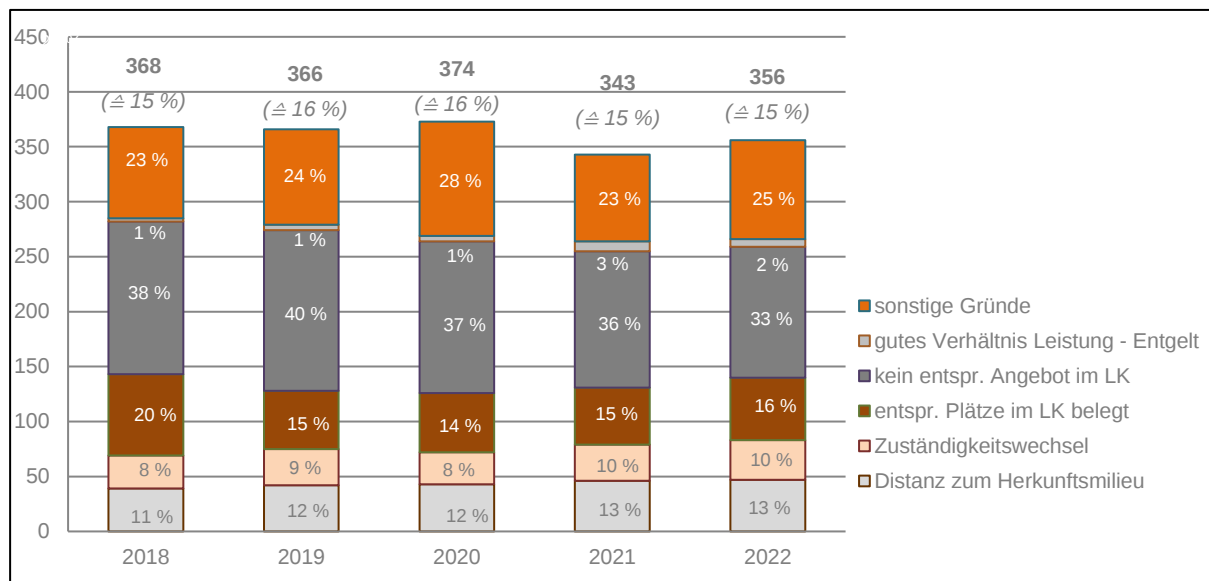
104 der in 2022 beendeten Inobhutnahmen überschritten eine Dauer von 14 Tagen. Damit waren im Berichtsjahr die wenigsten länger dauernden Inobhutnahmen im Fünf-Jahres-Vergleich zu verzeichnen. Auch ihr Anteil an allen 207 Beendigungen war mit 50 Prozent niedriger als in den vorhergehenden drei Jahren (2019: 52 Prozent; 2020: 57 Prozent; 2021: 58 Prozent). Bei mehr als der Hälfte der Fälle war es wie in den Vorjahren in erster Linie die anhaltende Suche nach geeigneten Einrichtungen, die zu länger dauernden Inobhutnahmen führte (51 Prozent). Dies traf vor allem auf schwer zu vermittelnde Fälle mit einem erhöhten intensivpädagogischen sowie therapeutischen Hilfebedarf zu, die in der Folge zum Teil außerhalb des Landkreises untergebracht werden mussten (vgl. Kapitel 18). Die Abklärung über das Familiengericht verzögerte die Beendigung weiterer zwölf Prozent der Inobhutnahmen und damit etwas weniger als in den beiden Vorjahren.

Für etwa ein Drittel der über 14-tägigen Dauer der Inobhutnahmen wurden sonstige Gründe angeführt: Bei Aufhalten von bis zu vier Wochen in der Inobhutnahme waren es in den meisten Fällen die länger dauernde Abklärung der Situation bzw. die Schaffung der Voraussetzungen im Haushalt der Eltern/PSB für die Rückkehr des jungen Menschen (23 Prozent aller Nennungen). Überschreitet die Dauer der Inobhutnahmen etwa vier Wochen, wurden verschiedene Gründe angegeben, u. a. die coronabedingte Verschiebung des Übergangs zu Heimerziehung/Sonstiger betreuter Wohnform aufgrund Quarantäne des jungen Menschen bzw. in den beteiligten Einrichtungen, die Anbahnung der Pflege gem. § 33 durch den PKD, die Schaffung der Voraussetzungen für die Pflege durch die Großeltern, die lange Krankheitsdauer einer Kindesmutter sowie die Verzögerung durch eine fehlende notwendige Impfung.

18 Unterbringung außerhalb des Landkreises

Leistung	Fälle ges.	Unterbr. außerh. LK	proz. Anteil	Gründe für Unterbringung außerhalb des Landkreises					
				Distanz zum Herkunftsmilieu	Zuständigkeitswechsel	entspr. Plätze im LK belegt	kein entspr. Angebot im LK	gutes Verhältnis Leistung - Entgelt	sonstige Gründe
§ 13 (3)	19	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 19	60	26	43%	5	1	7	11	0	2
§ 20	3	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 27	122	4	3%	-	-	1	3	-	-
§ 29	47	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 30	102	4	4%	-	-	-	-	-	4
§ 31	386	5	1%	-	2	1	1	-	1
§ 32	153	9	6%	1	-	4	1	1	2
§ 33 ¹	319	23	7%	1	5	3	3	1	10
§ 34 HE	475	152	32%	29	16	28	62	3	14
§ 34 BeWo	18	8	44%	2	1	-	3	1	1
§ 35	1	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 35a	162	49	30%	1	3	7	13	-	25
§ 41 ¹	200	66	33%	7	8	5	22	1	23
§ 42	241	10	4%	1	-	1	-	-	8
Summe:	2.308	356	15%	47	36	57	119	7	90
proz. Anteil:				13%	10%	16%	33%	2%	25%

¹ inkl. Kostenerstattungsfälle



Von den 2 308 Gesamtfällen im Jahr 2022 erfolgte bei 356 Fällen eine Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. wurde die Hilfe durch auswärtige Leistungserbringer erbracht. Dies entsprach wie in 2021 einem Anteil von 15 Prozent. Ein Großteil dieser Fälle wurde im Rahmen stationärer Hilfen auswärtig versorgt, wobei die höchsten Anteile in den Leistungsbereichen § 34 Sonstige betreute Wohnformen (2021: 41 Prozent; 2022: 44 Prozent) sowie § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (2021: 44 Prozent; 2022: 43 Prozent) erreicht wurden. Auch Heimerziehung wurde häufig durch Einrichtungen außerhalb des Landkreises geleistet (32 Prozent), jedoch ging die Quote im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurück (2020: 37 Prozent; 2021: 33 Prozent). Schließlich

wiesen darüber hinaus die Hilfen für junge Volljährige (2021: 32 Prozent; 2022: 33 Prozent) sowie die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (2021: 21 Prozent; 2022: 30 Prozent) erhöhte Anteile der Erbringung von Leistungen außerhalb des Landkreises auf.

Die Ursachen für die Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. für die Leistungserbringung durch auswärtige Träger haben sich im Fünf-Jahres-Vergleich nur wenig geändert. So ist der nach wie vor am häufigsten genannte Grund das Fehlen entsprechender Angebote im Landkreis Zwickau. Insbesondere in den Bereichen Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder mangelte es zum Teil an passgenauen Unterbringungsmöglichkeiten für die jungen Menschen. Jedoch ist bei der Häufigkeit dieser Ursache seit 2019 (40 Prozent) ein kontinuierlicher Rückgang bis 2022 zu beobachten (33 Prozent). Die Kapazitätsausschöpfung der vorhandenen Angebote und damit fehlende freie Plätze im Landkreis Zwickau waren in 16 Prozent der Fälle ausschlaggebend für die Erbringung der Leistung durch Träger außerhalb des Landkreises. Zu diesem Wert trugen in erster Linie die Leistungsbereiche Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Heimerziehung, aber auch Erziehung in einer Tagesgruppe bei. Während der Anteil dieser Kategorie 2018 bei 20 Prozent lag, ist er danach deutlich gesunken und hält sich seitdem auf konstantem, vergleichsweise niedrigem Niveau. Dies zeigt, dass der Landkreis Zwickau hinsichtlich der vorgehaltenen Kapazitäten der insbesondere stationären Hilfsangebote adäquat aufgestellt ist. Das gilt insbesondere für die verfügbaren Plätze in der Heimerziehung mit ihrer moderaten Auslastung trotz steigender Quote der Fremdbeleger (2019: 25 Prozent; 2020: 29 Prozent; 2021: 93 Prozent; 2022: 35 Prozent; vgl. Abschnitt 12.1), aber auch für die Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.

Weitere Begründungen für die Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau waren die bewusst gewählte Distanz zum Herkunftsmilieu (2021 und 2022: je 13 Prozent), Zuständigkeitswechsel (2021 und 2022: je 10 Prozent) sowie das gute Verhältnis zwischen Leistung und Entgelt (2021: 3 Prozent; 2022: 2 Prozent).

Die Kategorie der sonstigen Gründe umfasste einen Anteil von 25 Prozent. Darunter trat sehr häufig vor allem bei der Heimerziehung und den Sonstigen betreuten Wohnformen, aber auch bei den Hilfen für junge Volljährige die Konstellation auf, dass der junge Mensch außerhalb des Landkreises Zwickau seinen Lebensmittelpunkt hatte, dass dort die schulische oder berufliche Ausbildung absolviert wurde und/oder familiäre Bezugspersonen wohnhaft waren. Auch die Möglichkeit, Geschwisterkinder gemeinsam in einer Einrichtung unterzubringen, spielte mehrfach eine Rolle. Auf Unterstützung durch auswärtige Inobhutnahmestellen wurde fast ausschließlich dann zurückgegriffen, wenn der junge Mensch bei einem Aufenthalt außerhalb des Landkreises in Obhut genommen worden war oder Säuglinge nach der Entbindung in einem Krankenhaus außerhalb des Landkreises dort weiterversorgt wurden. Vereinzelt erfolgte die Unterbringung aber auch bei einer geeigneten Person, beispielsweise bei den Großeltern, die nicht im Landkreis wohnhaft waren. Vordergründig bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung wurde als Begründung oft eine bessere Erreichbarkeit bzw. ein günstigerer Fahrtweg zur Einrichtung außerhalb des Landkreises – beispielsweise nach Chemnitz – angegeben, aber auch das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeempfänger. Im Falle der Vollzeitpflegen lebten in einigen Fällen die Angehörigen des im Rahmen von Verwandtenpflege versorgten jungen Menschen außerhalb des Landkreises. Schließlich begleiteten einige wenige junge Menschen ihre Eltern zu Drogen-therapien außerhalb des Landkreises, sodass die Hilfen zur Erziehung ebenfalls dort installiert wurden.

19 Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer

Die im vorliegenden Monitoring bisher dokumentierten Daten blendeten Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige sowie junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer aus. Im Folgenden werden die Fall-Kennzahlen der Hilfen für diese Gruppe junger Menschen dargestellt.

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
§ 13 (3)	1	0	2	1	0	0	0	2	0	1	1	1	1	2	0	1	1	3	2	1
§ 19	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0
§ 27	3	0	0	0	0	1	0	2	0	0	3	3	0	0	0	4	3	2	0	0
§ 30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 31	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
§ 34 HE	27	3	8	14	33	89	37	14	12	5	46	11	5	7	35	135	48	19	19	40
§ 34 BeWo	5	4	0	0	5	3	7	4	0	0	7	5	0	0	5	10	12	4	0	5
§ 33	4	1	3	0	1	4	1	2	0	2	5	5	6	6	4	9	6	8	6	6
§ 41/41a	88	50	21	6	7	55	83	32	15	9	78	42	25	13	10	133	125	57	28	19
§ 42/42a	35	7	7	11	86	48	8	7	11	65	4	2	2	2	22	52	10	9	13	87
gesamt:	164	65	41	32	133	200	137	63	38	82	145	69	39	30	77	345	206	102	68	159

Die Fall-Kennzahlen unterlagen stets großen Schwankungen und wurden von der wechselnden Intensität der deutschlandweiten Flüchtlingsströme bestimmt. Letztere war 2016 auf ein vorläufiges Maximum gestiegen und bis 2020 abgefallen, um in den Jahren 2021 zunächst moderat, in 2022 jedoch wieder stärker zuzunehmen. Im Landkreis Zwickau wurde in 2022 mit 77 zum 31.12. laufenden Fällen im Fünf-Jahres-Vergleich ein mittlerer Wert erreicht, während die Zahl der Neu-Fälle überdurchschnittlich und die der beendeten Fälle unterdurchschnittlich ausfiel.

Der Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Leistungsbereiche verdeutlicht die Zusammenhänge zu den genannten Verläufen der Flüchtlingsströme: So gab es bei den Inobhutnahmen nach § 42/42a nach den zwei Jahre zuvor sehr stark ausgeprägten Migrationsbewegungen noch 2018 bedeutsame Neuzugänge. Der Hauptanteil der hohen Zahl an Neu-Fällen in 2018 wurde jedoch durch Leistungen für junge Volljährige nach § 41/41a gebildet, der durch das Heranwachsen der während der ersten Flüchtlingswelle zugezogenen minderjährigen Ausländer zu erklären ist. Mit der sukzessiven Entlassung dieser jungen Menschen in die Selbständigkeit bzw. einer zunächst sehr hohen Zahl an beendeten Fällen und gleichzeitig nur wenigen neu Zuwandernden ging die Zahl der neu begonnenen, aber auch der laufenden Leistungen anschließend in den Jahren 2019 bis 2021 auf ein niedriges Niveau zurück. Von dort stiegen im Jahr 2022 sowohl die Zahlen der Neu- als auch die der laufenden Fälle sprunghaft an; insbesondere bei Leistungen nach § 42/42a, in deren Folge aber auch bei Hilfen nach § 34.

Die sich sehr dynamisch verändernden Bedarfe stellen sowohl den Landkreis als auch die freien Träger der Jugendhilfe in Bezug auf Personal und Unterbringungskapazitäten vor große Herausforderungen.

20 Fazit

Bereits in den Vorjahren deuteten sich Tendenzen eines nur noch gebremsten Wachstums bzw. der Stagnation der Summe der durchschnittlich je Monat laufenden Fälle in allen Leistungsbereichen an. Im Jahr 2022 zeigte diese zentrale Kennzahl nun erstmals einen deutlichen Rückgang. Dabei waren es wie bereits 2021 vor allem die (teil-)stationären Hilfen, die in ihrem Umfang abnahmen, allen voran **§ 34 HE**, aber auch **§ 32**. Das Fallvolumen des **§ 33** blieb hingegen stabil. Dem Bestreben, den Anteil der in Vollzeitpflege im Vergleich zu dem der in Heimerziehung lebenden jungen Menschen sukzessive zu erhöhen, ist der Landkreis Zwickau damit auch im Berichtsjahr gerecht geworden (2020: 40,8 Prozent; 2021: 42,4 Prozent; 2022: 44,1 Prozent). Die ambulanten Leistungen auf der anderen Seite – speziell **§ 31** und **§ 30** – konnten erneut an Bedeutung gewinnen, was nicht zuletzt durch die Entscheidung der Ausweitung der Fallkapazitäten während des Berichtsjahrs im **§ 31** möglich wurde. Im Zusammenspiel dieser Entwicklungen setzte sich die den strategischen Zielen des Landkreises entsprechende Verschiebung des Fallzahlenverhältnisses zwischen ambulanten und stationären Leistungen zugunsten der ambulanten Leistungen fort (2020: 36,6 Prozent; 2021: 37,3 Prozent; 2022: 38,4 Prozent¹).

Parallel zu den beschriebenen Trends fällt im Vergleich zum Vorjahr vor dem Hintergrund der Zunahme der Neu- und der beendeten Fälle eine intensiviertere Dynamik des Fallgeschehens ins Auge. Eine Vermutung ist, dass dies u. a. aus der weiteren Verbesserung und Stabilisierung der verfügbaren Personalkapazität des ASD im Berichtsjahr resultierte, sodass in stärkerem Ausmaß individuell passgenaue Fallsteuerungen durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter möglich wurden. Häufigere Falleröffnungen und -beendigungen können so Ausdruck rascher Reaktionen des ASD auf die Entwicklung des jungen Menschen und seiner Sozialisationsbedingungen sein und die eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnisse zu seinem Wohle optimieren.

Die **Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen**, gemessen an der Zahl der Beendigungen gemäß Hilfeplan, fiel im Berichtsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren insgesamt etwas geringer aus: Mit Blick auf alle beendeten Hilfen betrug der Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen² 57 Prozent (2020: 59 Prozent; 2021: 62 Prozent). Die **ambulanten Leistungen** (vor allem §§ 29, 31 und z. T. § 27) schnitten bezüglich der Erreichung der Ziele des Hilfeplans oft gut ab; dort konnten zwischen 52 Prozent (§ 30) und 96 Prozent (§ 29) der Fälle erfolgreich beendet werden. Bei einigen der ambulanten Hilfen sank diese Quote jedoch im Vergleich zu den Vorjahren – insbesondere betraf das § 30 (2021: 72 Prozent; 2022: 52 Prozent). Auch die Anteile der ambulanten Hilfen, auf die anschließend keine weitere Maßnahme folgte, nahmen in den §§ 27 bis 31 seit 2021 etwas ab. Dennoch konnten hier zwischen 60 Prozent (§ 27 Flexible ambulante Hilfe) und 88 Prozent (§ 27 Schulverweigerungsprojekte) der Leistungen ohne nachfolgende Hilfe beendet werden. Möglicherweise sind die aufgezeigten Indizien etwas abnehmender Erfolgsquoten auch im Zusammenhang mit der eben beschriebenen Dynamisierung des Fallgeschehens zu betrachten, indem beispielsweise aus weniger geeigneten Hilfen in optimierte Maßnahmen gewechselt wurde. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass das übergeordnete Ziel, durch den Einsatz niedrigschwelliger Maßnahmen intensivere und teurere Hilfen zu vermeiden, auch in 2022 – zumindest eingeschränkt – erfüllt wurde.

Die **(teil-)stationären Leistungen** §§ 19, 32, 33 und 34 wurden weniger häufig als die ambulanten (zu 26 Prozent im § 33 bis 60 Prozent im § 32) gemäß Hilfeplan und seltener ohne anschließende Unterstützung beendet (zu 21 Prozent im § 33 bis 63 Prozent im § 34 BeWo). Stattdessen wurde ein Teil der jungen Menschen im Anschluss weiterhin im Rahmen der selben oder einer gleichartigen Leistung betreut (z. B. aufgrund Zuständigkeitswechsel oder

¹ Berechnung: ambulante Leistungen: §§ 27, 29, 30, 31, 35 amb., 35a amb.; (teil-)stationäre Leistungen: §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34, 35 stat., 35a stat, 35a teilstat

² Berechnung: §§ 13 (3) bis 41/41a: Beendigung gemäß HP-ziele; § 42: Rückkehr zu dem/den PSB bzw. Rückkehr Pflegefamilie/Heim

Übergang in § 41) oder es wurden niedrigschwellige Hilfen installiert, um die im stationären bzw. teilstationären Bereich erreichten Ergebnisse zu sichern bzw. eine nachhaltige Wiederherstellung der Erziehungskompetenzen zu erreichen. Auch in diesem Sektor zeigte sich eine etwas rückläufige Tendenz der Quoten. Wie in den Vorjahren kann hier vermutet werden, dass ein Teil der Fälle durch eine gestiegene Komplexität gekennzeichnet war, wodurch sich die Suche nach der optimalen, auf den individuellen Einzelfall zugeschnittene Hilfe oft schwierig und langwierig gestaltete. Die Folgen sind einerseits eine erhöhte Häufigkeit der Hilfe- und Einrichtungswechsel und zum anderen die Notwendigkeit, erforderliche individuelle, einzelfallbezogene Leistungen mit den Anbietern verhandeln zu müssen.

Dennoch ist der Landkreis Zwickau hinsichtlich seines vorgehaltenen Angebots im Spektrum der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben gut aufgestellt. Dies zeigt auch der stabile, insgesamt geringe Anteil der durch Leistungserbringer außerhalb des Landkreises erbrachten Hilfen sowie insbesondere die rückläufige Quote derjenigen Fälle, für deren Maßnahmenrealisierung aus Gründen fehlender Angebote auf Anbieter außerhalb des Landkreises ausgewichen werden musste.

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
amb.	ambulant/e
AWG	Außenwohngruppe
beend.	beendete/r
BeWo	Sonstige betreute Wohnform/en
Crimm.	Crimmitschau
FWG	Familienwohngruppe
gem.	gemäß
ges.	gesamt
GFH	Gert-Fröbe-Haus
HP	Hilfeplan
HPG	Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe
HPI	Heilpädagogische Intensivgruppe
integr.	integrativ/e
IPWG	Intensivpädagogische Wohngruppe
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
ITG	Intensivtherapeutische Wohngruppe
IWG	Innenwohngruppe
jg.	junge/r
i. V. m.	in Verbindung mit
JWG	Jugendwohngruppe
KD	Kinderdorf
KFH	Kinder- und Familienhaus
KJWG	Kinder- und Jugendwohngruppe
KKG	Kleinkindwohngruppe
KWG	Kleinstwohngruppe
lfd.	laufende/r
LK	Landkreis
Minderj.	Minderjährige/r
PKD	Pflegekinderdienst
proz.	prozentuale/r
PSB	Personensorgeberechtigte/r
RWG	Regelwohngruppe
SGB	Sozialgesetzbuch
SoFJA	Sozialräumliche Familien- und Jugendarbeit
Sonst.	Sonstige
sozialpäd.	sozialpädagogisch/e
stat.	stationär/e
teilstat.	teilstationär/e
TvöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VD	Verweildauer
Vollj.	Volljährige/r
WG	Wohngruppe